

# VULKANECHO

Mitteilungsblatt für den Bereich  
der Verbandsgemeinde



Ulmen

Mit den Kreisnachrichten des **KREISES COCHEM-ZELL**



Jahrgang 56

Samstag, den 9. Mai 2026

Ausgabe 19/2026



**FERIENBETREUUNG**

**IN DEN  
SOMMERFERIEN**

Auch in diesem Jahr findet wieder in der ersten und zweiten Sommerferienwoche die Ferienbetreuung in der Grundschule in Lutzerath statt.

Die Betreuung erfolgt jeweils von montags bis freitags von 07:45 bis 16:00 Uhr.  
Für weitere Informationen zu den Betreuungswochen einfach QR-Code scannen.

**ANMELDUNG**

[www.unser-ferienprogramm.de/ulmen](http://www.unser-ferienprogramm.de/ulmen)



Für Fragen steht Ihnen Kathrin Hennen unter  
02676/409-210 oder [kathrin.hennen@ulmen.de](mailto:kathrin.hennen@ulmen.de) zur Verfügung.

# NOT- & BEREITSCHAFTSDIENSTE

## ■ Polizei

Notruf: ..... 110  
 Polizeiinspektion Cochem:..... Tel.: 02671-9840, Fax 984100  
 Polizeiinspektion Zell:..... Tel.: 06542-98670, Fax 986750  
 Kriminalpolizeiinspektion Mayen:..... Tel.: 02651-8010  
 Notfallnummer zur Kartenspernung:..... 116116

## ■ Feuer und Rettungsdienst

Notruf ..... 112

## ■ Ärztlicher Notdienst

**Ärztliche Bereitschaftspraxen Tel. 116 117 (ohne Vorwahl/kostenlos)**  
 Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

- **Marienkrankenhaus Cochem, Avallonstraße 32, 56812 Cochem**

**Im Raum Lutzerath - Versorgung der Orte:**

Bad Bertrich einschl. Kennfus, Beuren, Büchel, Gevenich, Kliding, Lutzerath einschl. Driesch, Urschmitt, Weiler

- **Krankenhaus Maria Hilf Daun, Maria-Hilf-Straße 2, 54550 Daun**

**Im Raum Daun-Kelberg-Ulmen-Manderscheid - Versorgung der Orte:**  
 Ulmen, Gillenbeuren, Schmitt, Alflen, Wagenhausen, Wollmerath, Filz, Auderath

**Unsere Öffnungszeiten in Cochem sind:**

Samstag und Sonntag: ..... 09:00 bis 17:00 Uhr  
 Mittwoch: ..... 14:00 bis 22:00 Uhr  
 Brücken und Feiertags: ..... 09:00 bis 17:00 Uhr

**Unsere Öffnungszeiten in Daun sind:**

- Montag, Dienstag, Donnerstag: geschlossen
- Mittwoch: 14:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Freitag: 16:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Samstag, Sonntag: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Feiertage und Brückentage: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Der Hausbesuchsdienst ist außerhalb der Öffnungszeiten ihres Arztes über die 116117 zu erreichen.

**Um telefonische Anmeldung wird gebeten.**

## ■ Notdienstbereitschaft der Zahnärzte

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:

**0180 5040308** (zu den üblichen Telefonarifen)

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag früh 08.00 bis Montag früh 08.00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 08.00 Uhr, an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 08.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter [www.bzk-koblenz.de](http://www.bzk-koblenz.de) nachlesen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

## ■ Notdienst der Apotheken im Land

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz hat zwei landesweit gültige Rufnummern eingerichtet aus dem deutschen **Festnetz**

**0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)**

(zum Beispiel: 0180-5-258825-56727 für Mayen) und

aus dem **Mobilfunknetz**

**0180-5-258825-PLZ (Gebühr anbieterabhängig)**

Das Verfahren ist denkbar einfach:

Notdienstnummer und Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Nach kurzer Begrüßung werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Sollte die direkte Eingabe der Postleitzahl vergessen werden, so wird sie vom System erfragt und kann nachträglich eingegeben werden.

Am besten ist es, diese zentrale Apothekennotdienstnummer schon jetzt vorsorglich im Telefon abzuspeichern, damit man sie im Bedarfsfall immer zuverlässig zur Hand hat.

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8:30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8:30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen.

**Notdienst ist Sonderdienst!**

Auch wenn der Apotheker jederzeit gern weiterhilft, sollte der Notdienst nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch genommen werden. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar.

## ■ Augen- / Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Patientenservice 116117 wird mit Hilfe einer strukturierten, medizinischen Ersteinschätzung die korrekte Versorgungsebene sowie der benötigte Versorgungszeitpunkt für Sie ermittelt. Anschließend wird Ihnen ein passendes Versorgungsangebot vermittelt, auch die Versorgung durch fachärztliche Bereitschaftsdienste (augenärztlich/kinderärztlich). Weitere Infos zu Standorten und Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstangebote auf [116117.de](http://116117.de) oder in der App „116117“

## ■ Störungen bzgl. Kabel - TV

**für Ulmen:** KEVAG Telekom GmbH ..... Tel. 0261-20 16 22 22

**für Bad Bertrich:** Kabel Deutschland,

Niederlassung Trier ..... Tel. 0651-1457-0

**Erdgasversorgung**

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe ..... Tel. 0261-2999-55

## ■ Notrufnummer bei Stromstörungen

Westnetz GmbH, Rauschermühle, 56648 Saffig ..... 0800-4112244

## ■ Verbandsgemeindewerke Ulmen

Bei Betriebsstörungen in der Abwasserbeseitigung können Sie uns außerhalb der Dienstzeiten wie folgt erreichen: ..... Tel.: 02676-409-900

## ■ Schiedsperson

Durchführung von Sühneversuchen nach der Strafprozessordnung und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:

**Bereich Ulmen I:** (Alflen, Auderath, Büchel, Filz, Ulmen)

Elisabeth Schmitt, Kelberger Str. 29a, 56766 Ulmen, Tel. 02676-1385 o. 0170 701 52 62, E-Mail: [elisabethschmitt@gmx.net](mailto:elisabethschmitt@gmx.net)

**Bereich Ulmen II:** (Bad Bertrich, Beuren, Gevenich, Gillenbeuren, Kliding, Lutzerath, Schmitt, Urschmitt, Wagenhausen, Weiler und Wollmerath)

Edwin Scheid, Bergeswiese 6, Lutzerath, Tel. 02677/1463

**Hinweis:**

Im Verhinderungsfalle vertreten sich die beiden Schiedspersonen gegenseitig.

## ■ Kreiswerke Cochem-Zell

### -Eigenbetrieb Wasserversorgung-

Bereitschaftsdienst Handy-Nr.: ..... 0171 9744942



**Marktplatz 1, 56766 Ulmen**

Telefon: 02676 409-0 | Fax: 02676 409-500  
[info@ulmen.de](mailto:info@ulmen.de) | [www.ulmen.de](http://www.ulmen.de)

## BITTE VORAB *Termin vereinbaren*

Bitte vereinbaren Sie online unter [www.ulmen.de/termin](http://www.ulmen.de/termin) oder telefonisch unter 02676/409-0 für persönliche Vorsprachen im Rathaus vorab einen **Termin**. Viele Behördengänge können Sie zudem direkt online unter [ulmen.de/onlineservice](http://ulmen.de/onlineservice) erledigen.

**Dienstzeiten:**

Montags – Donnerstags: 08.00 Uhr - 12.30 Uhr / 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitags: 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich - Donnerstags: bis 17:00 Uhr



**VERBANDSGEMEINDE  
ULMEN**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Reisepässe können abgeholt werden!

Die bis zum **14.04.2026** beantragten Reisepässe können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen abgeholt werden.  
**Die bisherigen Pässe und evtl. Vollmachten sind mitzubringen.**

#### Vollmacht zur Abholung eines Personaldokuments

Eine Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments (Personalausweis oder Reisepass) finden Sie online auf [www.ulmen.de/formulare-vordrucke](http://www.ulmen.de/formulare-vordrucke) oder scannen Sie einfach nebenstehenden QR-Code:



**STELLENAUSSCHREIBUNG: WIR KLÄREN DAS.**  
WIR SUCHEN AB SOFORT FÜR UNSEREN EIGENBETRIEB  
VERBANDSGEMEINDEWERKE EINE FACHKRAFT FÜR



**ABWASSERTECHNIK** W/M/D  
**ALTERNATIV: ELEKTRIKER BZW. ELEKTRONIKER  
(BETRIEBSTECHNIK) ODER VER- UND ENTSORGER**

Verbandsgemeinde Ulmen | Marktplatz 1 | 56766 Ulmen



ZELL (MOSEL)  
ULMEN  
CÖCHEM  
KAISERSESCH



Interkommunale Zusammenarbeit

### Europaweite Ausschreibung nach VgV Offenes Verfahren

#### Projekt:

02-10-2025-01/01  
Erweiterung Bürgerhaus Kliding und  
Umgestaltung Außenanlagen

#### Auftraggeber:

Ortsgemeinde Kliding

#### Leistung:

Gegenstand der Vergabe sind Leistungen  
der Objektplanung Gebäude für die Erweiterung des  
Bürgerhauses in Kliding

#### Ablauf der Angebotsfrist:

05.05.2026, 00:00 Uhr

**Weitere Informationen sowie die  
Ausschreibungsunterlagen finden Sie auf  
unserer Homepage [www.ikz-zuck.de](http://www.ikz-zuck.de) unter der Rubrik  
„Ausschreibungen und Vergaben“.**

ZUCK-Vergabestelle | 02676 409-307 | [vergabestelle@ikz-zuck.de](mailto:vergabestelle@ikz-zuck.de)

WICHTIGE INFORMATION

**VORVERLEGUNG  
REDAKTIONSSCHLUSS**

FÜR DAS VULKANECHO NR. 20 VOM 16.05.26

DER REDAKTIONSSCHLUSS  
WIRD VERSCHOBEN  
AUF DIENSTAG

12.05.26 – 8 UHR



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)  
**Verantwortlich:  
amtlicher Teil:** Sandra Hendges-Steffens, Bürgermeisterin  
56766 Ulmen, Marktplatz 1  
**übriger Teil:** Martina Drolshagen, Verlagsleiterin  
**Anzeigen:** Oliver Schmitz, Verkaufsleiter  
**Zentrale:** Tel. 06502 9147-0, E-Mail: [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

### Impressum

**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



## Hinweis Fälligkeitsanzeige



Sehr geehrter Abgabenzahler,

bitte beachten Sie, am **15. Mai 2026** sind die nächsten Raten fällig für:

1.

1. **Grundsteuer A und B**
2. **Gewerbesteuer**
3. **Hundesteuer**

Wir empfehlen daher das SEPA Verfahren und möchten Sie auf die Vorteile hinweisen. Durch die termingerechte Abbuchung entstehen Ihnen keine Mahngebühren und Säumniszuschläge, wenn Sie den Zahlungstermin einmal vergessen sollten.

**Bereits über 80 % unserer Abgabenzahler nutzen die Vorteile des SEPA-EINZUGS-VERFAHRENS. Warum nicht auch Sie?**

### SEPA-Lastschrift? – Ganz einfach online

Sie können online ein SEPA-Lastschriftmandat an die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen richten. Gehen Sie hierzu auf folgenden Link: [www.ulmen.de/sepa](http://www.ulmen.de/sepa) oder scannen Sie obenstehenden QR-Code. Hierzu müssen Sie lediglich die Kamera Ihres Smartphones über den Code halten.

[www.ulmen.de/sepa](http://www.ulmen.de/sepa)

### Alternativen?

Sollten Sie dennoch die Überweisung bevorzugen...

#### 1. nur bei den Abwasserwerkbescheiden beigefügte GIROCODE's:

- ganz bequem und einfach können Sie die Raten mit abschnappen des jeweiligen GIROCODE's bezahlen
- Empfängerdaten, IBAN, BIC, Betrag & Verwendungszweck werden automatisch übernommen
  - So einfach geht's: → GIROCODE (QR-Code) in der Banking-App abschnappen
  - Daten überprüfen
  - Überweisungs-Button drücken und Fertig!

#### 2. für alle Bescheide:

oder wie bisher eine Überweisung tätigen. Bei dieser Art der Überweisung bitten wir unbedingt um Angabe der Kunden-Nummer laut Abgabenbescheid bzw. der Buchungsnummer, damit eine Zuordnung zum Abgabenzahler erfolgen kann. Überweisungen für das Abwasserwerk erbitten wir nur auf die nachstehenden Konten der Verbandsgemeindekasse:

#### **Sparkasse Mittelmosel Eifel Mosel Hunsrück**

IBAN: DE09 5875 1230 0003 0002 70 | BIC: MALADE51BKS

#### **Volksbank RheinAhrEifel eG**

IBAN: DE95 5776 1591 0664 4448 00 | BIC: GENODED1BNA

#### **Raiffeisenbank MEHR eG**

IBAN: DE85 5706 9144 0002 2222 21 | BIC: GENODED1KAI

Noch Fragen? Sprechen Sie mit uns. Telefon: 02676/409-107 oder [kasse@ulmen.de](mailto:kasse@ulmen.de)

**Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen - Verbandsgemeindekasse**



## Öffentliche Bekanntmachung

### der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Ulmen für das Jahr 2026 vom 30.04.2026

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

##### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	14.204.267,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.253.521,00 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-49.254,00 Euro

##### 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	394.130,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.571.897,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.519.593,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.947.696,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.553.566,00 Euro

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	2.750.000,00 Euro
zusammen auf	2.750.000,00 Euro

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

**1.700.000,00 Euro.**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

**700.000,00 Euro.**

#### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

**5.000.000,00 Euro.**

Die Verbindlichkeiten der Verbandsgemeinde gegenüber der Einheitskasse werden festgesetzt auf

**1.701.717,00 Euro**

#### § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

a. Gesamtbetrag der **verzinsten** Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **Eigenbetrieb VG-Werke, Betriebszweig Abwasserbeseitigung**

Sondervermögen<sup>[1]</sup> auf 2.944.038

Gesamtbetrag der **zinslosen**

Kreditaufnahmen auf 150.000

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

**Eigenbetrieb VG-Werke, Betriebszweig**

**Abwasserbeseitigung**

Sondervermögen auf 1.500.000 Euro

Verpflichtungsermächtigungen **Eigenbetrieb**

**VG-Werke, Betriebszweig**

**Abwasserbeseitigung**

Sondervermögen<sup>[2]</sup> auf 0 Euro

b.

Gesamtbetrag der **verzinsten** Kreditaufnahmen für Investitionen

und Investitionsförderungsmaßnahmen **Eigenbetrieb VG-Werke,**

**Betriebszweig Energie**

Sondervermögen auf 1.150.000 Euro

Gesamtbetrag der **zinslosen** Kreditaufnahmen

auf 0 Euro

Höchstbetrag der Kredite

zur Liquiditätssicherung

#### Eigenbetrieb VG-Werke, Betriebszweig Energie

Sondervermögen auf 1.150.000 Euro

Verpflichtungsermächtigungen **Eigenbetrieb**

**VG-Werke, Betriebszweig Energie**

Sondervermögen auf 0 Euro

#### § 6 Verbandsgemeindeumlage2

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG) erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird auf **39 v. H.** festgesetzt.

Das vorläufige Umlagesoll beträgt 5.209.363,00 Euro

Vorjahr vorläufig nach Haushaltsplan 5.425.994,00 Euro

Die Verbandsgemeindeumlage ist mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Haushaltsjahres zu entrichten.

#### § 7 Sonderumlagen

Gemäß § 32 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz werden folgende Sonderumlagen erhoben:

##### 1. Sonderumlage „Grundschulumlage“

Als Umlage für Sach-, Zins- und Personalkosten werden von den verbandsangehörigen Gemeinden, außer Büchel, insgesamt **0,00 Euro** erhoben (Ansatz Vorjahr 635.960,00 Euro).

##### 2. Sonderumlage „Grundschul-Investitionskosten-Umlage“

Als Umlage für die Investitionskosten der Grundschulen werden von den verbandsangehörigen Gemeinden, außer Büchel, insgesamt **523.491,00 Euro** erhoben.

##### 3. Sonderumlage „Grundschul-Tilgungs-Umlage“

Als Umlage für die Tilgung von Investitionskrediten die für Maßnahmen der Grundschulen aufgenommen wurden, werden von den verbandsangehörigen Gemeinden, außer Büchel, insgesamt **40.900,00 Euro** erhoben (Vorjahr 49.100,00 Euro).

##### 4. Sonderumlage „Kommunale Kindergärten“

Die Betriebsträgerschaft der kommunalen Kindergärten ist auf die Verbandsgemeinde Ulmen übertragen. **In Höhe der bei der Verbandsgemeinde Ulmen anfallenden Personalaufwendungen und Betriebskosten, unter Berücksichtigung der gewährten Landes- und Kreiszuwendungen, für das Kindergartenpersonal wird eine Sonderumlage von den Ortsgemeinden und den Kindergarten-zweckverbänden Kliding und Lutzerather Höhe erhoben.**

**Zusätzliche Personalvertretungen werden „spitz“ abgerechnet.**

Als vorläufige Sonderumlage werden erhoben:

a) von der Ortsgemeinde Alflen	0,00 Euro
b) von der Ortsgemeinde Auderath	0,00 Euro
c) von der Ortsgemeinde Bad Bertrich	0,00 Euro
d) von der Ortsgemeinde Gevenich	0,00 Euro
e) vom Kindergarten-zweckverband Kliding	1.202,00 Euro
f) vom Zweckverband Kindergarten Lutze-rather Höhe	0,00 Euro

Die Sonderumlagen sind mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.** des Haushaltsjahres zu entrichten.

#### § 8 Gebühren, Beiträge und

##### Kostenanteile für die Abwasserbeseitigung

##### 1. Schmutzwassergebühr: (Gebühr 2026)

Die Schmutzwassergebühr einschließlich der Abwasserabgabe beträgt **3,58 Euro** je Kubikmeter eingeleitetes Abwasser. Die Erhebung der Schmutzwassergebühr erfolgt nach der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Ulmen.

##### 2. Wiederkehrender Beitrag für die Vorhaltung der Niederschlagswasserbeseitigung:

Die Höhe des Wiederkehrenden Beitrages für die Vorhaltung der Niederschlagswasserbeseitigung wird gesondert durch Satzung festgesetzt und beträgt **0,38 Euro** je Quadratmeter gewichteter Fläche. Die Erhebung des Wiederkehrenden Beitrages erfolgt nach der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Ulmen.

##### 3. Gebühr für das Einsammeln, den Transport und die Reinigung von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben sowie für das Einsammeln, den Transport und die Abnahme von Fäkalschlamm aus privaten Kleinkläranlagen

Für das Einsammeln, den Transport und die Reinigung von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben sowie das Einsammeln, den Transport und die Annahme von Fäkalschlamm aus privaten Kleinkläranlagen wird eine Gebühr von **27,00 Euro** je Kubikmeter abgefahrener Menge erhoben. Die Erhebung dieser Gebühr erfolgt nach der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Ulmen.

##### 4. Gebühr für die Abnahme von Abwasser aus geschlossenen Gruben, soweit die Verbandsgemeinde Ulmen nicht Abwasserbeseitigungspflichtig ist:

Für die Abnahme von Abwasser aus geschlossenen Gruben, für die die Verbandsgemeinde Ulmen nicht Abwasserbeseitigungspflichtig ist, wird eine Gebühr von **15,00 Euro** je Kubikmeter abgenommener Abwassermenge erhoben.

Die Erhebung dieser Gebühr erfolgt nach der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Ulmen.

**Das Abwasserwerk wird ermächtigt, Vorausleistungen auf die laufenden Entgelte zu erheben.**

**5. Investitionskostenanteile für Entwässerung gemeindlicher Straßen, Wege und Plätze**

**5.1** Der Investitionskostenanteil für die Entwässerung von gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze in eine Entwässerungseinrichtung der Verbandsgemeinde Ulmen wird bei **erstmaliger Herstellung der Entwässerungseinrichtung auf 11,57 Euro** je Quadratmeter entwässerte Fläche festgesetzt.

**5.2** Der Investitionskostenanteil für die Entwässerung von gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze in eine Entwässerungseinrichtung der Verbandsgemeinde Ulmen wird bei **Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Verbandsgemeinde in offener Bauweise auf 25,97 Euro** je Quadratmeter entwässerte Fläche festgesetzt.

In Anlehnung an das Straßenausbau-Beitragsrecht erfolgt eine Abrechnung zur Zahlung des Investitionskostenanteils mit den Ortsgemeinden oder der Stadt Ulmen erst, wenn die Kanalerneuerung in der jeweiligen Straße (Mischwasser- oder Niederschlagswasserkanal) mindestens 25 % der entwässerten Straßenfläche betrifft.

**5.3** Der Investitionskostenanteil für die Entwässerung von gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze in eine Entwässerungseinrichtung der Verbandsgemeinde Ulmen wird bei der **Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Verbandsgemeinde in geschlossener Bauweise (z. B. Inliner) auf 8,82 Euro** je Quadratmeter entwässerte Fläche festgesetzt.

In Anlehnung an das Straßenausbau-Beitragsrecht erfolgt eine Abrechnung zur Zahlung des Investitionskostenanteils mit den Ortsgemeinden oder der Stadt Ulmen erst, wenn die Kanalerneuerung in der jeweiligen Straße (Mischwasser- oder Niederschlagswasserkanal) mindestens 25 % der entwässerten Straßenfläche betrifft.

**6. Vorausleistung auf den laufenden Kostenanteil für die Entwässerung gemeindlicher Straßen, Wege und Plätze:**

Die Vorausleistung auf den laufenden Kostenanteil für die Entwässerung der gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze in eine Entwässerungseinrichtung der Verbandsgemeinde Ulmen wird auf **0,50 Euro** je Quadratmeter entwässerte Fläche und Jahr festgesetzt.

**7. Weiterberechnung von Vergütungskosten durch das Abwasserwerk**

**7.1** Leistungen für Dritte durch Mitarbeiter des Abwasserwerkes, die nach Zeitaufwand

abgerechnet werden, sind auf der Grundlage der **Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands bei der Festsetzung der nach dem Landesgebührengesetz zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (entspr. aktuellem Rd.Schr. des Ministeriums der Finanzen, RLP)**, zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlags von **10 %** (für Fahrzeuge, Geräte etc.) abzurechnen.

**7.2** Für die Abrechnung nach Ziffer 7.1 gegenüber der Verbandsgemeinde, der Ortsgemeinden und sonstiger Behörden wird der Gemeinkostenzuschlag nicht berechnet.

#### **§ 9 Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	10.905.738,67 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	11.021.309,67 Euro
und zum 31.12.2026	10.972.055,67 Euro

#### **§ 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall der Gesamtansatz um mehr als **20 %**, mindestens jedoch **25.000 Euro** überschritten sind.

#### **§ 11 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 Euro** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

#### **§ 12 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in einem Fall zugelassen.<sup>3</sup>

#### **§ 13 Leistungszahlungen4**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer werden festgesetzt:

Die leistungsorientierte Bezahlung (Konto 502220) ist in dem Grundgehalt (Konto 502200) mit eingerechnet. Eine gesonderte Ausweisung erfolgt im Stellenplan nicht, da auch bei der Hochrechnung durch die Abrechnungsstelle keine gesonderte Aufschlüsselung erfolgt.

#### **§ 14 Deckungsvermerke**

Gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO sind innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist.

1. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 16 Abs. 2 GemHVO).
2. Alle Aufwandskonten (mit Ausnahme der Abschreibungskonten) innerhalb eines Teilergebnishaushaltes werden gem. § 16 Abs. 1 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleichzeitig sind auch die entsprechenden Ansätze der Auszahlungskonten innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes gem. § 16 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
3. Gem. § 16 Abs. 2 GemHVO werden alle Abschreibungskonten im Ergebnishaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Mehrerträge (mit Ausnahme der Ertragskonten aus der Auflösung von Sonderposten bzw. Rückstellungen) bzw. Mehreinzahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes dienen der Deckung von Mehraufwendungen (mit Ausnahme der Abschreibungskonten) bzw. von Mehrauszahlungen innerhalb desselben Teilhaushaltes.
5. In den Teilfinanzhaushalten werden gem. § 16 Abs. 3 GemHVO die Auszahlungsansätze aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

56766 Ulmen, den 30.04.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen  
gez. Hendges-Steffens, Bürgermeisterin

#### **Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3, 4 und 5 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Wir erteilen gem. den §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. 103 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) die Genehmigung zur Festsetzung des Gesamtbetrages der verzinnten Investitionskredite auf 2.750.000 €.

Wir erteilen gem. den §§ 95 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. 102 GemO die Genehmigung zur Festsetzung der Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Jahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, auf 700.000 €. Wir erteilen gem. den §§ 95 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. 105 GemO die Genehmigung zur Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 5.000.000 € und des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse auf 1.701.717 €. Wir erteilen gem. den §§ 1 Abs. 1 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und 80 Abs. 3 i.V.m. 103 Abs. 2 GemO die Genehmigung zur Festsetzung des Gesamtbetrages der verzinnten Investitionskredite für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung auf 2.944.038 €, für den Betriebszweig Energie auf 1.150.000. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht festgesetzt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Montag, dem 11.05.2026 bis einschließlich Donnerstag, dem 21.05.2026 während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 104 öffentlich aus. Er kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Hr. Thomas 02676/409-104 oder Fr. Usinger Tel. 02676/409-155) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag-Donnerstag:	08:30 Uhr – 12:30 Uhr
und	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	08:30 Uhr – 13:00 Uhr

Ulmen, den 30.04.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen  
gez. Hendges-Steffens, Bürgermeisterin

<sup>1</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

<sup>[1]</sup> Die Sondervermögen sind mit ihrer Bezeichnung einzeln aufzuführen. Bei nur einem Sondervermögen entfällt die Zeile „zusammen“.

<sup>[2]</sup> Die Sondervermögen sind mit ihrer Bezeichnung einzeln aufzuführen. Bei nur einem Sondervermögen entfällt die Zeile „zusammen“.

<sup>2</sup> Nur für Gemeindeverbände.

<sup>3</sup> Auf Nr. 4.4.1 des Rundschreibens des Ministeriums des Innern und für Sport zur Haushaltswirtschaft 2000 vom 8. Oktober 1999 wird hingewiesen.

<sup>4</sup> Für Beamte ist keine leistungsorientierte Bezahlung vorgesehen.

## **Verbandsgemeindewerke Ulmen mit Qualitätssiegel ausgezeichnet!**

### **DWA überreicht Qualitätssiegel für einwandfreies Management**

Die **Verbandsgemeindewerke Ulmen** sind von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) mit dem Qualitätssiegel Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) in der Sparte Abwasser ausgezeichnet worden.

Die Bestätigung wurde kürzlich an die Bürgermeisterin Sandra Hendges- Steffens, Werkleiter Torsten Steffgen und Betriebsleiter Frank Jäger übergeben.



Der Geschäftsführer des DWA Landesverband Mitte Simon Sproß und der TSM-Prüfer Bernd Goeblet überreichten die Urkunde. Unterstützt wurden die Verbandsgemeindewerke durch die Firma bAsOs GmbH, Frank Jamann. Ein Dank gilt allen Beschäftigten und Mitwirkenden für diese tolle Leistung.

Die TSM-Bestätigung bescheinigt den Verbandsgemeindewerken Ulmen die sichere, wirtschaftliche, nachhaltige und umweltfreundliche Abwasserentsorgung.

Dazu musste sich das Unternehmen Ende Oktober 2025 einer zweitägigen, freiwilligen Überprüfung durch ein unabhängige DWA-Expertenteam stellen. Geprüft wurde die Fachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die organisatorischen Strukturen des Unternehmens.

Die DWA-Experten kontrollierten zudem den technischen Zustand der Anlagen, das Störungsmanagement und die Beachtung der Sicherheitsbestimmungen. Dazu mussten rund 220 Fragen zur Organisation der technischen und betrieblichen Abläufe, zur technischen Ausstattung, zu den Qualifikationen des technischen Personals und sowie zu Planung, Betrieb und Instandhaltung der Anlagen beantwortet werden. Außerdem fand eine Begehung der Anlage statt.

Grundlage für die Überprüfung des technischen Sicherheitsmanagements ist das Arbeitsblatt **DWA-M 1000** Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Betreibern von Abwasseranlagen. Die Verbandsgemeindewerke Ulmen stellte sich der Überprüfung zum 1. Mal und hat die Prüfung auf Anhieb bestanden.



Aktuell sind ca. 130 Unternehmen mit dem Logo TSM-bestätigt von der DWA ausgezeichnet. Die DWA vergibt TSM-Bestätigungen seit 2003. Weitere Informationen zur TSM-Bestätigung: [www.dwa.de/tsm](http://www.dwa.de/tsm) Die Maßnahme wurde durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz gefördert. Durch die TSM-Bestätigung können zukünftig höhere Fördermittel in Anspruch genommen werden.

*Wir klären das!  
Ihre Verbandsgemeindewerke Ulmen*

## Fundsachen

In der Stadt Ulmen wurde ein Kinderfahrrad und diverse Fußmatten aufgefunden.

Der Verlierer / die Verliererin werden gebeten, sich mit der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Tel.: 02676/409-100 in Verbindung zu setzen.

Ulmen, 05.05.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen  
- Fundbüro -

# WIR gratulieren

am 11. Mai

**Marlene Klimesch** aus Büchel  
zum **80. Geburtstag**

am 14. Mai

**Konrad Thiel** aus Alfien  
zum **90. Geburtstag.**

## BÜRGERPORTAL

[WWW.IKZPORTAL.DE](http://WWW.IKZPORTAL.DE)

### Service rund um die Uhr

Mit dem Bürgerportal können Sie ausgewählte Dienstleistungen der Verwaltungen des Landkreises **Cochem-Zell, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm sowie Vulkaneifel und deren Verbandsgemeinden, Städte und Gemeinden** mit wenigen Mausklicks direkt online unter [www.ikzportal.de](http://www.ikzportal.de) erledigen.



Sie können Anträge einfach und digital stellen, die Verwaltungen bearbeiten Ihre Anliegen schnell und unter Beachtung des Datenschutzes. Sie müssen auch nicht wissen, ob für die Bearbeitung eines Antrags die Kreisverwaltung oder die Verwaltungen der jeweiligen Verbandsgemeinde zuständig sind,

im Bürgerportal stehen die entsprechenden Dienstleistungen verwaltungsübergreifend zur Verfügung. Dieser Ansatz steigert den Nutzen für alle Anwender. Das Angebot des Bürgerportals wird durch die weiteren Komponenten **Nutzerkonto** sowie **ePayment** abgerundet.

Sie haben Fragen oder Anregungen?

Kontaktieren Sie uns gerne: [egov@ulmen.de](mailto:egov@ulmen.de)

### Sie haben Fragen? Wir antworten gern!

Die Behördennummer 115 ist der direkte telefonische Draht in die Verwaltung. Die 115 spart Zeit, ist unkompliziert und zuverlässig.

**Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr: 02671 115**

# JETZT ONLINE erledigen

### Erledigen Sie vieles direkt von zu Hause

Bei uns können Sie online nicht nur Termine buchen. Egal ob Sie z.B. eine Schankerlaubnis oder Festzuggenehmigung beantragen, Gewerbe oder Hundesteuer an-, ab- und ummelden oder einen privaten Zwischenzähler anmelden möchten:

Über unsere Homepage unter [www.ulmen.de/onlineservice](http://www.ulmen.de/onlineservice) ist vieles schnell und unkompliziert möglich.

**Einfach QR-Code scannen und direkt online loslegen!**



Unsere Serviceleistungen für Sie:

Termine | Schankerlaubnis | Hundesteuer | Wild- Jagdschaden | Fund- Verlustanzeige  
Gewerbe an-, ab-, ummelden | Festzuggenehmigung | Plakatierung | Straßenaufbruch  
Verkehrsrechtliche Genehmigung | Grabmalgenehmigung | SEPA Lastschriftmandat  
Adressänderung | Anzeige Eigentümerwechsel | Schmutzwassergebühr | Planauskunft



## Gesundheitswanderung um Bad Bertrich

Lass dich von dem Gesundheitswanderführer Dr. André Uzulis von den Vorzügen des Gesundheitswanderns begeistern.

Diese behutsame Wanderung mit leichten gymnastischen Übungen eignet sich für alle, die Freude an sanfter Bewegung in der Natur haben oder diese entdecken wollen. Spüre, wie Koordination, Kraft und Ausdauer gestärkt werden und genieße den leichten Gesundheitssport in der einzigartigen Vulkanlandschaft rund um Bad Bertrich.

Gesundheitswanderführer: Dr. André Uzulis

Termin: 10.05.2026

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Dauer: 1,5 Stunden

Preis: 7 EUR pro Person / für Inhaber der Gästekarte GesundLand Vulkaneifel kostenfrei

### Tickets und Treffpunkt:

GesundLand Tourist Information

Kurfürstenstr. 32, 56864 Bad Bertrich

Tel. +49 2674 932222

Teilnehmer: maximal 20 Personen

## Wohlfühlwanderung mit Elementen des Waldbadens

Lass dich von unseren erfahrenen Mentorinnen auf eine erlebnisreiche Wanderung durch die beeindruckende Maarlandschaft der Vulkaneifel begleiten. Hier kannst du für ein paar Stunden den Alltag loslassen und dich ganz auf dein Wohlbefinden konzentrieren.

Jede Wanderung ist einzigartig und auf das Thema Gesundheit ausgerichtet. Unsere Mentorinnen greifen dabei unterschiedliche Schwerpunkte auf, um dir wertvolle Impulse für Körper, Geist und Seele zu geben. Genieße die Kraft der Natur, tanke neue Energie und finde Inspiration für deinen Alltag.

### Deine Mentorinnen für Landschaft, Achtsamkeit und Gesundheit:

Deepti Statnik, Andrea Hartung oder Claudia Diensberg

Termin: 11.05.2026

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Dauer: 3-3 1/2 Stunden

Treffpunkt: Michels Wohlfühlhotel, Rezeption, 54552 Schalkenmehren

Preis: 15 EUR pro Person

### Information und Anmeldung

Michels Wohlfühlhotel

Tel.: +49 6592 9280

E-Mail: info@michels-wohlfuehlhotel.de

Festes Schuhwerk und wettergerechte Kleidung werden empfohlen.

Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen Terminen gebucht werden.

## Laufend die Schönheit der Vulkaneifel erleben

Tu etwas für deine Gesundheit und dein Wohlbefinden, während du gleichzeitig die schönsten Seiten der Vulkaneifel genießt! Schließe dich den freien Laufgruppen der Laufschule „Schritt für Schritt“ an und finde heraus, wie befreiend und stärkend das Laufen durch das Vulkanland auf dich wirkt. Dabei entdeckst du die gesundheitsfördernde Wirkung des Laufens.

Jeder kann an den Laufgruppen teilnehmen, unabhängig von Alter oder Kondition. Wähle die Laufgruppe, die zu deinem Leistungsstand passt. Jede Gruppe wird betreut.

Dipl. Lauftherapeutin: Inge Umbach

### Daun

Termine: montags und mittwochs (außer feiertags)

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Dauer: ca. 1 Stunde

Treffpunkt: Weinfelder Maar (großer Parkplatz), 54552 Schalkenmehren

### Ellscheid

Termine: montags, donnerstags und samstags (außer feiertags)

Uhrzeit: montags und donnerstags, 18:00 Uhr; samstags, 9:30 Uhr

Dauer: ca. 1 Stunde

Treffpunkt: Laufoase, Mürmesweg 11, 54552 Ellscheid

Preis: 5 EUR pro Person

Teilnehmer: unbegrenzt

Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Jede Gruppe wird betreut.

### Information und Anmeldung

Inge Umbach

Tel.: +49 (0) 6573 99190 oder +49 (0) 171 3562704

E-Mail: info@lernelaufen.de

Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen Terminen gebucht werden.

## Mit dem E-Bike durch die Vulkaneifel

Die Tage werden länger, die Temperaturen steigen – beste Voraussetzungen, um die Vulkaneifel aktiv zu entdecken. Pünktlich zum Start in die Saison ist auch der E-Bike-Verleih im GesundLand Vulkaneifel wieder geöffnet. In der Tourist Information in Daun steht eine Flotte moderner E-Bikes und Kinderräder bereit, mit der sich die abwechslungsreiche Landschaft komfortabel und flexibel erkunden lässt.

Ob sportlich mit dem E-Mountainbike über anspruchsvolle Strecken, entspannt mit dem E-Trekkingbike durch Täler und Höhen oder gemeinsam mit der Familie auf zwei Rädern unterwegs – für jeden Anspruch gibt es das passende Modell. Auch Kinder- und Jugendbikes stehen zur Verfügung, sodass einem gemeinsamen Ausflug nichts im Wege steht. Die Reservierung ist online unter [www.gesundland-vulkaneifel.de/radfahren/e-bike-verleih](http://www.gesundland-vulkaneifel.de/radfahren/e-bike-verleih) möglich, der Verleih erfolgt direkt in der Tourist Information Daun, unkompliziert gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments.

Gerade jetzt im Frühling lohnt es sich, die Region auf dem Rad zu erkunden: Frisches Grün, weite Ausblicke und angenehm milde Temperaturen machen jede Tour zum Erlebnis. Besonders beliebt ist der Maare-Mosel-Radweg, der auf einer ehemaligen Bahntrasse von Daun bis an die Mosel führt. Die Strecke ist nahezu steigungsfrei und damit ideal für Genießer und Einsteiger. Wer noch tiefer in die vulkanische Geschichte eintauchen möchte, findet mit dem Kosmos-Radweg eine spannende Alternative: Entlang der Route vermitteln Erlebnisstationen Wissenswertes rund um die Entstehung der Eifel und ihre Besonderheiten. Für die eigene Tourenplanung empfiehlt sich zudem die Vulkaneifel E-Bike Karte. Sie bündelt 26 abwechslungsreiche Rundtouren in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden und bietet eine ideale Grundlage, um die Region individuell zu erkunden. Wichtig zu wissen: Die Touren sind per GPX-Daten abrufbar und lassen sich bequem digital navigieren.

Alle Informationen zum Verleih, Preisen und Verfügbarkeiten sowie die Möglichkeit zur Online-Buchung gibt es unter [www.gesundland-vulkaneifel.de/radfahren](http://www.gesundland-vulkaneifel.de/radfahren)

**GESUNDLAND VULKANEIFEL**

**KULTUR RAUM**  
Bad Bertrich

**– OPEN AIR KONZERT –**

**SIMPLY TINA**  
DIE TINA TURNER TRIBUTE SHOW

**19.06.2026 · 20.00 Uhr**  
Kurgarten Bad Bertrich

JETZT TICKETS SICHERN!

powered by  
vulkaninfo Thierria DREISER westenergie

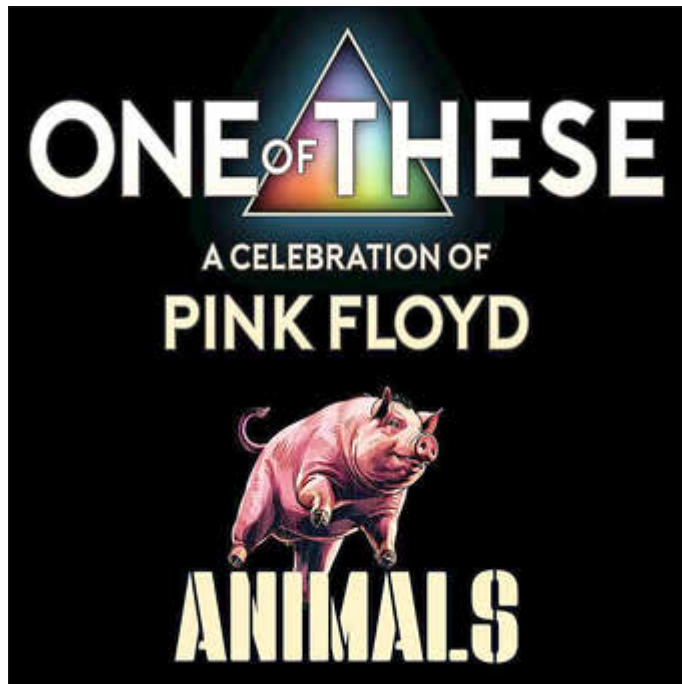
Sparkasse Mittelmosel Eifel Mosel Saarbrücken

[www.kulturraum-badbertrich.de](http://www.kulturraum-badbertrich.de) · [kulturraum@gesundland-vulkaneifel.de](mailto:kulturraum@gesundland-vulkaneifel.de) · 02674 932 222

## Pink-Floyd-Magie live erleben – jetzt Tickets sichern!

Samstag, 30.05.2026, 20:00 Uhr

**A Celebration of Pink Floyd: Animals-Tour**  
im Forum Daun



Copyright: ONE OF THESE

Schon mehrfach hat ONE OF THESE das Publikum in Daun begeistert – im Mai 2026 kehrt die Band mit neuem Programm zurück. Diesmal im Fokus: das legendäre Album Animals, das auch 50 Jahre später aktueller ist denn je.

Mit viel Gefühl, starkem Sound und einer großen Portion Leidenschaft bringt die Band die Musik von Pink Floyd authentisch auf die Bühne – nah am Original und trotzdem mit eigener Energie.

Ein Konzert für alle, die Pink Floyd lieben – und für alle, die einfach einen richtig guten Live-Abend erleben wollen. Also jetzt Tickets sichern und dabei sein!

Eintritt: 35,- EUR

Veranstalter: Planung + Concepte GbR Neuwied



### Kompensationszahlungen für den Anbau der Durchwachsenen Silphie überreicht

Der Scholzehof in Lutzerath war Ort der symbolischen Übergabe von Kompensationszahlungen für den Anbau der „Durchwachsenen Silphie“. Im Rahmen des EU-geförderten Projekts LIFE-IP ZENAPA wird auch in der Vulkaneifel diese Pflanze genutzt um Klimaschutz und Biodiversität in der Region miteinander zu verbinden.

An dem Termin nahmen die beteiligten Landwirte, Landrätin Julia Giesecking, Landrätin Anke Beilstein, Bürgermeisterin Sandra Hendges-Steffens sowie der Initiator des LIFE-IP-Projektes ZENAPA, Prof. Peter Heck vom Institut für angewandtes Stoffstrommanagement am Umweltcampus Birkenfeld (IfaS), teil. Prof. Heck hob eindrucksvoll die Bedeutung engagierter und innovativer Landwirte hervor, die für die erfolgreiche Umsetzung solcher Maßnahmen essentiell sind. Nach der Übergabe der Urkunden für die Kompensationszahlungen bot sich auch die Gelegenheit zum Austausch über Erfahrungen mit dem Silphie-Anbau und die Bedeutung der Maßnahme für die Vulkaneifel. Die Durchwachsene Silphie ist eine mehrjährige Energiepflanze und stellt eine ökologische Alternative zum klassischen Maisanbau dar. Sie wird als Substrat für Biogasanlagen genutzt und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur erneuerbaren Energieerzeugung. Gerade im Energiesystem der Zukunft spielt Biogas eine wichtige Rolle, da es flexibel einsetzbar ist und Versorgungslücken, wie etwa bei schwankender Stromerzeugung aus Wind- und Solarenergie, ausgleichen kann. Darüber hinaus bietet die Silphie weitere ökologische Vorteile: Ihr tief reichendes Wurzelsystem verbessert die Bodenstruktur, kann die Wasserspeicherfähigkeit erhöhen und trägt zum Schutz vor Erosion bei. Durch ihre lange Blühphase dient sie Insekten über mehrere Monate hinweg als verlässliche Nahrungsquelle und fördert so die Biodiversität.

Zunehmend rückt auch eine weitere Nutzungsperspektive in den Fokus: die Verwendung der Silphie als potenzieller Torfersatz. Vor dem Hintergrund politischer Zielsetzungen in Deutschland und der Europäischen Union, den Einsatz von Torf in den kommenden Jahren deutlich zu reduzieren, besteht ein wachsender Bedarf an geeigneten Alternativen, der bislang noch nicht ausreichend gedeckt ist. Hier könnte die Durchwachsene Silphie perspektivisch einen wichtigen Beitrag leisten. Damit sich der Anbau der Silphie in der Breite wirtschaftlich etabliert, sind jedoch zusätzliche Anreize notwendig. Neben der Erschließung weiterer Nutzungsmöglichkeiten sind auch gezielte Fördermittel ein entscheidender Faktor, um die Wirtschaftlichkeit für landwirtschaftliche Betriebe zu verbessern und die Akzeptanz zu erhöhen.

Im Rahmen des Projekts ZENAPA wurden insgesamt rund 37.000 Euro an sieben teilnehmende Landwirtschaftsbetriebe ausgezahlt. Die Kompensationszahlungen gleichen mögliche Mindererträge im Vergleich zu herkömmlichen Energiepflanzen aus und schaffen so einen Anreiz, neue und nachhaltigere Anbauformen zu erproben.

Landrätin Beilstein dankte der regionalen Landwirtschaft ausdrücklich für ihre Vorreiterrolle und betonte, dass die hiesigen Betriebe zeigen, wie Innovation und Nachhaltigkeit erfolgreich miteinander verbunden werden können. Ihr besonderer Dank galt zudem Herrn Dr. Schüller für die engagierte Projektarbeit. Auch Landrätin Julia Giesecking würdigte die Umsetzung des Projekts und bedankte sich insbesondere bei der Klimaschutzmanagerin Miranda Deviscour für die erfolgreiche Koordination und Abwicklung im ZENAPA-Projekt.

Der Termin machte deutlich, dass durch die enge Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Verwaltung und Projektpartnern konkrete Lösungen für eine nachhaltigere Landnutzung in der Region entstehen können.

Der Naturpark und UNESCO Global Geopark Vulkaneifel, in dessen Gebietskulisse auch die Verbandsgemeinde Ulmen liegt, sowie der Landkreis Vulkaneifel sind seit 2016 regionale Partner des EU-geförderten LIFE-IP Projekts ZENAPA. Das kommunale Klimaschutzmanagement des Landkreises setzt dabei für beide Institutionen Maßnahmen um, die darauf ausgerichtet sind, die nationalen Klimaziele zu erreichen und gleichzeitig die Artenvielfalt sowie den Naturschutz zu stärken.

Interessiert? Weitere Informationen unter:

[www.zenapa.de](http://www.zenapa.de)



v.l.n.r.: Landrätin des Landkreises Vulkaneifel Julia Giesecking, Landrätin des Landkreises Cochem-Zell Anke Beilstein, Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Ulmen Sandra Hendges-Steffens, Landwirt Erwin Kesseler, Klimaschutzmanagerin Miranda Deviscour, IfaS-Vertreter Prof. Dr. Heck, Landwirtin Gisela Kesseler, Landwirt Maximilian Fischer, Geschäftsführer des Natur- und Geoparks Vulkaneifel Dr. Andreas Schüller, Landwirt Leo Blum, Landwirt Matthias Mengelkoch, Landwirt René Blum und Landwirt Hermann Kesseler.  
Foto: © Pressestelle Landkreis Vulkaneifel



## KULTURRAUM BAD BERTRICH

### Veranstaltungen

#### Herzlich Willkommen im KulturRaum Bad Bertrich!

Der KulturRaum Bad Bertrich verbindet Natur mit Architektur, Historie mit Moderne und Kultur mit Eleganz auf außergewöhnliche Weise. Das besondere Flair dieses Veranstaltungszentrums bietet den idealen Rahmen für unvergessliche Hochzeitsfeiern, große Familienfeste, erfolgreiche Tagungen oder Konzerte, die lange in Erinnerung bleiben. Der Veranstaltungskalender hält von Kabarett über Konzerte und Aufstellungen bis hin zu Musicals für jeden Geschmack unterhaltsame Erlebnisse bereit. Einen kleinen Auszug finden Sie hier, weitere Veranstaltungen unter [www.kulturraum-badbertrich.de](http://www.kulturraum-badbertrich.de)

### Koninklijke Harmonie Sint Cecilia Reet zu Gast im KulturRaum

Am Sonntag, 24.05.2026 von 14:00 bis 15:30 Uhr ist die Koninklijke Harmonie Sint Cecilia Reet im KulturRaum Bad Bertrich zu erleben. Das traditionsreiche Orchester aus Belgien – gegründet 1770 und damit die älteste Harmonie der Benelux-Staaten – präsentiert sich heute als junge, dynamische Formation.

Rund 40 Musikerinnen und Musiker bieten ein abwechslungsreiches Konzertprogramm von klassischer Musik über Filmmelodien bis hin zu bekannten Popstücken – ein musikalischer Nachmittag für alle Generationen.

### Simply Tina – Open-Air-Konzert im Kurgarten Bad Bertrich

Am Freitag, 19.06.2026 wird der Kurgarten Bad Bertrich zur Bühne für eine mitreißende Tribute-Show: „Simply Tina“ bringt die größten Hits von Tina Turner live auf die Bühne. Die energiegeladene Hommage an die „Queen of Rock 'n' Roll“ begeistert mit Klassikern wie „Proud Mary“, „Private Dancer“ und „Simply the Best“.

Mit beeindruckender Stimme und authentischer Bühnenpräsenz interpretiert Simply Tina gemeinsam mit einer hochkarätigen Band die unvergesslichen Songs aus über fünf Jahrzehnten Musikgeschichte. Das Publikum erwartet ein stimmungsvolles Open-Air-Erlebnis voller Emotionen, Power und Nostalgie. Ein musikalischer Sommerabend unter freiem Himmel, der garantiert in Erinnerung bleibt.

Die Tickets für alle Veranstaltungen sind über [www.kulturraum-bad-bertrich.de](http://www.kulturraum-bad-bertrich.de) sowie den GesundLand Vulkaneifel Tourist-Informationen erhältlich.

### Vormerken und genießen!

Am 10. und 11.07.2026 findet das 4. Bad Bertricher Bierfestival im Kurgarten statt. Freut euch auf vielfältige Brauspezialitäten, kulinarische Angebote und ein stimmungsvolles Musikprogramm – bei freiem Eintritt. Ein sommerliches Highlight für die ganze Region!

## AUS DEN *Gemeinden*



## ALFLEN

### Bürozeiten des Ortsbürgermeisters

montags von 18:00 bis 19:30 Uhr

im Gemeindebüro in der Mehrzweckhalle (Schulstr. 14)

Tel.: 02678 – 365, Fax: 02678 - 9539839, Mobil: 0171 - 6836361

Email: [ortsgemeinde@alflen.de](mailto:ortsgemeinde@alflen.de)

Außerhalb der Bürozeiten können sie gerne Termine nach telefonischer Vereinbarung machen.

### Aufruf zur Einebnung von Gräber

Nach § 10 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Alflen vom 24.05.2012, in der z. Zt. gültigen Fassung, beträgt die Ruhezeit für Reihengräber 25 Jahre und Urnengräber 15 Jahre. Aus diesem Grund werden die Angehörigen gebeten, die **Reihengräber, die bis Ende 2001** angelegt wurden und **Urnengräber, die bis Ende 2011** angelegt wurden, die Grabeinfassung bzw. den Grabstein und Kreuze zu entfernen. Die Grabeinfassung sowie Grabstein bzw. Grabkreuz pp. sind bitte bis zum Ende des 2. Quartals des Jahres 2026 zu beseitigen.

Grabeinfassungen bzw. Grabsteine oder Kreuze pp. die bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt nicht geräumt sind, werden durch die Gemeinde, zu Lasten der Angehörigen, geräumt und eingeebnet.

*Alflen, im Mai 2026*

*Berthold Schäfer, Ortsbürgermeister*

## Auszug aus der Niederschrift

### über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Alflen

**Sitzungsdatum:** Mittwoch, den 29.04.2026

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 21:17 Uhr

**Ort:** Dorfgemeinschaftsraum,  
Schulstraße 14, 56828 Alflen

**Anwesend waren:**

**Ortsbürgermeister**

Herr Berthold Schäfer

**1. Beigeordnete(r)**

Herr Paul Kruff

### Beigeordnete(r)

Herr Hans-Werner Hillesheim

Herr Udo Lorenz

### Ratsmitglieder

Herr Friedhelm Lautner

Herr Norbert Linden

Herr Alfred Pantenburg

Herr Hans-Georg Pötz

Herr Martin Pötz

Herr Thorsten Scheid

Frau Martina Theobald

### Protokollführerin

Frau Tanja Schug

### Abwesend waren:

### Es fehlten entschuldigt

Herr Dirk Hieronimus

Herr Sebastian Mertes

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde diese um folgenden Punkt erweitert:

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistung für die Löschwasserversorgung

Durch die Aufnahme des Tagesordnungspunktes soll eine weitere zeitliche Verzögerung ausgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltungen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Alflen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Alflen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Mülleimers für den Dorfplatz
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Sportbox für den Außenbereich an der Schutzhütte
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung von Wohnraumbeschaffung zur Belebung der Ortsmitte (Grundstück Flur 14 Nr. 52)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Ausbauvarianten der Kirchstraße
8. Bekanntgabe der Vergabe von Aufträgen verschiedener Gewerke im Rahmen der Dachsanierung am ehemaligen Schulgebäude
9. Bauangelegenheit (Flur 14 Nr. 105/6)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistung für die Löschwasserversorgung
12. Mitteilungen

#### Nicht öffentlicher Teil

13. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung und Durchführung der baulichen Maßnahmen Jugendraum Alflen
14. Mitteilungen

#### Öffentlicher Teil

#### TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

#### TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Alflen

##### Sachverhalt:

Die derzeit gültige Friedhofssatzung stammt aus dem Jahr 2012. Da sich in den letzten Jahren in Bezug auf das Friedhofswesen einige Änderungen ergeben haben, ist angedacht, die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Alflen neu zu fassen.

Grundlage für die Neufassung der Friedhofssatzung ist die neue Muttersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Diese wurde auf die Gegebenheiten der Ortsgemeinde Alflen angepasst.

Unter anderem ist insbesondere über folgende Punkte zu beraten:

- § 11 grundsätzliche Ruhefrist für Leichen und Aschen; bislang betrug die Ruhefrist auf dem Friedhof der Gemeinde Alflen für Leichen 25 Jahre und für Aschen 15 Jahre. Aufgrund des neuen Bestattungsgesetzes **kann** die Ruhezeit für Aschen auf 5 Jahre verkürzt werden
- § 15, verbleibende Reruhezeit bei Beisetzung einer Asche in ein Reihengrab. Hierbei ist ein Beschluss erforderlich, da die gesetzliche Ruhefrist für Aschen nach dem neuen Bestattungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz auf 5 Jahre festgesetzt wurde.

- Weiterhin wurde angeregt, ein Feld auf dem Friedhof in Alfien anzulegen, in dem die Asche gemäß den nun möglichen Regelungen des Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz ausgebracht werden kann.

#### **Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Unter dem Produkt 55300 werden sowohl Gebühren für die Überlassung von Grabstätten vereinnahmt als auch die Ausgaben verbucht.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Alfien beschließt die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Alfien in der vorgelegten Form.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

#### **TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Alfien**

##### **Sachverhalt:**

Seit dem Erlass der Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Alfien vom 24.05.2012 (in Fassung der 2. Änderung vom 10.06.2020) wurden die Friedhofsgebühren im Grundsatz nicht mehr angepasst.

Anlässlich der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Alfien für die Haushaltsjahre 2018 – 2022 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Cochem-Zell wurde festgestellt, dass die Aufwendungen für das Produkt „Friedhof“ nur teilweise durch die Erträge gedeckt wurden. Der tatsächliche Deckungsgrad sei aber vermutlich noch geringer, da davon auszugehen sei, dass nicht alle dem Friedhof zurechenbaren Leistungen bei diesem Produkt gebucht wurden.

Weiterhin konnte keine schlüssige Kostenkalkulation vorgelegt werden. Gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetz (KAG) sind Gebühren jedoch anhand von Kostenrechnungen zu ermitteln. Dies bedeutet, dass zur Ermittlung der Friedhofsgebühren Kostenkalkulationen vorzunehmen sind, die als Grundlage der Gebührenfestsetzung dienen. Nur so sei es möglich, den Mitgliedern des Gemeinderates eine ausreichende Entscheidungsgrundlage zu geben und eine transparente Abwägung zwischen der Höhe der festzusetzenden Friedhofsgebühren und den tatsächlichen Kosten zu ermöglichen.

Aufgrund der Forderung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes wurde seitens der Verwaltung eine Kostenkalkulation erstellt, die dieser Sitzungsvorlage als nichtöffentliche Anlage beigefügt ist.

Diese hat ergeben, dass die Friedhofsgebühren angehoben werden sollten, um die steigenden Kosten in Zukunft auffangen zu können. Demnach ist auch die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Alfien anzupassen. Auch hier ist ein entsprechender Entwurf der Satzung dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

#### **Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Durch die Erhöhung der Friedhofsgebühren sind Mehreinnahmen bei dem Produkt 55300 „Friedhof“ zu erwarten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Alfien beschließt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Alfien in der vorgelegten Form.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

#### **TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Mülleimers für den Dorfplatz**

##### **Sachverhalt:**

Zur Verbesserung der Sauberkeit und zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen soll ein Mülleimer für den Dorfplatz aufgestellt werden. Der vorgeschlagene Mülleimer ist mit einem Trennungssystem ausgestattet, sodass eine getrennte Entsorgung der Abfälle ermöglicht wird. Ein entsprechendes Angebot liegt vor.

#### **Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Die Kosten belaufen sich gemäß Angebot auf 468,86 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung und Aufstellung eines Mülleimers für den Dorfplatz gemäß dem vorliegenden Angebot. Der Ortsbürgermeister erteilt der Firma Emporo GmbH die Auftragserteilung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Sportbox für den Außenbereich an der Schutzhütte**

##### **Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Anschaffung einer Sportbox zur öffentlichen Nutzung. Als Standort ist der rechte Bereich der bereits vorhandenen Spielgeräte an der Schutzhütte vorgesehen.

Über die Landesinitiative „Rheinland-Pfalz – Land in Bewegung“, Ausschreibung „Aufbewahrungsboxen für Trainingsequipment“, besteht aktuell die Möglichkeit, eine Zuwendung für die Anschaffung zu beantragen.

Die Förderung umfasst 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 13.500 Euro je Box. Förderfähig sind ausschließlich die Anschaffungskosten der Box. Die Kosten für das Trainingsequipment, Miet- und Servicekosten sowie die Herstellung eines befestigten Untergrundes sind vollständig durch die Ortsgemeinde zu tragen.

Die Sportbox muss öffentlich zugänglich sein und kann durch die Kommune mit verschiedenem Trainingsequipment ausgestattet werden.

#### **Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Für die Maßnahme Aufbewahrungsbox für Trainingsequipment sind keine Mittel im HH bereitgestellt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung einer Sportbox. Damit verbunden soll der entsprechende Förderantrag für die Aufbewahrungsbox für Trainingsequipment eingereicht werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 1 Nein 9 Enthaltung 1 Befangen 0

Der Gemeinderat stimmt somit der Anschaffung einer Sportbox nicht zu.

#### **TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung von Wohnraumbeschaffung zur Belebung der Ortsmitte (Grundstück Flur 14 Nr. 52)**

##### **Sachverhalt:**

Die Eigentümer des Grundstücks Flur 14 Nr. 52 haben mit Schreiben vom 02.04.2026 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach der Richtlinie der Ortsgemeinde Alfien zur Förderung von Wohnraumbeschaffung zum Zwecke der Belebung der Ortsmitte gestellt.

Beantragt wird der Zuschuss für den Umbau eines ungenutzten Wirtschaftsgebäudes zur Verwendung als Wohnraum. Das Grundstück liegt innerhalb des festgelegten Fördergebietes.

Ein Lageplan der Örtlichkeit ist als Anlage beigefügt.

#### **Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Es stehen unter der Buchungsstelle 51100-012000-23-6 entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Antrag und beschließt, der Antragstellerin auf der Grundlage des vorliegenden Antrages einen Zuschuss nach der Richtlinie zur Förderung von Wohnraumbeschaffung wie folgt zu gewähren:

Der jährliche Zuschuss beträgt 1.000,00 € für die Dauer von 5 Jahren, beginnend im Jahr der Bezugsfertigkeit (1. Auszahlungsrunde).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Ausbauvarianten der Kirchstraße**

##### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Sanierung des Dorfplatzes soll die Kirchstraße mit ausgebaut werden.

Seitens des Ingenieurbüros IBS wurden zwei Varianten für den Ausbau der Kirchstraße erstellt.

Diese sind in der Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

Der Gemeinderat hat über die Ausbauvarianten zu beraten und zu entscheiden.

#### **Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Unter der Buchungsstelle 54100-096000-68-1 stehen für den Ausbau der Kirchstraße Mittel für die Planungsleistungen in Höhe von 55.000,00 € zur Verfügung.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Kirchstraße in der Variante 1 auszubauen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 1

Das Ratsmitglied Thorsten Scheid hat gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen. Er hat sich vom Sitzungstisch entfernt und im Zuschauerbereich Platz genommen.

#### **TOP 8: Bekanntgabe der Vergabe von Aufträgen verschiedener Gewerke im Rahmen der Dachsanierung am ehemaligen Schulgebäude**

In seiner Sitzung am 24.09.2025 hatte der Gemeinderat den Ortsbürgermeister ermächtigt im Benehmen mit seinen Beigeordneten die Aufträge für die verschiedenen Gewerke an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Mittlerweile wurden einige Gewerke ausgeschrieben und die Submissionen sind erfolgt.

Die Prüfung erfolgte durch den Fachbereich der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen

Der Ortsbürgermeister hat im Benehmen mit den Beigeordneten folgende Aufträge erteilt:

#### **Maler- und Verputzerarbeiten:**

Der Auftrag für die Maler- und Verputzerarbeiten wurde an die Firma Maler Kleid Farbe & Co GmbH, Kirchberg zu einer Angebotssumme in Höhe von **10.407,56 € brutto** vergeben.

**PV-Anlage:**

Der Auftrag für die Errichtung einer PV-Anlage wurde an die Firma Elektro Konrath, Zell/Mosel zu einer Angebotssumme in Höhe von **43.143,84 € netto** vergeben.

Hinweis: Auf die Errichtung der PV-Anlage wird keine Mehrwertsteuer erhoben, da die Anlage unter 30kw produziert.

Die Vergabevorschläge sind als nichtöffentliche Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt.

**TOP 9: Bauangelegenheit****Sachverhalt:**

Es ist vorgesehen, auf dem Grundstück Gemarkung Alfien, Flur 14 Parzelle 105/6 ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten. Nähere Informationen können aus den beigelegten Bauunterlagen (nicht-öffentliche Anlage) entnommen werden.

Nach vorgenommener Prüfung und Abstimmung mit der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Untere Bauaufsichtsbehörde ist die Weiterbearbeitung im Freistellungsverfahren gemäß § 67 LBauO RLP im vorliegenden Fall ausgeschlossen, da ein Verstoß gegen Ziffer 3 "Bauweise" der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans "Beiderseits der L 52 – 3. Änderung" vorliegt. Die geplante Grenzgarage ist, auch aufgrund einer notwendigen großzügigen Aufschüttung aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Litzbach, laut den eingereichten Unterlagen nicht mehr abstandsflächenprivilegiert und verstößt somit gegen die im Plangebiet festgelegte offene Bauweise nach § 22 Abs. 2 BauNVO. Aus diesem Grund ist eine Weiterbehandlung der Bauunterlagen im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO (inkl. Befreiung nach § 31 Abs. 2 o. 3 BauGB) zwingend vorgeschrieben.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im **Einvernehmen** mit der Gemeinde entschieden (**§ 36 BauGB**). Im vorliegenden Fall ist nach Auskunft der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Untere Bauaufsicht aufgrund der Neuregelungen des sog. "Bau-Turbos" zusätzlich die **Zustimmung (§ 36a BauGB)** der Ortsgemeinde Alfien erforderlich.

Nach § 31 Abs. 3 LBauO RLP kann mit **Zustimmung** der Gemeinde im Einzelfall oder in mehreren vergleichbaren Fällen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zugunsten des Wohnungsbaus befreit werden, wenn die Befreiung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Bauantragsunterlagen und beschließt nach Beratung, das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben zu erteilen.

Ebenso wird die Zustimmung zum Vorhaben nach § 36a BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO****Sachverhalt:**

Im § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist die Behandlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen geregelt. Hiernach müssen u. a. grundsätzlich alle Spenden und ähnliche Zuwendungen der Kommunalaufsicht angezeigt und ihre Annahme durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Die Bäckerei Müsch spendete anlässlich des Umwelttages am 11.04.2026

40 Brötchen.

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

entfällt

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Spenden dankend an.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistung für die Löschwasserversorgung****Sachverhalt:**

Für die Erschließung des Gewerbegebietes an der B259 soll ein Konzept zur Löschwasserversorgung erstellt werden.

Die Planungsleistungen für die Verkehrsanlagen- und Kanalplanung wurde durch den Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 10.12.2024 an das Büro IBS-Ingenieure GbR aus Alfien vergeben.

Im Rahmen eines Nachtrages wurde das Ingenieurbüro zur Abgabe eines Angebotes zur Konzepterstellung für die Löschwasserversorgung aufgefordert.

Das Angebot ist als nichtöffentliche Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt. Es ist nunmehr über die Auftragsvergabe zu beraten und zu entscheiden.

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Die Kosten werden lt. Kooperationsvertrag zwischen der Ortsgemeinde Alfien und der Verbandsgemeinde zu 60% von der Ortsgemeinde Alfien und zu 40 % von der Verbandsgemeinde Ulmen getragen.

Bei der Buchungsstelle 54100-096000-61-1 stehen für Planungsleistungen 80.000 € zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Erstellung eines Konzeptes für die Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet an der B259 an das Büro IBS-Ingenieure GbR aus Alfien zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 1

Das Ratsmitglied Udo Lorenz hat gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen. Er hat den Sitzungstisch verlassen und im Zuschauerraum Platz genommen.

**TOP 12: Mitteilungen**

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Es wurde zur Dacherneuerung an der Kita informiert. Die Bauarbeiten sollen in der KW 19 (04.05.26) mit den Gerüstbauarbeiten beginnen. Hierdurch wird es zu Einschränkungen im Bereich des ehemaligen Schulhofes kommen.
2. Die Straßenunterhaltungsmaßnahmen wurden teilweise durchgeführt. Über den weiteren Fortgang informiert der Vorsitzende in der Sitzung.
3. Nach der ersten Mitteilung durch die ADD wird der Ausbau der eingebrachten Wirtschaftswege nicht bewilligt. Nach Auffassung der Verbandsgemeindeverwaltung soll dennoch für das kommende Jahr wiederum ein Förderantrag gestellt werden. Vielleicht kann aber eine teilweise Sanierung des Weges im Rahmen der Kabelverlegung für den Funkmast an der L52 Rtg. Müllenbach mit erfolgen.
4. In einer der kommenden Sitzung soll über die Schaffung einer Tierbegräbnisstätte diskutiert werden.
5. Am 06.05.26 findet eine Infoveranstaltung für Jagdgenossenschaften und Gemeinderäte in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeinde Ulmen statt. Die Veranstaltung beginnt um 17.00 Uhr.
6. Es wurde über den Antrag auf Instandsetzung eines gemeindlichen Weges vom 26.04.2026 informiert.

**Nicht öffentlicher Teil****TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung und Durchführung der baulichen Maßnahmen Jugendraum Alfien**

Der Gemeinderat hat über die Finanzierung und Durchführung der baulichen Maßnahmen am Jugendraum Alfien beraten und beschlossen.

**TOP 14: Mitteilungen**

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

- Informationen zu Grundstücksangelegenheiten
- Informationen zum Gewerbegebiet
- Informationen zu Müllablagerungen
- Informationen zum Sachstand „Auf der Hohl“



# AUDERATH

**Sprechstunde des Ortsbürgermeisters**

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Bernhard Peter findet grundsätzlich mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 19, Telefon 910129, statt. Über [www.auderath.info](http://www.auderath.info) ist tagesaktuell einsehbar, ob die Bürgersprechstunde stattfindet.

Außerhalb der Sprechzeiten ist der Kontakt über Telefon 227800 oder über Mobil 0156/78567451 oder per E-Mail an [ortsbuergemeister@auderath.de](mailto:ortsbuergemeister@auderath.de) möglich.

## „Dorf.Gemeinschaft.Auderath!“

**Kaffeenachmittag der Ehrenamtlichen für die älteren  
Mitbürger der Gemeinde jeden 2. Mittwoch  
im Monat**

„Herzliche Einladung“

Zum Mai – Kaffeenachmittag.

Erinnerung:

Wer nicht selbstständig den Weg ins Bürgerhaus schafft, den- oder diejenige holen wir gerne zu Hause ab. Einfach anrufen!

Ort: Bürgerhaus  
Termin: 13. Mai  
Beginn: 15:00 Uhr  
Für Euer Kaffeeteam  
Elke: Tel. - 1073 Rita: Tel. -1285

## Brennholz

Die Brennholzverlosung findet in diesem Jahr wieder öffentlich statt. Diejenigen, die im vergangenen Herbst/Winter ihren Bedarf angemeldet haben, finden sich bitte am **Mittwoch, den 13. Mai 2026 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus** ein. Wer an diesem Termin nicht teilnehmen kann, schickt bitte einen Vertreter, der für ihn das Los zieht. Ich weise nochmals darauf hin, dass nur diejenigen im Wald Brennholz aufarbeiten dürfen, die den entsprechenden Motorsägenlehrgang absolviert haben. Die dabei vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sind bei der Aufarbeitung anzuwenden, ebenso die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften. In den Motorsägen ist benzolfreier Sonderkraftstoff sowie biologisch abbaubares Kettenöl zu verwenden!

*Paul Michael Kruff, Revierförster  
Bernhard Peter, Ortsbürgermeister*



## BAD BERTRICH

### Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Gemeindebüro statt. Gesprächstermine können individuell vereinbart werden. Ich bin erreichbar unter 0171-6923195.

*Christian Arnold, Ortsbürgermeister*

### Hinweis auf die Reinigungspflicht öffentlicher Straßen in der Ortsgemeinde Bad Bertrich

Aus gegebener Veranlassung weisen wir alle Eigentümer oder Besitzer bebauter und unbebauter Grundstücke, die durch eine öffentliche Straße erschlossen werden, auf Ihre Straßenreinigungspflicht hin. Die Straßenreinigungspflicht wurde durch „Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Bad Bertrich vom 27.04.1983“ übertragen und erstreckt sich bei Fahrbahnen jeweils bis zur Straßenmitte.

Die Bürgersteige/Gehwege sind mit Rinne und Einflussöffnungen der Straßenkanäle zu reinigen.

*Ortsgemeinde Bad Bertrich*

### Ortsvorsteher von Kennfus:

Ihr könnt mich außerhalb der Sprechzeiten mobil unter 0170-9984080 oder per E-Mail an [assedo.burgard@gmail.com](mailto:assedo.burgard@gmail.com) erreichen. Meine Sprechstunde findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:45 bis 18:30 Uhr im Bürgerhaus in Kennfus statt.

*Holger Burgard*

### Auszug aus der Niederschrift

#### über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kennfus

**Sitzungsdatum:** Montag, den 20.04.2026  
**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 21:00 Uhr  
**Ort:** Bürgerhaus „Falkenlay“, Birkenweg 12, 56864 Bad Bertrich-Kennfus

#### Anwesend waren:

**Ortsvorsteher**  
Herr Holger Burgard  
**stellvertretender Ortsvorsteher**  
Herr Dr. Martin Pöhnlein  
**Ratsmitglieder**  
Herr Michael Franzen  
Herr Marco Henrichs  
Herr Dennis Herold  
Herr Andreas Johann  
Herr Gerd Johann  
Herr Christian Müller

#### Gäste

Herr Christian Arnold  
Herr Volker Laux

#### Abwesend waren:

#### Es fehlten entschuldigt

Herr Matthias Johann  
Frau Marie-Louise Kälker-Prakke  
Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Mitteilungen

##### Nicht öffentlicher Teil

3. Mitteilungen

##### Öffentlicher Teil

#### TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

#### TOP 2: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Es wurde zum Förderprogramm RZN-Mittel informiert. Es ist geplant die Mittel für eine Maßnahme am Vorplatz oberhalb des Backes zu verwenden. Für die Maßnahme wurde bereits ein Angebot eingeholt. Es sollen aber noch Vergleichsangebote eingeholt werden.
2. Es wurde zum Sachstand Backes informiert. Zurzeit wird an der Elektro und am Innenputz gearbeitet. Für den Ofenbausatz wurde ein Angebot eingeholt. Es werden aber noch Vergleichsangebote eingeholt. Für die Arbeitsfläche des Spülbeckens müssen noch Angebote eingeholt werden. Für die Heizung wurde ebenfalls ein Angebot eingeholt. Der 2. Bauabschnitt ist noch nicht genehmigt. Sobald dieser genehmigt ist, kann ein Maibaumständer besorgt werden und der Vorplatz gebaut werden.
3. Es wurde über den Glasfaserausbau informiert. Die Firma Okan wird noch die Reklamationen abarbeiten.
4. Es wurde über die Umrüstung des Bürgerhauses auf LED informiert.

Hier erfolgte vorab ein Termin mit der Firma Elektro Konrath. Bei den Notausgangsleuchten müssen die Akkus ersetzt werden und alte Strahler inkl. aller Leuchten sollen auf LED umgerüstet werden.

In der großen Halle sollte vorgesehen werden, dass die Strahler dimmbar sind.

Vorab sollen erstmal nur die notwendigsten Leuchten ersetzt werden. Es wird geprüft, ob noch Mittel im Haushalt für dieses Jahr vorgesehen sind um die Umrüstung der restlichen Lampen auf LED durchzuführen.

5. Es wurde über den Sachstand der First-Responder-Gruppe in Kennfus informiert. Aktuell sind 3 Personen fertig ausgebildet. 3 weitere Personen sind noch in der Ausbildung bis Ende Mai. Das DRK und die Verbandsgemeinde kooperieren in der Sache, was die Anschaffung der Ausrüstung und Ausbildung betrifft. Sobald die ausgebildeten Personen offiziell beginnen können, wird dies bekannt gegeben.
6. Es wurde über den Sachstand Ferienpark informiert.
7. Es wurde über den Sachstand zur Trennung von der Ortsgemeinde Bad Bertrich informiert.
8. Es wurde über die Sanierung des Kirchturms in Kennfus informiert. Der Kirchturm muss saniert werden, weil hier Putz abbröckelt und damit die Verkehrssicherheit gefährdet ist. Der Kirchturm ist zurzeit gesperrt.
9. Es wurde über den Grüngutplatz informiert. Der Vertrag wurde zum 30.06.2026 gekündigt. Der Bürgermeister soll bei der zuständigen Behörde nochmals Rücksprache halten, ob das bestehende Konzept nicht nochmals überarbeitet werden kann um den Grüngutplatz zu erhalten.
10. Der Heckenschnitt im Ort soll bei betroffenen Personen nochmals angesprochen werden, da durch den Baumwuchs teilweise eine Verkehrsfährdung vorliegt.

##### Nicht öffentlicher Teil

#### TOP 3: Mitteilungen

- Informationen zum Neubaugebiet

## Hinweis zur Räumung pflegefreier Grabstätten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
die Mähseason hat bereits begonnen. Ich bitte daher die Angehörigen der Verstorbenen, die pflegefreien Grabstätten bis zum 15.05.2026 abzuräumen, damit diese gemäht werden können. Zudem weise ich darauf hin, dass bis zum Ende der Mähseason kein weiterer Grab schmuck auf diesen Grabstätten abgelegt werden darf.  
Vielen Dank.

Holger Burgard, Ortsvorsteher

## Grußwort zur Kirmes

Liebe Kennfuserinnen und Kennfuser, liebe Gäste,  
Unsere Kirmes in Kennfus steht wieder vor der Tür – und in diesem Jahr feiern wir sie erstmals seit langer Zeit wieder am traditionellen Muttertags-Wochenende. Eine schöne Gelegenheit, gemeinsam mit Familie und Freunden ein paar gesellige Stunden in unserem Ort zu verbringen. Die Kirmes wird wie gewohnt von allen Ortsvereinen gemeinsam ausgerichtet. Am Samstag starten wir ab 16:00 Uhr mit geöffneten Kühlschränken, bevor um 17:00 Uhr die Küche öffnet. Am Abend sorgt die Band „Lucky Random“ mit Rock- und Popmusik für beste Unterhaltung. Der Sonntag beginnt um 10:30 Uhr mit dem Hochamt, musikalisch begleitet vom Kirchenchor. Ab 11:00 Uhr sind Kühlschränke und Küche geöffnet. In diesem Jahr übernimmt Saras Schlemmerkiste aus Gillenfeld die Bewirtung – und ist sowohl Samstag als auch Sonntag für euch da. Am Nachmittag laden wir ab 14:30 Uhr zu Kaffee und Kuchen ein. Um 15:00 Uhr sorgt der Musikverein Lavaecho für musikalische Unterhaltung. Ein besonderes Highlight ist in diesem Jahr unser erstes Bingo: Die Karten (3er-Set für 5 €) können am Sonntag ab 16:45 Uhr erworben werden. Das Spiel beginnt um 17:00 Uhr und endet gegen 18:00 Uhr – die ersten drei Preise werden prämiert. Im Anschluss sorgen die „Spontanos“ für einen stimmungsvollen musikalischen Ausklang. Für unsere kleinen Gäste steht bei schönem Wetter eine Hüpfburg bereit. Die Getränkeausgabe erfolgt an beiden Tagen auf Vertrauensbasis. Bringt daher möglichst Kleingeld mit – Wechselmöglichkeiten bestehen aber auch in der Küche.

Wir laden euch alle herzlich ein, unsere Kirmes zu besuchen, schöne Stunden zu verbringen und gleichzeitig die Arbeit unserer Ortsvereine zu unterstützen.

Im Namen der Ortsvereine  
Christian Arnold, Bürgermeister  
Holger Burgard, Ortsvorsteher

# KIRMES in KENNFUS

## 09./10.05.26



An beiden Tagen:  
• Getränkeausgabe auf Vertrauensbasis  
• Hüpfburg  
(bei schönem Wetter)

### SAMSTAG

16.00 Uhr Kühlschränke geöffnet  
17.00 Uhr Küche geöffnet  
19.30 Uhr „Lucky Random“

### SONNTAG

10.30 Uhr Hochamt mit Kirchenchor  
11.00 Uhr Kühlschränke geöffnet  
11.00 Uhr Küche geöffnet (normale Grillgerichte auch verfügbar)



#### Kirmesküche mit Saras Schlemmerkiste aus Gillenfeld:

- Rindfleisch mit Kartoffeln, Remouladensauce
- Spießbraten mit Pommes und Salat

Preis: 10,00 € pro Gericht

14.30 Uhr Kaffee und Kuchen  
15.00 Uhr Musik & Stimmung mit dem „Musikverein Lavaecho“  
17.00 Uhr Bingo - Prämierung der ersten 3 Gewinner, Kartenvorverkauf 16.45 Uhr  
18.00 Uhr Live Musik mit „Spontanos“

Veranstalter: Vereinigte Ortsvereine Kennfus. Veranstaltungsort: Im Bürgerhaus.



# BEUREN

## Erreichbarkeit des 1. Beigeordneten

Termine nach telefonischer Vereinbarung  
Tel.: 0172 2077842,  
E-Mail: [beuren@ulmen.de](mailto:beuren@ulmen.de)

## Jagdgenossenschaft Beuren

### Einladung zur Sitzung

Hiermit werden die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Beuren zu einer Sitzung der Jagdgenossenschaft eingeladen.

**Termin:** Freitag, 22.05.2026

**Uhrzeit:** 19:00 Uhr

**Ort:** Gasthaus Pütz, Oberdorfstr. 10, 56825 Beuren

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Kassenbericht / Rechnungslegung
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl des Jagdvorstandes
9. Neuwahl der Kassenprüfer
10. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Rein-ertrages
11. Beratung über Angelegenheiten des Jagdbezirkes
12. Verschiedenes

Jagdgenossenschaft Beuren

## Nachruf

Mit Trauer nehmen wir Abschied von

### Herrn Wolfgang Mertes

aus Beuren, der am 03.05.2026 im Alter von 68 Jahren verstorben ist.

Wolfgang Mertes begann im Juli 1984 seine kommunalpolitische Arbeit, als er in den Gemeinderat seiner Heimatgemeinde gewählt wurde, dem er bis Juni 2024 angehörte. Zudem übernahm er von Juli 1989 bis August 2004 als Beigeordneter besondere Verantwortung.

Während seiner langjährigen kommunalpolitischen Tätigkeit hat sich Wolfgang Mertes mit großem Engagement für die Interessen seiner Heimatgemeinde und deren Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt.

Für seine langjährige Arbeit zum Wohle der Gemeinschaft gebührt ihm unser aufrichtiger Dank. Über den Tod hinaus werden wir mit Respekt und Anerkennung sein Andenken in Ehren halten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie und allen trauernden Angehörigen.

Beuren, im Mai 2026

**Verbandsgemeinde Ulmen**    **Ortsgemeinde Beuren**  
**Sandra Hendges-Steffens**    **Karl-Heinz Heinz**  
**Bürgermeisterin**            **1. Beigeordneter**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Beuren für das Jahr 2026 vom 30.04.2026

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

796.366 Euro

722.911 Euro

der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf 2. im Finanzhaushalt	73.455 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	89.522 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	284.226 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit auf	-269.226 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit[1] auf	179.704 Euro

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	0 Euro
zusammen auf	0 Euro

## § 3

### Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse wird festgesetzt auf 33.877 Euro.

## § 4

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 Euro. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro.

## § 5

### Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	345 v. H.
- Grundsteuer B auf	465 v. H.
- Gewerbesteuer auf	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	40,00 Euro
- für den zweiten Hund	60,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	80,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	480,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	650,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	650,00 Euro

## § 6

### Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen<sup>[2]</sup> nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

- Die Ortsgemeinde erhebt Beiträge nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 13.01.1998.

## § 7

### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt vorläufig	3.692.704,53 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	3.794.977,53 Euro
und zum 31.12.2026	3.868.432,53 Euro

## § 8

### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.000,00 Euro überschritten sind.

## § 9

### Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

## § 10

### Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.[3]

## § 11

### Deckungsvermerke

Gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO sind innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist.

- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 16 Abs. 2 GemHVO).
- Alle Aufwandskonten (mit Ausnahme der Abschreibungskonten) innerhalb eines Teilergebnishaushaltes werden gem. § 16 Abs. 1 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleichzeitig sind auch die entsprechenden Ansätze der Auszahlungskonten innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes gem. § 16 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
- Gem. § 16 Abs. 2 GemHVO werden alle Abschreibungskonten im Ergebnishaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Mehrerträge (mit Ausnahme der Ertragskonten aus der Auflösung von Sonderposten bzw. Rückstellungen) bzw. Mehreinzahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes dienen der Deckung von Mehraufwendungen (mit Ausnahme der Abschreibungskonten) bzw. von Mehrauszahlungen innerhalb desselben Teilhaushaltes.
- In den Teilfinanzhaushalten werden gem. § 16 Abs. 3 GemHVO die Auszahlungsansätze aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Gemeindeverwaltung Beuren, den 30.04.2026  
gez. Heinz, 1. Beigeordneter

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut: Die Haushaltssatzung sieht die Aufnahme verzinslicher Investitionskredite und kreditfinanzierter Verpflichtungsermächtigungen nicht vor. Eine Genehmigung nach §§ 95 Abs. 4 Nr. 1 und 2 i.V.m. 102, 103 Gemeindeordnung (GemO) entfällt daher. Wir erteilen gem. den §§ 95 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. 105 GemO die Genehmigung zur Festsetzung des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse auf 33.877 €.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Montag, dem 11.05.2026 bis einschließlich Donnerstag, dem 21.05.2026 während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 104 öffentlich aus. Er kann **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** (Hr. Thomas 02676/409-104 oder Fr. Usinger Tel. 02676/409-155) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag-Donnerstag:	08.30 Uhr – 12:30 Uhr
und	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	08:30 Uhr – 13:00 Uhr

56766 Ulmen, den 30.04.2026  
gez. Hendges-Steffens, Bürgermeisterin

- Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.
- Sofern die Gemeinde von der Möglichkeit des § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO Gebrauch macht.
- Auf Nr. 4.4.1 des Rundschreibens des Ministeriums des Innern und für Sport zur Haushaltswirtschaft 2000 vom 8. Oktober 1999 wird hingewiesen

## Ein herzliches Dankeschön an Helferinnen und Helfer



Liebe Kameraden der Feuerwehr und sonstige Helfer/Helferinnen, herzlichen Dank für euren Einsatz beim Aufstellen des Maibaums! Mit eurem Engagement, eurer Kraft und eurer guten Organisation habt ihr maßgeblich dazu beigetragen, dass diese schöne Tradition auch in diesem Jahr wieder ein voller Erfolg wurde. Euer Einsatz für die Gemeinschaft ist alles andere als selbstverständlich – umso mehr wissen wir das zu schätzen.

Vielen Dank und macht weiter so!  
Mit herzlichen Grüßen  
Ortsgemeinde Beuren



# BÜCHEL

## Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr  
 Gemeindebüro im Betriebsgebäude, Auf der Kunn 1  
 Tel. 02678 - 953 8670, Fax 02678 - 953 8671  
 Mobil. 0170/8145546, E-Mail. [buergermeister@buechel.de](mailto:buergermeister@buechel.de)

## Auszug aus der Niederschrift

### über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Büchel

**Sitzungsdatum:** Mittwoch, den 29.04.2026  
**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 19:32 Uhr  
**Ort:** Mehrzweckhalle, Schulstraße 6, 56823 Büchel

#### Anwesend waren:

##### Ortsbürgermeister

Herr Tino Pfitzner

##### 1. Beigeordnete(r)

Herr Leo Bleser

##### Beigeordnete(r)

Herr Winfried Müller

Herr Herbert Gabler

##### Ratsmitglieder

Herr Paul Conradi

Frau Rita Eberhart-Brost

Frau Gabriele Hieronimus

Herr Marc Müller

Frau Sylvia Schneider

Herr Markus Schneiders

Herr Christian Sieling

Herr Markus Tibo

##### Protokollführer

Herr Tobias Denkel

##### Abwesend waren:

##### Es fehlten entschuldigt

Herr Andreas Höhl

Herr Ulrich Pauly

Herr Markus Radermacher

Frau Katharina Waldorf

Herr Arno Zillgen

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

##### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags (Durchführungs- und Nutzungsvertrag) für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Römerstraße“
3. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Römerstraße“
  - a) Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden
  - b) Satzungsbeschluss
4. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag des JGV Büchel
5. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag des SV Büchel e.V.
6. Mitteilungen

##### Nicht öffentlicher Teil

7. Mitteilungen

##### Öffentlicher Teil

##### TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

##### TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags (Durchführungs- und Nutzungsvertrag) für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Römerstraße“

#### Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 25.11.2025 hat der Gemeinderat beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Römerstraße“ aufzustellen. Hiermit sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachnutzung des ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäudes auf dem Grundstück Gemarkung Büchel Flur 24, Nr. 26 geschaffen werden. Im Unterschied zum Angebotsbebauungsplan wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan (§ 12 Baugesetzbuch) für ein ganz bestimmtes Vorhaben erstellt. Er wird also entwickelt, wenn bereits konkrete Pläne für eine Bebauung durch einen Bauherrn (Vorhabenträger) vorhanden sind.

In diesem Zusammenhang ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Durchführungs- und Nutzungsvertrag) mit dem Vorhabenträger erforderlich. Dieser Vertrag regelt die konkrete Umsetzung des Vorhabens und die Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger. Er soll Planungssicherheit für die Gemeinde schaffen, indem das geplante Vorhaben tatsächlich und mit den erforderlichen Auflagen umgesetzt wird.

Der Entwurf eines zwischen der Ortsgemeinde Büchel und dem Vorhabenträger abgestimmten Vertrages ist als **nicht-öffentliche** Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

#### Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Der Vorhabenträger hat sich bereit erklärt, die im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan anfallenden Kosten zu tragen.

#### Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat dem als Anlage beigefügten Durchführungs- und Nutzungsvertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Römerstraße“ zuzustimmen.

Der Ortsbürgermeister wird mit der Unterzeichnung des Vertrages beauftragt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja 12, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

#### TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Römerstraße“

#### Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 25.11.2025 hat der Gemeinderat beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Römerstraße“ aufzustellen. Hierdurch sollen die bauleitplanerischen Voraussetzungen zur Nachnutzung eines bestehenden, ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäudes geschaffen werden. Ein Vorhabenträger plant das bestehende Gebäude auf dem Grundstück Gemarkung Büchel Flur 24, Nr. 26 umfassend zu sanieren und umzubauen.

Das hierfür erforderliche Verfahren nach dem Baugesetzbuch wurde zwischenzeitlich durchgeführt.

Mit Schreiben vom 11.02.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zu der Planung gebeten.

Gleichzeitig haben die Planunterlagen in der Zeit vom 23.02.2026 bis einschl. 24.03.2026 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Über die in den Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen hat der Gemeinderat nunmehr nach entsprechender Würdigung zu entscheiden.

#### Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen. Alle anfallenden Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

#### Beschluss:

##### a) Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Zu den Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB beschließt der Gemeinderat nach eingehender Erörterung, Würdigung und Abwägung folgendes:

##### Die Kommentierung und Auswertung kann bei der Verbandsgemeindevverwaltung eingesehen werden.

##### b) Satzungsbeschluss

Aufgrund der vorgenannten Beschlüsse werden Änderungen bzw. Ergänzungen an den Planunterlagen erforderlich, die jedoch die Grundzüge der Planung nicht berühren. Der Gemeinderat beschließt aus diesem Grund den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Römerstraße“ gem. § 10 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB als **Satzung**.

Die Verbandsgemeindevverwaltung wird beauftragt das Weitere zu veranlassen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja 12, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

#### TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag des JGV Büchel

##### Sachverhalt:

Der Junggesellenverein Büchel beabsichtigt, auch in diesem Jahr ein Junggesellenfest auszurichten. Aufgrund verschärfter behördlicher Auflagen ist eine Durchführung der Veranstaltung in der Mehrzweckhalle nicht mehr möglich. Der Verein sieht sich daher veranlasst, das Fest in einem hierfür aufzustellenden Festzelt durchzuführen.

Aufgrund der damit verbundenen Mehrkosten für die Bereitstellung und Errichtung des erforderlichen Festzeltes, beantragt der Junggesellenverein einen finanziellen Zuschuss für die Ausrichtung des Junggesellenfestes 2026.

Der Zuschussantrag wurde der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

##### Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Auf der Buchungsstelle 28100-541900 stehen für das Haushaltsjahr 2026 Mittel zur Verfügung.

##### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss in Höhe von **5.000,00 Euro** für die Ausrichtung des Junggesellenfestes 2026 zu gewähren.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja 12, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

#### TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag des SV Büchel e.V.

##### Sachverhalt:

Der SV Büchel e.V. hat einen Zuschussantrag in Höhe von 10.000 € für verschiedene Baumaßnahmen auf dem Sportplatz Büchel gestellt.

Folgende Baumaßnahmen sind geplant bzw. sind bereits erfolgt:

- Pflasterarbeiten (bereits erfolgt, 8.250,48 €, Eigenleistung)
- Errichtung eines Schleppdachs
- Erneuerung Dacheindeckung (Kostenschätzung IBS ca. 12.500 €)

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 25.000 € bis 30.000 €, wobei die Arbeiten in Eigenleistung absolviert werden sollen. Ohne die Umsetzung der Maßnahme in Eigenleistung würden sich die Gesamtkosten der Maßnahme vermutlich auf ca. 50.000 € belaufen.

Die Sitzung wurde von 19:26 Uhr bis 19:30 Uhr unterbrochen.

##### Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsjahr 2026 ist unter der Buchungsstelle 42401-541590 ein Betrag in Höhe von 10.000 Euro für den Zuschuss der Baumaßnahme eingestellt.

##### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem SV Büchel e.V. für die Baumaßnahmen einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro zu gewähren.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja 12, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

#### TOP 6: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

Für die Arbeiten am Mehr-Generationen-Platz jeden Samstag werden noch helfende Hände benötigt.

##### Nicht öffentlicher Teil

#### TOP 7: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

### Jagdgenossenschaft Büchel

Die Niederschrift über die letzte Jahreshauptversammlung, sowie der Jagdpachtverteilungsplan liegen in der Zeit vom 10.05.2026 bis 24.5.2026 beim Jagdvorsteher Herbert Benz in Büchel öffentlich zur Einsichtnahme für die Mitglieder aus. Die Genossenschaftsversammlung hat in der letzten Sitzung beschlossen, dass eine Auszahlung des Reinertrages nicht stattfindet. Ev. Auskehransprüche müssten nunmehr innerhalb der nächsten 4 Wochen geltend gemacht werden.

*Der Jagdvorstand*



**FILZ**

### Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Telefon: 02677 565, Handy: 0151 26219577

E-Mail: [og-filz@ulmen.de](mailto:og-filz@ulmen.de)

**Gut informiert durch Ihr  
Amts- oder Mitteilungsblatt**

## Vatertagskirmes in Filz am 14. Mai 2026 und 17. Mai 2026



##### Programm:

Donnerstag, 14. Mai 2026

10 Uhr Frührschoppen

12 Uhr Mittagessen - Eifelburger u.v.m.

15 Uhr Kaffee und Kuchen

Samstag, 16. Mai 2026

18 Uhr Dämmererschoppen

Sonntag, 17. Mai 2026

10:30 Uhr Frührschoppen

12 Uhr Mittagessen - Eifelburger u.v.m.

15 Uhr Kaffee und Kuchen



Sonntag



**GEVENICH**

### Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Termine können telefonisch oder per E-Mail mit mir vereinbart werden.

##### Erreichbarkeit:

per E-Mail: [og-gevenich@vg-ulmen.de](mailto:og-gevenich@vg-ulmen.de) oder telefonisch: 02678/9532387, 0160/96848889

*Michael Mönch, Ortsbürgermeister*

### Bekanntmachung

über die

**Berufung einer Ersatzperson**

**in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Gevenich**

Aufgrund des § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO) wird bekannt gemacht, dass nach § 45 Abs. 1 und Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG)

**Herr Mario Eberhard, Mühlenweg 2, 56825 Gevenich** als Ersatzperson für

**Herrn Karl-Josef Fischer, Auf der Rüttsch 9, 56825 Gevenich** zum Mitglied des Gemeinderates der Ortsgemeinde Gevenich einberufen worden ist.

Die Einberufung der Ersatzperson erfolgte, da Herr Karl-Josef Fischer am 05.04.2026 verstorben ist.

*Gevenich, 05.05.2026*

*gez. Michael Mönch, Ortsbürgermeister*

### Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gevenich

**Sitzungsdatum:** Montag, den 27.04.2026

**Beginn:** 20:00 Uhr

**Ende:** 22:35 Uhr

**Ort:** Bürgerhaus - Probenraum (Keller) -, Auf der Gasse 1, 56825 Gevenich

**Anwesend waren:****Ortsbürgermeister**

Herr Michael Mönch

**Ratsmitglieder**

Frau Melissa Berenz

Herr Mario Eberhard

Frau Eva Fahrenkrog

Herr Walter Heep

Frau Katharina Jahnen

Frau Elvira Jahnen-Fuchs

Herr Moritz Loch

Herr Walter Müller

Herr Rainer Theobald

Herr Oliver Wilczynski

**Protokollführer**

Herr Stefan Thomas

**von der Verwaltung**

Herr Nico Christ

Frau Sandra Hendges-Steffens

**Gäste**

Frau Paquet-Sohn

zu TOP 3

**Abwesend waren:****Es fehlten entschuldigt**

Herr Joachim Franzen

Herr Bernhard Heep

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung fand ein Totengedenken für das verstorbene Ratsmitglied Karl-Josef Fischer statt. Die Tagesordnung wurde um die folgenden Tagesordnungspunkte erweitert:

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über den Außenanstrich am Bürgerhaus im Rahmen des RZN-Förderprogramms Grund der Dringlichkeit: Fristwahrung der Vergaben aus dem RZN-Förderprogramm  
TOP 13: Friedhofsangelegenheit; Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Grabstätte

Grund der Dringlichkeit: Der Grabstein wird für ein weiteres Grab der Angehörigen benötigt.

Abstimmungsergebnis: -einstimmig-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Mario Eberhard
3. Erneuerung der Webseite der Ortsgemeinde
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 und Anlagen
5. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Steinkaul“a) Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeindenb) Satzungsbeschluss
6. Bürgerhaus Gevenich, Satzungsänderung für Veranstaltungen auf dem Forumsplatz
7. Bauangelegenheit (Flur 19 Nr. 31/5)
8. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Katholischen öffentlichen Bücherei (KÖB) Gevenich
9. Friedhofsangelegenheit Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Grabstätte
10. Friedhofsangelegenheit Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Grabstätte
11. Informationen zum neuen Bestattungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz
12. Beratung und Beschlussfassung über den Außenanstrich am Bürgerhaus im Rahmen des RZN Förderprogramm
13. Friedhofsangelegenheit Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Grabstätte
14. Mitteilungen

**Nicht öffentlicher Teil**

15. Beratung und Beschlussfassung über Mietangelegenheiten Gevenich

16. Mitteilungen

**Öffentlicher Teil****TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung**

1. Es wurde eine Frage bezüglich der aufgebrochenen Straßen gestellt.
2. Es wurde eine Frage zu einer Lagerstätte des Junggesellenvereins Gevenich gestellt.

**TOP 2: Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Mario Eberhard****Sachverhalt:**

Das Ratsmitglied Karl-Josef Fischer ist am 05.04.2026 verstorben. Daher ist ein(e) Nachfolger(in) in den Gemeinderat Gevenich zu berufen.

Auf Grund des Ergebnisses der Wahl zum Gemeinderat Gevenich vom 09.06.2024 wurde Herr Mario Eberhard in den Gemeinderat berufen. Herr Eberhard hat die Berufung in den Gemeinderat angenommen und ist nunmehr noch gem. § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) in öffentlicher Sitzung durch den Ortsbürgermeister per Handschlag zu verpflichten.

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

- entfällt -

**Kenntnisnahme:**

**Ortsbürgermeister Michael Mönch verpflichtet in der Sitzung Herrn Mario Eberhard per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten als Ratsmitglied.**

**TOP 3: Erneuerung der Webseite der Ortsgemeinde**

Die derzeitige Webseite der Ortsgemeinde entspricht in gestalterischer und technischer Hinsicht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Insbesondere sind die Benutzerfreundlichkeit sowie die Darstellung auf mobilen Endgeräten nur eingeschränkt gewährleistet.

Eine moderne, barrierearme und übersichtliche Internetpräsenz ist jedoch von großer Bedeutung, um Bürgerinnen und Bürger sowie Interessierte zeitgemäß zu informieren und die Attraktivität der Ortsgemeinde nach außen zu stärken.

Im Rahmen der Sitzung wird Frau Paquet-Sohn ein Vorgehen zur Aktualisierung der Webseite und ggf. eine erste Struktur vorstellen.

**TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 und Anlagen****Sachverhalt:**

Ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 wurde dem Gemeinderat bereits übersandt.

Er wurde vorab zwei Wochen zur Einsicht und der Möglichkeit Vorschläge einzureichen öffentlich ausgelegt.

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Der Haushaltsplan sieht im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt vor:

Festgesetzt werden:

**1. im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf 942.540 EUR

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **936.777 EUR**

**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf 5.763 EUR**

**2. im Finanzhaushalt****der Saldo der ordentlichen**

**Ein- und Auszahlungen auf 32.265 EUR**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 56.000 EUR

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **168.050 EUR**

**der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -112.050 EUR**

**der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf 79.785 EUR**

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme i. H. v. 0,00 EUR erforderlich.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse wird festgesetzt auf 249.000 EUR.

1) ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

**Beschluss:**

Über die eingereichten Vorschläge wurde wie folgt entschieden:

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Anschließend beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 und seinen Anlagen in der vorgelegten Form.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Steinkaul“****Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 28.08.2025 hat der Gemeinderat beschlossen, eine 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Steinkaul“ vorzunehmen. Durch diese 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Steinkaul“ sind die Grundzüge der Planung nicht berührt, sodass das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann. Das hierfür erforderliche Verfahren wurde zwischenzeitlich durchgeführt.

Mit Schreiben vom 02.02.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zu der Planung gebeten.

Gleichzeitig haben die Planunterlagen in der Zeit vom 16.02.2026 bis einschl. 17.03.2026 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Über die in den Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen hat der Gemeinderat nunmehr nach entsprechender Würdigung zu entscheiden.

#### **Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Unter der Buchungsstelle 51100-562550 stehen im Jahr 2026 Mittel in Höhe von 3.000,00 € für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Steinkaul“ zur Verfügung.

#### **Beschluss:**

#### **a) Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Zu den Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB beschließt der Gemeinderat nach eingehender Erörterung, Würdigung und Abwägung folgendes:

#### **Die Kommentierung und Auswertung kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden.**

#### **b) Satzungsbeschluss**

Aufgrund der vorgenannten Beschlüsse werden Änderungen bzw. Ergänzungen an den Planunterlagen erforderlich, die jedoch die Grundzüge der Planung nicht berühren. Der Gemeinderat beschließt aus diesem Grund die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Steinkaul“ als **Satzung**.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt das Weitere zu veranlassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 6: Bürgerhaus Gevenich, Satzungsänderung für Veranstaltungen auf dem Forumplatz**

##### **Sachverhalt:**

Bei Veranstaltungen auf dem Forumplatz (neben dem Gemeindehaus) wurde bislang regelmäßig die Miete des Proberaumes als Berechnungsgrundlage herangezogen. Eine exakte und satzungskonforme Abrechnung ist jedoch derzeit nicht möglich, da keine Gebühr für die Nutzung des Forumplatzes in der bestehenden Satzung festgelegt ist. In der Vergangenheit ergaben sich hierzu bereits Rückfragen, unter anderem im Zusammenhang mit der Abrechnung des Forumfestes. Diese Unklarheit führt zu einem erhöhten Abstimmungsaufwand sowie zu einer uneinheitlichen Handhabung bei der Gebührenberechnung.

Der Rat berät im Rahmen der Sitzung über mögliche Ansätze zur Ergänzung der Satzung (z. B. Festlegung einer konkreten Nutzungsgebühr, Staffelung nach Veranstaltungsart oder -größe etc.).

#### **Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Je nach Ausgestaltung der künftigen Regelung können zusätzliche Einnahmen für die Gemeinde generiert werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die Satzung wie folgt zu ergänzen:

§ 4 Abs. 1 Nr. 8 wird wie folgt geändert:

Für die Nutzung der Räume im Erdgeschoss des Bürgerhauses inklusive Forumplatz wird folgende Nutzungsgebühr erhoben: (Gebühr bleibt gleich)

Der Forumplatz kann nicht einzeln gemietet werden.

§ 4 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Für Papier und Handtücher für die Toilettenanlage wird eine Pauschale von 30,00 Euro erhoben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 7: Bauangelegenheit**

##### **Sachverhalt:**

Es ist vorgesehen, auf dem Grundstück Gemarkung Gevenich, Flur 19 Nr. 31/5 eine gewerbliche Lagerhalle (17,49 m x 9,49 m) zu errichten. Ein entsprechender Bauantrag liegt vor.

Mit Schreiben vom 09.02.2026 wurde dem Antragsteller für das o. g. Vorhaben bereits ein Bauvorbescheid seitens der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Untere Bauaufsicht erteilt.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplangebietes „Auf der Hundsstang“. Gemäß dessen Vorgaben unter Ziffer 3.2 sind jegliche bauliche Anlagen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Der geplante Bau soll an der nördlichen Grundstücksseite die festgesetzte Baugrenze geringfügig überschreiten und damit in die nichtüberbaubare Fläche hineinragen.

Hierzu ist eine Befreiung vom Bebauungsplan erforderlich, damit die Planung wie vorgesehen ausgeführt werden kann. Von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes kann lt. § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Befreiung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB ist im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde (§ 36 BauGB) zu entscheiden. Dabei gilt das Einvernehmen der Gemeinde als erteilt, wenn es nicht binnen einer Frist von zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens (hier bis spätestens 08.06.2026) verweigert wird.

#### **Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Bauantragsunterlagen und beschließt nach Beratung, das gemeindliche Einvernehmen zur erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Auf der Hundsstang“ hinsichtlich der teilweisen Inanspruchnahme der nicht überbaubaren Grundstücksfläche zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Katholischen öffentlichen Bücherei (KöB) Gevenich**

##### **Sachverhalt:**

Zur Anschaffung neuer Medien aber insbesondere zur Durchführung des Vorlese- und Lesesommers 2026 bittet die KöB Gevenich, mit Antrag vom 20.04.2026, um eine finanzielle Unterstützung durch die Ortsgemeinde Gevenich.

Im Zuschussantrag ist die aktuelle finanzielle Lage der KöB dargestellt. Die KöB wird wohl künftig auf Zuschüsse und Spenden angewiesen sein, damit sie weiter fortbestehen kann.

#### **Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Im Haushaltsjahr 2026 ist unter der Buchungsstelle 28100-541590 ein Betrag in Höhe von 250,00 Euro für Zuschüsse an Ortsvereine eingestellt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der KöB Gevenich einen Zuschuss in Höhe von **250,00 Euro** zu gewähren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 9: Friedhofsangelegenheit Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Grabstätte**

##### **Sachverhalt:**

Es liegt der Friedhofsverwaltung ein Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Reihengrabstätte vor. Hierbei handelt es sich um den 1999 verstorbenen Onkel der Antragstellerin. Der Antrag ist als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Die Antragstellerin bittet um die Genehmigung, die Grabstätte vorzeitig einebnen zu lassen.

Die Grabstätte wurde im Jahr 1999 angelegt. Die damals gültige Friedhofssatzung sah eine Ruhefrist von 30 Jahren vor. Gemäß § 28 der derzeit gültigen Friedhofssatzung richtet sich die Ruhezeit von Grabstätten, die vor Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben wurden nach den bisherigen Vorschriften. Dies hat zur Folge, dass die oben genannten Grabstätte eine Ruhezeit bis ins Jahr 2029 hätte.

Vor Ablauf der Ruhe- oder Nutzungszeit darf die Grabstätte entsprechend § 23 der Friedhofssatzung der Gemeinde Gevenich nur mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung eingeebnet werden.

Die Mindestruhefrist beträgt nach den Vorschriften des Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Landesverordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes 15 Jahre.

Eine neue Belegung der Grabstätte darf jedoch erst nach Ablauf der satzungsmäßig vorgegebenen Ruhe- bzw. Nutzungszeit erfolgen.

Bei der Beschlussfassung sollten u.a. auch die örtlichen Gegebenheiten mit in die Beratung einbezogen werden, z.B. Lage der Grabstätte.

Die Kosten für die vorzeitige Einebnung hat die Antragstellerin selbst zu tragen.

#### **Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Der Ortsgemeinde Gevenich entstehen durch die vorzeitige Einebnung der Grabstätte keine Kosten. Diese Kosten hat die Antragstellerin selbst zu tragen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf vorzeitige Einebnung der Grabstätte zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 10: Friedhofsangelegenheit Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Grabstätte**

##### **Sachverhalt:**

Es liegt der Friedhofsverwaltung ein Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Reihengrabstätte vor. Hierbei handelt es sich um die 1998 verstorbene Schwiegermutter der Antragstellerin. Der Antrag ist als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Die Antragstellerin bittet um die Genehmigung, die Grabstätte vorzeitig einebnen zu lassen.

Die Grabstätte wurde im Jahr 1998 angelegt. Die damals gültige Friedhofssatzung sah eine Ruhefrist von 30 Jahren vor. Gemäß § 28 der derzeit gültigen Friedhofssatzung richtet sich die Ruhezeit von Grabstätten, die vor Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben wurden nach den bisherigen Vorschriften. Dies hat zur Folge, dass die oben genannten Grabstätte eine Ruhezeit bis ins Jahr 2028 hätte. Vor Ablauf der Ruhe- oder Nutzungszeit darf die Grabstätte entsprechend § 23 der Friedhofssatzung der Gemeinde Gevenich nur mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung eingeebnet werden.

Die Mindestruhefrist beträgt nach den Vorschriften des Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Landesverordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes 15 Jahre.

Eine neue Belegung der Grabstätte darf jedoch erst nach Ablauf der satzungsmäßig vorgegebenen Ruhe- bzw. Nutzungszeit erfolgen.

Bei der Beschlussfassung sollten u.a. auch die örtlichen Gegebenheiten mit in die Beratung einbezogen werden, z.B. Lage der Grabstätte.

Die Kosten für die vorzeitige Einebnung hat die Antragstellerin selbst zu tragen.

#### **Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Der Ortsgemeinde Gevenich entstehen durch die vorzeitige Einebnung der Grabstätte keine Kosten. Diese Kosten hat die Antragsstellerin selbst zu tragen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf vorzeitige Einebnung der Grabstätte zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befragen 0

#### **TOP 11: Informationen zum neuen Bestattungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz**

##### **Sachverhalt:**

Im September des letzten Jahres ist das neue Bestattungsgesetz für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurde ein Rahmen geschaffen, der individuelle Vorstellung und Wünsche der Menschen mit einem würdevollen Abschiednehmen in Einklang bringt. Nun ist es möglich, seine Asche zu einem Erinnerungsstück weiterverarbeiten zu lassen, sich unter dem heimischen Apfelbaum oder in einem der großen Flüsse in Rheinland-Pfalz bestatten zu lassen. Allerdings gilt: Wer keine neue Bestattungsform für sich wählt oder dieses nicht im Vorfeld schriftlich erklärt, der kann wie bisher auch in einem Sarg oder einer Urne auf dem Friedhof beigesetzt werden. So soll die Tradition und Friedhofskultur beibehalten werden und es wird jedoch ermöglicht gleichzeitig neue Räume für eine individuelle Form der Bestattung zu schaffen.

Wichtig ist jedoch, dass die Durchführung der Bestattung im Rahmen der neuen Bestattungsformen nur dann möglich ist, wenn dieser Bestattungswunsch noch zu Lebzeiten in einer so genannten Totenfürsorgeerklärung schriftlich festgehalten wird.

Die Erklärung kann formlos abgegeben werden, muss aber zwingend die folgenden Informationen enthalten:

- Es muss eindeutig erkennbar sein, wer die Totenfürsorgeverfügung wann verfasst hat. Deshalb müssen Name, Anschrift und Geburtsdatum der sterbenden Person angegeben werden.
- In der Totenfürsorge muss ebenfalls unter Angabe von Name, Anschrift und Geburtsdatum eine Person genannt werden an die die Asche ausgehändigt wird.
- Der Bestattungswunsch, gemäß einer der gesetzlich zugelassenen Bestattungsformen beigesetzt zu werden, muss detailliert und eindeutig dargestellt werden.
- Eine mögliche Entnahme der Asche für Erinnerungsstücke muss festgelegt werden, ebenso die Empfänger (mit Name, Adresse, Geburtsdatum).
- Die eigenhändige Unterschrift der verfügenden Person.

Im Rahmen dieser Totenfürsorgeverfügung muss erklärt werden, welche neue Bestattungsform gewünscht wird. Die neuen Bestattungsformen sind im Einzelnen:

- Ausbringung (=Verstreuen) der Asche außerhalb von Friedhöfen auf Privatgrundstücken. Hierbei müssen jedoch alle Eigentümer des Grundstückes mit der Ausbringung der Asche einverstanden sein
- Aushändigung der Asche an bestimmte Personen zur privaten Aufbewahrung. Hier ist jedoch zu beachten, dass die Asche nur an eine Person ausgehändigt werden darf, ein Teilen der Asche ist nicht zulässig. Wenn eine würdige Totenfürsorge nicht mehr möglich ist, beispielsweise weil die verfügte Person verstorben ist oder in ein Pflegeheim umzieht, muss die Asche der verstorbenen Person durch die gesetzlich bestimmten Verantwortlichen auf einem Friedhof beigesetzt werden. Eine Weitergabe oder gar „Weitervererbung“ der Urne ist nicht vorgesehen.
- Ascheteilung zur würdevollen Weiterverarbeitung, zum Beispiel Verarbeitung in einem Diamanten, Kunstwerk, Keramik
- Flussbestattung in Rhein, Mosel, Lahn und Saar

Zu beachten ist, dass dieses Bestattungsgesetz nur in Rheinland-Pfalz gilt. Dies bedeutet zum einen, dass verstorbene Person letzten Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz gehabt haben muss. Die häusliche Aufbewahrung der Urne sowie die Ausbringung der Asche darf auch nur in Rheinland-Pfalz erfolgen. Wohnt z.B. die zur Totenfürsorge bestimmte Person in Hessen, ist eine häusliche Aufbewahrung oder das Ausbringen der Asche nicht zulässig, da das hessische Bestattungsrecht diese Möglichkeit der Bestattung nicht vorsieht, bzw. zulässt. In solchen Fällen muss die Urne dann auf einem Friedhof beigesetzt werden.

Mit der Gesetzesnovelle wird außerdem geregelt, dass Eltern, deren Kinder tot zur Welt kommen, auf dem schweren Weg des Abschiednehmens unterstützt werden. Bisher wurden Kinder, die vor der 24. Schwangerschaftswoche oder mit weniger als 500 Gramm geboren werden, noch als Fehlgeburten betrachtet. Mit der Reform werden diese Kinder zukünftig als „Sternenkinder“ bezeichnet. Damit erhalten Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder auch würdevoll zu beerdigen. Weiterhin können von nun an auch Personen in Tüchern erdbestattet werden, sofern keine öffentlichen Belange dem entgegenstehen oder gesundheitliche Gefahren zu befürchten sind.

Weiterhin wird die gesetzliche Mindestruhefrist für Aschen auf 5 Jahre verkürzt. Diese Ruhezeit gilt auch für die ausgebrachte Asche außerhalb von Friedhöfen.

#### **TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über den Außenanstrich am Bürgerhaus im Rahmen des RZN Förderprogramm**

##### **Sachverhalt:**

Im Rahmen des RZN-Förderprogramms soll das Bürgerhaus in Gevenich einen neuen Außenanstrich erhalten. Es soll eine beschränkte Ausschreibung erfolgen und 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden.

##### **Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Bei der Buchungsstelle 57301-523100 sind Mittel in Höhe von 31.000,00 € vorgesehen. Aus dem Förderprogramm RZN wird die Maßnahme mit voraussichtlich 25.560,46 € bezuschusst.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Außenanstrich am Bürgerhaus. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung mit der IKZ ZUCK durchzuführen. Gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, im Benehmen mit den Beigeordneten nach erfolgter Submission den Auftrag an die mindestbietende Firma zu erteilen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befragen 0

#### **TOP 13: Friedhofsangelegenheit Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Grabstätte**

##### **Sachverhalt:**

Es liegt der Friedhofsverwaltung ein Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Reihengrabstätte vor. Hierbei handelt es sich um den 2005 verstorbenen Vater der Antragsteller. Der Antrag ist als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Die Antragsteller bitten um die Genehmigung, die Grabstätte vorzeitig einebnen zu lassen.

Die Grabstätte wurde im Jahr 2005 angelegt. Die damals gültige Friedhofssatzung sah eine Ruhefrist von 30 Jahren vor. Gemäß § 28 der derzeit gültigen Friedhofssatzung richtet sich die Ruhezeit von Grabstätten, die vor Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben wurden nach den bisherigen Vorschriften. Dies hat zur Folge, dass die oben genannten Grabstätte eine Ruhezeit bis ins Jahr 2035 hätte. Vor Ablauf der Ruhe- oder Nutzungszeit darf die Grabstätte entsprechend § 23 der Friedhofssatzung der Gemeinde Gevenich nur mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung eingeebnet werden.

Die Mindestruhefrist beträgt nach den Vorschriften des Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Landesverordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes 15 Jahre.

Eine neue Belegung der Grabstätte darf jedoch erst nach Ablauf der satzungsmäßig vorgegebenen Ruhe- bzw. Nutzungszeit erfolgen.

Bei der Beschlussfassung sollten u.a. auch die örtlichen Gegebenheiten mit in die Beratung einbezogen werden, z.B. Lage der Grabstätte.

Die Kosten für die vorzeitige Einebnung haben die Antragsteller selbst zu tragen.

##### **Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Der Ortsgemeinde Gevenich entstehen durch die vorzeitige Einebnung der Grabstätte keine Kosten. Diese Kosten hat die Antragsstellerin selbst zu tragen.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf vorzeitige Einebnung der Grabstätte zu.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befragen 0

**TOP 14: Mitteilungen**

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Am Bürgerhaus wurde der barrierefreie Zugang mit Pollerleuchten ausgestattet sowie die Beleuchtung der Freitreppe zum oberen Hellenweg verbessert.
2. Die Außentreppe zur Bücherei im Obergeschoss des Hauses der Dorfgeschichte wurde mit einer zusätzlichen Beleuchtung versehen.
3. Am 23.04.2026 hat die 2. Sitzung des Kindertagestätten Zweckverbandes Gevenich-Weiler stattgefunden.
4. Für die Umgestaltung des Platzes am Maibaum wurden von der Westnetz 2.000 Euro durch die Aktion „Wir vor Ort“ bereitgestellt.
5. Es wurde zum Thema Starkregenvorsorge informiert. Der Entwurf zum „Maßnahmenkonzept“ wurde durch das von der Verbandsgemeinde beauftragte Ingenieurbüro vorgelegt.
6. Der diesjährige Waldbegang findet am Samstag, den 24.10.2026 um 09.00 Uhr statt.

**Nicht öffentlicher Teil****TOP 15: Beratung und Beschlussfassung über Mietangelegenheiten Gevenich**

Der Gemeinderat hat über eine Mietangelegenheit beraten und beschlossen.

**TOP 16: Mitteilungen**

- Informationen über Grundstücksangelegenheiten

**GILLENBEUREN****Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters**

Handynr.: 0172/6838543

E-Mail: OG-Gillenbeuren@ulmen.de

**KLIDING****Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters**

Tel. 02677-951394

Homepage: [www.gemeinde-kliding.de](http://www.gemeinde-kliding.de)

E-Mail: [kliding@myquix.de](mailto:kliding@myquix.de)

**LUTZERATH****Regelmäßige Dienstzeiten**

des Ortsbürgermeisters im Bürgerbüro finden immer mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr statt. Zusätzlich, für alle Berufstätigen, jeden 1. Freitag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Rathaus „Alte Schule“, Trierer Straße 36

Tel. 02677 - 226, Fax 02677 - 910387.

Handy 0151 - 17134740, E-Mail: [ortsgemeinde@lutzerath.de](mailto:ortsgemeinde@lutzerath.de)

In dringenden Angelegenheiten können selbstverständlich jederzeit Termine telefonisch vereinbart werden. Immer bürgernah und für Sie da!

*Ihr Ortsbürgermeister, Günter Welter*

**SCHMITT****Sprechstunden mit dem Ortsbürgermeister**

nach Vereinbarung

Tel.: 02677 - 1410 oder mobil 0152 - 09285601

**ULMEN****Sprechstunden des Stadtbürgermeisters**

Die Sprechstunden des Ulmener Stadtbürgermeisters Thomas Kerpen finden

**dienstags**

**von 9.00 bis 11.30 Uhr,**

**donnerstags**

**von 16.30 bis 18.30 Uhr,**

oder nach telefonischer Vereinbarung im Gemeindebüro, In der Lay 4, statt.

Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie sich telefonisch an 2676-249, per Fax an 02676-8521 oder per E-mail an [buergermeister@stadt-ulmen.de](mailto:buergermeister@stadt-ulmen.de) wenden.

**Jagdgenossenschaft Ulmen****Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Am 20.05.2026 um 20:00 Uhr findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft im Eifelvereinshaus, Eifel-Maar-Park, 56766 Ulmen statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
5. Verwendung der Jagdpacht
6. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Jagdgenossen mit aktuellem Flächennachweis an dieser Veranstaltung teilnehmen dürfen. Vertretungen durch einen Ehegatten, Verwandte in gerader Linie sowie schriftliche Vollmachtsabtretung an einen anderen Jagdgenossen sind möglich.

*Der Vorstand*

**Auszug aus der Niederschrift****über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Ulmen**

**Sitzungsdatum:** Donnerstag, den 23.04.2026

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20:20 Uhr

**Ort:** Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen

**Anwesend waren:**

**Stadtbürgermeister**

Herr Thomas Kerpen

**1. Beigeordnete(r)**

Frau Heike Meurer

**Beigeordnete(r)**

Herr Michael Mais

Herr Uwe Schaaf

**BFU**

Herr Manfred Dietzen

Herr Gregor Mainzer

Herr Hubert Willems

**SPD**

Herr Holger Esper

Herr Stefan Hemmler

**CDU**

Frau Jennifer Bober ab TOP 5  
 Herr Stephan Keßeler  
 Herr Gerhard Klees  
 Herr Klaus Kutscheid  
 Herr Lukas Litzen  
 Herr Joachim Schaaf  
 Herr Michael Schug  
 Herr Frank Walter

**Protokollführerin**

Frau Daniela Saxler  
**von der Verwaltung**

Frau Sandra Hendges-Steffens

**Abwesend waren:****Es fehlten entschuldigt**

Frau Silvia Dietzen  
 Herr Niels Fuhrmann  
 Frau Silke Perling  
 Herr Dr. Alois Pitzen  
 Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.  
 Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde diese um folgenden Tagesordnungspunkt erweitert:

TOP 8: Bauangelegenheit (Flur 31 Nr. 294/4)

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund der zeitlichen Belange des Bürgers in die Tagesordnung mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Die üblichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kleine Höllberg“
3. Beratung über die Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm „Vitalisierung“ der Verbandsgemeinde Ulmen (Burgfrieden 12, 56766 Ulmen)
4. Beratung über die Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm „Vitalisierung“ der Verbandsgemeinde Ulmen (Antoniusstraße 13, 56766 Ulmen)
5. Bekanntgabe einer Eilentscheidung zur Anschaffung von Spielgeräten im Rahmen des RZN Förderprogramms
6. Bekanntgabe der Eilentscheidung zur Vergabe der Ausschreibung für weitere Kampfmitteluntersuchungen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages für weitere Kampfmittel Sondierungen und Räumung in der Weidenstraße
8. Bauangelegenheit (Flur 31 Nr. 291/4)
9. Mitteilungen und Anregungen

**Nicht öffentlicher Teil**

10. Grundstücksangelegenheit
11. Grundstücksangelegenheit
12. Grundstücksangelegenheit
13. Mitteilungen und Anregungen

**Öffentlicher Teil****TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kleine Höllberg“****Sachverhalt:**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Kleine Höllberg“ ist im Jahr 2024 in Kraft getreten. Mit der Aufstellung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Naturerlebnishofes Vulkaneifel (Grundstücke Gemarkung Ulmen Flur 25, Nrn. 22/8, 22/9, 22/10, 22/12 und 22/13) im Ortsteil Vorpochten geschaffen. Um den Vorhabenträgern eine größere Flexibilität bei der Nutzung des Geländes und der Anordnung der baulichen Anlagen zu ermöglichen, sollen im Rahmen der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kleine Höllberg“ die Baugrenzen erweitert werden. Ebenso sollen die Teilbereiche SO 1 und SO 2 hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung zusammengefasst werden. Hierdurch soll ebenfalls eine größere Flexibilität in Bezug auf die zukünftig geplanten Nutzungen gewährleistet sein. Da die festgesetzte Grundfläche (GR = max. 2.500 m<sup>2</sup>) und die Gebäudehöhe nicht angepasst werden, sind die Grundzüge der Planung vorliegend nicht berührt. Das Verfahren zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes kann als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Von der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB kann abgesehen werden.

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Alle anfallenden Kosten werden von den Vorhabenträgern übernommen.

**Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Stadtrat nach §§ 1, 1a, 2, 2a sowie §§ 9 und 12 Baugesetzbuch (BauGB) folgendes:

Für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen in Einklang bringt, hält es der Stadtrat für erforderlich, eine 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kleine Höllberg“ vorzunehmen.

Als Art der baulichen Nutzung wird gem. § 11 BauNVO weiterhin ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Naturerlebnishof“ festgesetzt. Die Teilbereiche SO 1 und SO 2 werden im Hinblick auf den Zulässigkeitskatalog zusammengefasst. Das Maß der baulichen Nutzung wird weiterhin mit einer zulässigen Grundfläche GR = max. 2.500 m<sup>2</sup> und einer maximalen Gebäudehöhe GH = max. 9,0 m (SO 1) und GH = max. 6,5 m (SO 2 und SO 3) festgesetzt.

Um dem Vorhabenträger eine flexiblere Nutzung des Geländes zu ermöglichen werden die Baufenster erweitert. Das Plangebiet ist aus der als Anlage beigefügten Planzeichnung ersichtlich.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen wird beauftragt, das entsprechende Verfahren zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kleine Höllberg“ nach den Vorschriften des Baugesetzbuches in die Wege zu leiten und durchzuführen.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist als Bebauungsplan der Innenentwicklung das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB anzuwenden. Demzufolge wird auf die frühzeitige Beteiligungsrunde nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Gemäß § 4a Abs. 2 soll die Beteiligung der Öffentlichkeit gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 3: Beratung über die Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm „Vitalisierung“ der Verbandsgemeinde Ulmen****Sachverhalt:**

Seit dem 01. Juni 2014 wird mit dem Förderprogramm „Vitalisierung“ die Wiedernutzung langjährig leerstehender Gebäude finanziell unterstützt. Nach der geltenden Richtlinie der Verbandsgemeinde Ulmen beträgt der Zuschuss 3.000 Euro je Objekt.

Der Verbandsgemeindeverwaltung liegt ein Antrag auf Förderung der Sanierung des Gebäudes „Burgfrieden 12, 56766 Ulmen“ vor.

Ein Lageplan der Örtlichkeit ist als Anlage beigefügt.

Eine Zuwendung aus dem Vitalisierungsprogramm kann grundsätzlich nur gewährt werden, wenn alle Voraussetzungen der Förderrichtlinie erfüllt sind:

- Der Antragsteller muss Eigentümer des Gebäudes sein.
- Das Gebäude muss seit mindestens 2 Jahren leer stehen und wurde vor mindestens 40 Jahren zulässigerweise errichtet. Seit dieser Zeit wurden auch keine grundlegenden Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt.
- Es sind nur Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum förderfähig:
  - Sanierung von Bausubstanz zur Wiederverwendung als Wohnraum
  - Umbau von ungenutzten Wirtschaftsgebäuden zu Wohnraum
  - Abriss alter Gebäude und Schaffung von Wohnraum ab gleicher Stelle

Die beabsichtigte Verwendung ist nach Abschluss der Maßnahmen mit Rechnungen und Fotos oder auf andere nachvollziehbare Art und Weise nachzuweisen.

- Mit der Maßnahme darf grundsätzlich erst begonnen werden, wenn der Zuwendungsbescheid zugestellt worden ist. Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 13.11.2024 einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn als förderunschädlich zugestimmt.
- Der Eigentümer hat nach Abschluss der Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von mindestens 10.000 Euro nachzuweisen.

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Der Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro wird aus dem Haushalt der Verbandsgemeinde bezahlt. Der Haushalt der Stadt Ulmen ist nicht betroffen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und hat in Bezug auf die Förderung der Sanierung des Gebäudes „Burgfrieden 12, 56766 Ulmen“ – vorbehaltlich der förderrechtlichen Anerkennung durch die Verbandsgemeindeverwaltung – keine Bedenken.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 4: Beratung über die Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm „Vitalisierung“ der Verbandsgemeinde Ulmen****Sachverhalt:**

Seit dem 01. Juni 2014 wird mit dem Förderprogramm „Vitalisierung“ die Wiedernutzung langjährig leerstehender Gebäude finanziell unterstützt. Nach der geltenden Richtlinie der Verbandsgemeinde Ulmen beträgt der Zuschuss 3.000 Euro je Objekt.

Der Verbandsgemeindeverwaltung liegt ein Antrag auf Förderung der Sanierung des Gebäudes „Antoniusstraße 13, 56766 Ulmen“ vor.

Ein Lageplan der Örtlichkeit ist als Anlage beigefügt.

Eine Zuwendung aus dem Vitalisierungsprogramm kann grundsätzlich nur gewährt werden, wenn alle Voraussetzungen der Förderrichtlinie erfüllt sind:

- Der Antragsteller muss Eigentümer des Gebäudes sein.
  - Das Gebäude muss seit mindestens 2 Jahren leer stehen und wurde vor mindestens 40 Jahren zulässigerweise errichtet. Seit dieser Zeit wurden auch keine grundlegenden Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt.
  - Es sind nur Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum förderfähig:
    - Sanierung von Bausubstanz zur Wiederverwendung als Wohnraum
    - Umbau von ungenutzten Wirtschaftsgebäuden zu Wohnraum
    - Abriss alter Gebäude und Schaffung von Wohnraum ab gleicher Stelle
- Die beabsichtigte Verwendung ist nach Abschluss der Maßnahmen mit Rechnungen und Fotos oder auf andere nachvollziehbare Art und Weise nachzuweisen.
- Mit der Maßnahme darf grundsätzlich erst begonnen werden, wenn der Zuwendungsbescheid zugestellt worden ist. Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 12.03.2026 einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn als förderunschädlich zugestimmt.
  - Der Eigentümer hat nach Abschluss der Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von mindestens 10.000 Euro nachzuweisen.

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Der Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro wird aus dem Haushalt der Verbandsgemeinde bezahlt. Der Haushalt der Stadt Ulmen ist nicht betroffen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und hat in Bezug auf die Förderung der Sanierung des Gebäudes „Antoniusstraße 13, 56766 Ulmen“ – vorbehaltlich der förderrechtlichen Anerkennung durch die Verbandsgemeindeverwaltung – keine Bedenken.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5: Bekanntgabe einer Eilentscheidung zur Anschaffung von Spielgeräten im Rahmen des RZN Förderprogramms**

Die Stadt Ulmen hat im Rahmen des RZN Förderprogramms des Landes Rheinland-Pfalz eine Mittelzuwendung erhalten.

Diese ist teilweise zur Beschaffung von Spielgeräten für die Kinderspielplätze in der Stadt Ulmen und den Stadtteilen Meiserich und Vorpochen vorgesehen.

Es wurden drei Firmen zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Alle Firmen haben ein entsprechendes Angebot eingereicht.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. Vinci Play GmbH aus Schloß Holte-Stukenbrock mit einer Angebotssumme in Höhe von 42.265,23 € abgegeben.

Damit die Spielgeräte zeitnah geliefert werden können, hat der Stadtbürgermeister im Benehmen mit dem Ältestenrat der Stadt Ulmen am 27.03.2026 eine Eilentscheidung getroffen.

Der Auftrag für die Beschaffung der Spielgeräte für die verschiedenen Kinderspielplätze der Stadt Ulmen und der Stadtteile Meiserich und Vorpochen wird an die mindestbietende Firma Vinci Play GmbH aus Schloß Holte-Stukenbrock vergeben.

Der Vergabevermerk ist als nichtöffentliche Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

**TOP 6: Bekanntgabe der Eilentscheidung zur Vergabe der Ausschreibung für weitere Kampfmitteluntersuchungen**

Für den Ausbau der Weidenstraße wurde im Rahmen der Kampfmittelvorkundung durch die Firma Uxo Pro Consult GmbH aus Berlin eine Luftbildauswertung vorgenommen.

Anhand der vorliegenden Unterlagen kam die Firma zu dem Ergebnis, dass sich Teilflächen der Weidenstraße in einem Bombenabwurfgebiet befinden.

Durch die Fa. IBH Weimar Militärische und Rüstungsaltslasten GmbH aus Wörrstadt wurden ein Sondier- und Räumungskonzept, sowie eine Leistungsbeschreibung und eine Kostenschätzung erstellt. Diese Kostenschätzung für die weiteren Sondierungen beläuft sich auf **18.455,00 € brutto**.

Die Kostenschätzung ist als nicht öffentliche Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

Um die Arbeiten in der Weidenstraße nicht weiter zu verzögern hat der Stadtbürgermeister in Benehmen mit den Beigeordneten am 03.03.2026 folgende Eilentscheidung getroffen:

Die Firma IBH Weimar wird mit der Ausschreibung der weiteren Kampfmitteluntersuchungen beauftragt.

**TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages für weitere Kampfmittel Sondierungen und****Sachverhalt:**

Für den Ausbau der Weidenstraße wurde durch die Fa. Uxo Pro Consult GmbH aus Berlin eine Luftbildauswertung zur Überprüfung eines Kampfmittelverdachts im Bereich der Weidenstraße durchgeführt. Die Fa. Uxo Pro Consult GmbH kam zu dem Ergebnis, dass sich Teilflächen der Weidenstraße in einem Bombenabwurfgebiet befinden.

Um Gefährdungen ausschließen zu können, ist es erforderlich, dass weitere Untersuchungen durchgeführt werden. Der Stadtbürgermeister hatte daher im Benehmen mit den Beigeordneten die Eilentscheidung getroffen, dass weitere Untersuchungen des Kampfmittelverdachts durchgeführt werden. Die Fa. IBH-Weimar Militärische und Rüstungsaltslasten GmbH aus Wörrstadt hat die Ausschreibung der Kampfmittel Sondierung und Räumung übernommen. Die Submission fand am 30.03.2026 statt. Es wurden 6 Firmen zu Angebotsabgabe aufgefordert. Lediglich 2 Firmen hatten ein Angebot abgegeben. Da nur die Firma Tauber Explosive Management GmbH & Co. KG aus Weiterstadt alle geforderten Eignungsnachweise erbracht hat, konnte nur deren Angebot gewertet werden.

Die Angebotssumme beträgt **12.189,92 € brutto**.

Der Wertungsbericht ist als nichtöffentliche Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Unter der Buchungsstelle 54100-096000-165-1 stehen Mittel in Höhe von 750.000,00 € zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Kampfmittel Sondierung und Räumung an die Fa. Tauber Explosive Management GmbH & Co. KG aus Weiterstadt zu einer Angebotssumme von 12.189,92 € brutto zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8: Bauangelegenheit****Sachverhalt:**

Es ist vorgesehen, das Mehrfamilienhaus mit 3 Mietwohnungen auf dem Grundstück Gemarkung Ulmen Flur 31 Nr. 291/4 zu einem Ferienhaus mit 3 Ferienwohnungen (ohne bauliche Änderungen und ohne weitere Dienstleistungen wie z. B. Frühstücks- und Reinigungsservice) umzunutzen. Nähere Einzelheiten können aus den Unterlagen zum Antrag auf Nutzungsänderung (nicht-öffentliche Anlage) entnommen werden. Das Grundstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplangebietes „Ulmen Süd III, 2. Änderung“, sodass hier § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zur Anwendung kommt. Danach ist im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Das Grundstück befindet sich im allgemeinen Wohngebiet i. S. d. § 4 BauNVO. Gemäß Ziffer 1 „Art der baulichen Nutzung“ der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Ulmen Süd III, 2. Änderung“ können **ausnahmsweise** Betriebe des Beherbergungsgewerbes zugelassen werden. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans können solche Ausnahmen zugelassen werden, die in dem Bebauungsplan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind (§ 31 Abs. 1 BauGB). Die Entscheidung über die Zulassung einer Ausnahme (hier: hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung) nach § 31 Abs. 1 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde getroffen (vgl. § 36 Abs. 1 S. 1 BauGB). Dabei gilt das Einvernehmen der Gemeinde als erteilt, wenn es nicht binnen einer Frist von zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens (hier bis spätestens 18.06.2026) verweigert wird.

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von dem Antrag auf Nutzungsänderung und beschließt nach Beratung, hierzu das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen, da aufgrund der geplanten Nutzungsänderung zu Ferienwohnungen der einheimischen Bevölkerung dringend benötigter Wohnraum entzogen wird. Dies führt zu einer „schleichenden Umwandlung“ des Wohngebiets.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 9: Mitteilungen und Anregungen**

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Die Besucherzahlen des Ulmener Maar-Stollens sind konstant und unterliegen lediglich den jahreszeitbedingten Schwankungen. Seit Mai 2023 wurden 388.300 Durchquerungen registriert.
2. Der Vorsitzende bittet das Ratsmitglied und Förster a.D. Gerd Klees ein Schreiben des Forstamtes Zell bezüglich des Einflusses des Wildschadenverbiss durch Schalenwild zu erläutern. Herr Klees erklärt die Situation und den Zustand des Waldes im Gemeindegebiet Ulmen. Er gibt Informationen zu der Behandlung des Waldes und zu geeigneten und notwendigen Schutzmaßnahmen an Neupflanzungen. Thomas Kerpen ergänzt, dass eine Waldbegehung mit dem Stadtrat geplant wird.
3. Der Stadtbürgermeister informiert darüber, dass ein Übereignungsvertrag mit der Westnetz GmbH über das Gebäude der Trafostation in der Industriestraße getroffen wurde. Die Fertiggarage für die Trafostation wird von der Westnetz GmbH nicht mehr benötigt und wird zukünftig auf dem Gelände des städtischen Bauhofs zur Nutzung durch die Stadt aufgestellt.
4. Mit Schreiben vom 10.03.2026 teilt die Generaldirektion Kulturelles Erbe mit, dass dem Antrag der Stadt Ulmen auf Gewährung einer Bundeszuwendung aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm nicht entsprochen wird.
5. Ebenfalls abgelehnt wurde eine Förderung aus dem Bundes Sondervermögen für den Sportplatz Ulmen.
6. Der Stadtbürgermeister verliest ein Dankeschreiben der Jahrgangsstufe 12 des Geschwister-Scholl Gymnasiums Daun für die Durchführungsmöglichkeit und die Unterstützung bei der Abi Vorfinanzierungsfeier im Bürgersaal Ulmen.
7. Der Stadtrat hat bei der Stadtmeisterschaft im Luftgewehrschießen den 15. Platz belegt.
8. Am Mittwoch, den 22.04.26 wurde das halbjährliche Monitoring und Wartungsarbeiten im Ulmener Maar-Stollen durchgeführt.

**Nicht öffentlicher Teil****TOP 10: Grundstücksangelegenheit**

Der Stadtrat hat über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

**TOP 11: Grundstücksangelegenheit**

Der Stadtrat hat über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

**TOP 12: Grundstücksangelegenheit**

Der Stadtrat hat über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

**TOP 13: Mitteilungen und Anregungen**

- Informationen über den Ausbau einer Straße
- Informationen über eine Rechtsangelegenheit
- Informationen zum Bürgersaal
- Informationen über eine Bauangelegenheit
- Informationen über eine Vereinbarung
- Informationen über Grundstücksangelegenheiten
- Informationen über eine Einladung
- Informationen zum Ulmener Maar
- Informationen zum Bevölkerungsschutz
- Informationen über eine Eingabe der CDU-Fraktion
- Informationen über die nächste Sitzung des Bauausschusses
- Informationen über Parksituationen

**URSCHMITT****Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin**

mittwochs von 19.00 bis 20.00 Uhr im Bürgerhaus Ursmadia,  
Tel. 015153303261; E-Mail: info@urschmitt.de,  
Homepage: www.urschmitt.de

**WAGENHAUSEN****Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters**

nach tel. Vereinbarung Tel.: 02677 1357  
E-Mailadresse: **OG-Wagenhausen@ulmen.de**

**WEILER****Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters**

Tel.: 02678-1064 o. 0157-71190494, Fax: 02678-952955  
E-Mail: ottoschneiders@t-online.de

**Flurbereinigung „Weiler“**

Viele Grundstücksbesitzer der Gemarkung Weiler warten schon seit Wochen auf die Zuteilungsbescheide vom DLR Westerwald Ost-Eifel, Außenstelle Mayen. Ich denke jetzt ist die Zustellung dingfest. D.h. Die Zustellung soll laut Angabe des DLR in den nächsten zwei Wochen erfolgen. Dann wird zeitnah ein Gesprächstermin im Gemeindehaus in Weiler terminiert. Dort können dann Fragen und Anliegen der Grundstücksbesitzer beim DLR vorgetragen werden. Hoffen wir, dass das Versprechen des DLR eingehalten wird.

*Otto Schneiders, Ortsbürgermeister*

**Glasfaser in Weiler****Deutsche Glasfaser (DG) arbeitet schnell**

Wer mit offenen Augen durch Gevenich fährt sieht die Fortschritte und das Weiterkommen der Kabeltrassen. Deshalb ist es realistisch zu sagen, in Weiler kann es auch bald losgehen. Es ist schon eine ambitionierte Nummer die auf uns zukommt. Nicht nur, dass alle Straßen aufgerissen werden, auch bis in die Privathäuser wird gebuddelt. Vorher kommt dann die angekündigte Hausbegehung durch die DG. Hierbei werden sie durch geschultes Personal der DG beraten. Sollten sie dennoch Fragen haben, so können sie sich gerne an die Ortsgemeinde wenden oder unsere Fachkundigen vor Ort, Michael Heinzen oder Niko Gevenich kontaktieren die gerne beratend zur Seite stehen.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Otto Schneiders Ortsbürgermeister*

**Der Baum steht**

Es ist schon Tradition, dass sich die Bauwagenfreunde um die gute alte Tradition „Maibaum“ stellen kümmern. Seit Beginn ihrer Initiative vor einigen Jahren hat sich der 30. April fast schon zu einem Dorffest entwickelt. Alle freuen sich schon Tage vorher und fiebern nach gutem Wetter. Das Wetter hat toll mitgespielt, was sollte da noch passieren. Die gezapfte Maibowle und als Zutat eingelegte Erdbeeren sorgte für eine große Überraschung der Anwesenden. Schon nach zwei Gläsern Maibowle wurden die Knie wackelig. Eine gelungene Überraschung für einen tollen Abend.

Herzlichen Dank an die Bauwagenfreunde für: Das Herrichten des Maibaumes, das Stellen des Baumes und die Organisation an diesem Abend.

*Otto Schneiders Ortsbürgermeister*





## WOLLMERATH

### Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Mobil: 0170 / 8985727

Email: info@wollmerath.de

Homepage: www.Wollmerath.de

### Für die Nachwelt erhalten – Wollmerath digitalisiert Dorfleben

Die Ortsgemeinde Wollmerath ruft die Bürgerinnen und Bürger auf: Helft mit, unser Ortsgeschehen festzuhalten und für unsere und kommende Generationen zu bewahren.

Die Ortsgemeinde möchte alte Bilder und Filmaufnahmen digitalisieren, um eine umfassende Chronik der Dorfgemeinschaft zu sichern und das Dorfleben dauerhaft zugänglich zu machen.

#### Was gesucht wird

- Alte Fotografien, Dias und Negative aus Wollmerath
- Filmaufnahmen, die das Dorfleben dokumentieren
- Begleitinformationen wie Datum, Ort, beteiligte Personen (wenn möglich) und Kontext

#### Wichtige Hinweise

- Alle Vorlagen sollten eindeutig gekennzeichnet werden, um Verwechslungen vorzubeugen.
- Originale werden sorgfältig behandelt; digitale Kopien werden erstellt und Originale zurückgegeben.
- Die Unterlagen bleiben Eigentum der Einsenderinnen und Einsender.
- Eine separate Sichtung der Medien wird stattfinden, um die Sammlung geordnet zu sichten und zu bewerten.

#### Abgabeort, Termin und Ablauf

- Die Unterlagen können am 27.05.2026 ab 19:00 Uhr im Bierkeller Wollmerath abgegeben werden.
- Bitte eine kurze Beschreibung zum Inhalt der Aufnahmen beifügen.

Danke für deine Unterstützung.

*Ulrich Laux*  
Ortsbürgermeister Wollmerath

## ZWECKVERBÄNDE

### Auszug aus der Niederschrift

#### über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Zweckverband Kindergarten Kliding

**Sitzungsdatum:** Montag, den 04.05.2026

**Beginn:** 16:05 Uhr

**Ende:** 16:30 Uhr

**Ort:** Kindertagesstätte Kliding,  
Sommeter Weg, 56825 Kliding

#### Anwesend waren:

##### Vorsitzende ab TOP 1

Frau Sandra Hendges-Steffens

##### Mitglieder

Herr Karl-Heinz Heinz

Frau Ute Mindermann

Herr Gerhard Müller, Vorsitzender bis TOP 1

##### Beratende Mitglieder

Anita Artia, Leitung Kindergarten Kliding

##### Protokollführer

Herr Stefan Thomas

##### von der Verwaltung

Herr Nico Christ

##### Abwesend waren:

##### Es fehlten entschuldigt

Frau Petra Krämer, Leitung Kindergarten Kliding  
Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.  
Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

##### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Wahl eines Verbandsvorstehers/einer Verbandsvorsteherin
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 und Anlagen
3. Bekanntgabe eines Beschlusses im Umlaufverfahren

4. Beanstandungen im Rahmen der Rechnungsprüfung

5. Mitteilungen

##### Nicht öffentlicher Teil

6. Mitteilungen

##### Öffentlicher Teil

##### TOP 1: Wahl eines Verbandsvorstehers/einer Verbandsvorsteherin

##### Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) wird der Verbandsvorsteher/die Verbandsvorsteherin von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt. Der Verbandsvorsteher soll gesetzlicher Vertreter eines Verbandsmitglieds sein, das kommunale Gebietskörperschaft ist. Da Herr Alfred Steimers zum 31.12.2025 als Verbandsvorsteher ausgeschieden ist, ist nunmehr ein/e neuer Verbandsvorsteher/Verbandsvorsteherin zu wählen.

##### Haushaltsrechtliche Beurteilung:

entfällt

##### Beschluss:

1. Auf eine geheime Abstimmung wird verzichtet.  
Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen
2. Zur Wahl vorgeschlagen und gewählt wurde  
als Verbandsvorsteher/in: **Sandra Hendges-Steffens**

Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

##### TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 und Anlagen

##### Sachverhalt:

Der Verbandsversammlung wurde ein Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 bereits übersandt.

Er wurde vorab zwei Wochen zur Einsicht und der Möglichkeit Vorschläge einzureichen öffentlich ausgelegt.

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Der Haushaltsplan sieht im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt vor:

##### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 44.554 EUR

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **44.554 EUR**

**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf 0 EUR**

##### 2. im Finanzhaushalt

**der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 100.000 EUR

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **100.000 EUR**

**der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0 EUR**

**der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf 0 EUR**

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 0 € vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf 44.544 € festgesetzt.

<sup>1)</sup> ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

##### Beschluss:

Über die eingereichten Vorschläge wurde wie folgt entschieden:

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Die Verbandsversammlung beschließt den Haushaltsplan 2026 (Haushaltssatzung mit Haushaltsplan) und seinen Anlagen in der vorgelegten Form.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

##### TOP 3: Bekanntgabe eines Beschlusses im Umlaufverfahren

##### Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Kindergarten Zweckverbands Kliding hat gem. § 35 Abs. 3 GemO folgenden Beschluss im Umlaufverfahren gefasst:

##### Umlaufverfahren vom:

##### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Gasbrennwertanlage

Die Niederschrift des Umlaufverfahrens ist als nicht öffentliche Anlage beigefügt.

Gemäß § 35 Abs. 3 GemO besteht die Möglichkeit den gefassten Beschluss im Umlaufverfahren aufzuheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Zweckverbandes Kindergarten Kliding bestätigen den gefassten Beschluss im Umlaufverfahren und beschließen diesen nicht aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 4: Beanstandungen im Rahmen der Rechnungsprüfung**

Nachdem das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung die Prüfung der Jahre 2018 bis 2022 in diesem Jahr abgeschlossen hat, wurden uns die endgültigen Prüfberichte vorgelegt. Die in einer separaten Liste aufgeführten Prüfungsbeanstandungen wurden unsererseits bereits kommentiert bzw. soweit wie möglich ausgeräumt.

Der Prüfbericht des Kindergarten Zweckverbandes Kliding, sowie unsere Rückmeldung zu den einzelnen Beanstandungen an die Kreisverwaltung wird der Verbandsversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**TOP 5: Mitteilungen**

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

Es wurde über ein Schreiben bezüglich verschiedener Arbeitsabläufe informiert.

**Nicht öffentlicher Teil****TOP 6: Mitteilungen**

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

**ANDERE BEHÖRDEN****Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück**

Die Dienststellen des Vermessungs- und Katasteramtes Osteifel-Hunsrück in 56727 Mayen, Am Wasserturm 5a und in 55469 Simmern, Hüllstraße 7 -9 sowie die externe Servicestelle bei der Kreisverwaltung Ahrweiler in 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 23 sind am Freitag, den 15. Mai 2026, nach dem Feiertag „Christi Himmelfahrt“, gantztägig für den Publikumsverkehr geschlossen. Es ist auch keine telefonische Erreichbarkeit gewährleistet. Gerne können Sie uns Ihr Anliegen per E-Mail an die Adresse vermka-oeh@vermkv.rlp.de zusenden. Ab Montag, den 18. Mai 2026 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da!

**Geänderte Öffnungszeiten der Kreisverwaltung Cochem-Zell**

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell ist am Freitag, 15.05.2026 (Brückentag), gantztägig geschlossen.

Durch die gemeinsame Zulassungsstelle ist es jedoch möglich, bei einer anderen IKZ-zugehörigen Kreisverwaltung oder deren Außenstelle einen Termin zu vereinbaren. Termine können über das Bürgerportal ([www.ikzportal.de](http://www.ikzportal.de)) online vereinbart werden. Auch weitere Leistungen können Sie dort direkt online erledigen.

Das 115-Servicecenter EMH ist während dem Schließtag wie gewohnt von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr telefonisch erreichbar.

Ab Montag, 18.05.2026, gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten. Die Kreisverwaltung bittet um Verständnis und Beachtung.

**SONSTIGE MITTEILUNGEN****Beratung und Information rund um die Pflege**

In den Pflegestützpunkten erhalten hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige trägerübergreifende und neutrale Auskunft, Beratung und Information rund um die Pflege.

**Inhalte der Beratung können zum Beispiel folgende Fragen sein:**

Wann erhält der Versicherte einen Pflegegrad? Wie kann man sich auf das Begutachtungsgespräch mit dem Medizinischen Dienst Rheinland-Pfalz (MD) vorbereiten?

Welche ambulanten Hilfen stehen zur Entlastung pflegender Angehöriger zur Verfügung? Welche Finanzierungsmöglichkeiten bietet die Pflegeversicherung und das Sozialamt? Wie kann ich meine Wohnung barrierefrei gestalten? Wo stelle ich einen Antrag auf Schwerbehinderung? Welche Angebote gibt es für Menschen mit Demenz? Wo gibt es Gesprächsgruppen für Angehörige?

Die Beratung ist vertraulich, trägerunabhängig und kostenfrei.

**Auch eine Beratung im MGH Schieferland, Bahnhofstraße 47, 56759 Kaisersesch, ist nach telefonischer Absprache möglich.**

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

**Pflegestützpunkt Gillenbeuren**

Gartenstraße 17, 56825 Gillenbeuren

**Telefon:**

Claudia Hermes: 02677 9594234

Julia Hoff: 02677 9594235

Ilonka Rocker: 02677 9594235

**E-Mail:**

[claudia.hermes@pflugestuetzpunkte-rlp.de](mailto:claudia.hermes@pflugestuetzpunkte-rlp.de)

[julia.hoff@pflugestuetzpunkte-rlp.de](mailto:julia.hoff@pflugestuetzpunkte-rlp.de)

[ilonka.rocker@pflugestuetzpunkte-rlp.de](mailto:ilonka.rocker@pflugestuetzpunkte-rlp.de)

**Servicezeiten:** Montag-Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung



**Samstag, 16. Mai 2026**

**von 10:00 bis 13:00 Uhr**

in den Werkräumen  
der Realschule plus Cochem

**Jahnstraße 21 - 56812 Cochem**

**Repair Café - Repariere deine kaputten Sachen!**

Kontakt:  
Gemeindereferent Bernd Berenz  
Telefon 02671 7416  
eMail [bernd.berenz@bistum-trier.de](mailto:bernd.berenz@bistum-trier.de)

**Keine  
Anmeldung  
erforderlich!**

Repair Café Cochem - Eine Initiative des Pastoralen Raums Cochem-Zell  
in Zusammenarbeit mit  
der Verbandsgemeinde Cochem  
und dem Landkreis Cochem-Zell



westenergie

**Westenergie unterstützt die neuen Maibaumständer in Wollmerath und Gillenbeuren**

Die Gemeinden **Wollmerath** und **Gillenbeuren** verfügen ab sofort über **neue Maibaumständer**, die aufgrund **gestiegener Sicherheitsanforderungen** erneuert werden mussten. Die bisherigen Ständer entsprachen den heutigen Sicherheitsstandards nicht mehr, sodass eine Erneuerung notwendig wurde, um das Maibaumaufstellen auch künftig sicher durchführen zu können.

Der Aufbau der neuen Maibaumständer erfolgte jeweils in **ehrenamtlicher Eigenleistung** durch engagierte Helfer aus den Orten. Mit viel Einsatz und Gemeinschaftssinn konnte das Projekt rechtzeitig zum Maifest fertiggestellt werden.

Finanziell unterstützt wurde die Maßnahme durch die Mitarbeiterinitiative „Westenergie Aktiv- vor- Ort“ mit jeweils 2.000 €. Die Förderung wurde von den Westenergie- und Westnetz-Mitarbeitern Thomas Hau und Florian Eich initiiert, die sich auch aktiv für die Umsetzung des Projekts eingesetzt haben.

Durch die neuen Maibaumständer ist nicht nur die **Sicherheit bei traditionellen Veranstaltungen** gewährleistet, sondern auch ein wichtiger Beitrag zum Erhalt des Brauchtums und zur Stärkung des Gemeinschaftssinnes in Wollmerath und Gillenbeuren geleistet worden. Die Dorfgemeinschaften und Jugendgruppen beider Gemeinden bedanken sich herzlich bei allen Helferinnen und Helfern sowie bei der Westenergie für die Unterstützung.

„Westenergie aktiv- vor- Ort“ ist eine Initiative von Westenergie, bei der sich Mitarbeitende in ihrer Freizeit für ihre Mitmenschen engagieren. Wer selbst die Ärmel hochkrepelt und sich für einen guten Zweck in seinem Heimatort einbringt, erhält bis zu 2.000 Euro Zuschuss für die benötigten Materialien.



## SCHULEN

- Grundschule Lutzerath** ..... Tel.: 02677- 422  
Schulstr. 2 ..... Fax: 02677 - 910045  
E-Mail .....gs-lutzerath@ulmen.de
- Burg-Grundschule Ulmen** ..... Tel.: 02676 - 8177  
Bahnhofstr. 35-37 ..... Fax: 02676 - 951784  
E-Mail .....gs-ulmen@ulmen.de
- Grundschule Büchel** ..... Tel.: 02678 - 228  
Schulstr. 2a  
E-Mail ..... sekretariat@grundschule-buechel.de
- Realschule Plus Vulkaneifel (Ganztagsschule)**
- Schulstandort Lutzerath** ..... Tel. 02677 - 422  
Schulstr. 2 ..... Fax: 02677/910045  
E-Mail .....info@rsplus-vulkaneifel.de
- Schulstandort Ulmen** ..... Tel. 02676 - 952103-0  
Am Jungferweiher 2 ..... Fax: 02676 - 952103-9  
E-Mail .....info@rsplus-vulkaneifel.de



### Finanzamt Simmern-Zell zu Besuch

Am 22. April erhielten die Abschlussklassen der Realschule plus Vulkaneifel einen praxisnahen Einblick in das Thema Steuern. Frau Mertens und Frau Cornely vom Finanzamt Simmern-Zell besuchten die Klassen 9b, 10a und 10b und gestalteten jeweils eine Doppelstunde rund um grundlegende steuerliche Inhalte.

Zu Beginn vermittelten die Referentinnen anschaulich die verschiedenen Steuerarten und erklärten deren Bedeutung im Alltag. Ein interaktives Quiz lockerte die Theorie auf und bot den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihr neu erworbenes Wissen direkt zu testen. Im Anschluss wurde es praktisch: Gemeinsam füllten die Klassen eine Muster-Steuererklärung aus. So konnten die Jugendlichen erste Erfahrungen mit einem Thema sammeln, das für sie in naher Zukunft zunehmend an Bedeutung gewinnen wird.

Insgesamt war die Veranstaltung sehr gelungen und bot den Schülerinnen und Schülern eine wertvolle Vorbereitung auf das Leben nach der Schulzeit.



### Grundschule Lutzerath

#### Das Sternsingermobil begeistert Kinder an der Grundschule Lutzerath

Lutzerath – Am 29. April wurde der Schulhof der Grundschule Lutzerath zu einem Ort voller Entdeckungen: Das Sternsingermobil machte im Rahmen seiner Deutschland-Tour Halt und zog die Aufmerksamkeit von insgesamt fünf Klassen der Klassenstufen 1 bis 4 auf sich. Mit großen Augen und viel Neugier erkundeten die Kinder den auffälligen, aufklappbaren Transporter, der ganz im Zeichen von „Vielfalt und Respekt“ steht.

Im Inneren des Mobils wartete ein abwechslungsreiches Mitmachangebot auf die Schülerinnen und Schüler. Spielerisch und altersgerecht erfuhren sie mehr über die Arbeit des Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ und das Leben von Kindern in anderen Teilen der Welt. Besonders im Fokus standen dabei Projekte in Peru und Kolumbien, die Kinder mit Behinderungen unterstützen und sich für die Förderung indigener Mädchen und Jungen einsetzen.

Von interaktiven Spielen über kurze Filme bis hin zu kleinen Quizstationen – das Angebot lud zum Ausprobieren und Mitdenken ein. Dabei wurde schnell klar: Es geht nicht nur ums Zuschauen, sondern ums Mitmachen und Verstehen. Themen wie Zusammenhalt, Respekt und gegenseitige Unterstützung wurden für die Kinder greifbar.

Seit seiner ersten Tour im September 2018 hat das Sternsingermobil bereits mehr als 33.500 Mädchen und Jungen erreicht. Auch in Lutzerath hinterließ es bleibenden Eindruck. „Es war spannend zu sehen, wie Kinder in anderen Ländern leben“, berichtete eine Schülerin. Ein Mitschüler ergänzte: „Am besten fand ich, dass wir alles selbst ausprobieren konnten.“

Für die Grundschule Lutzerath war der Besuch eine wertvolle Ergänzung zum Unterricht – und für die Kinder ein besonderes Erlebnis, das sicher noch lange Gesprächsthema sein wird.

Im Inneren des Mobils wartete ein abwechslungsreiches Mitmachangebot auf die Schülerinnen und Schüler. Spielerisch und altersgerecht erfuhren sie mehr über die Arbeit des Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ und das Leben von Kindern in anderen Teilen der Welt. Besonders im Fokus standen dabei Projekte in Peru und Kolumbien, die Kinder mit Behinderungen unterstützen und sich für die Förderung indigener Mädchen und Jungen einsetzen.

Von interaktiven Spielen über kurze Filme bis hin zu kleinen Quizstationen – das Angebot lud zum Ausprobieren und Mitdenken ein. Dabei wurde schnell klar: Es geht nicht nur ums Zuschauen, sondern ums Mitmachen und Verstehen. Themen wie Zusammenhalt, Respekt und gegenseitige Unterstützung wurden für die Kinder greifbar.

Seit seiner ersten Tour im September 2018 hat das Sternsingermobil bereits mehr als 33.500 Mädchen und Jungen erreicht. Auch in Lutzerath hinterließ es bleibenden Eindruck. „Es war spannend zu sehen, wie Kinder in anderen Ländern leben“, berichtete eine Schülerin. Ein Mitschüler ergänzte: „Am besten fand ich, dass wir alles selbst ausprobieren konnten.“

Für die Grundschule Lutzerath war der Besuch eine wertvolle Ergänzung zum Unterricht – und für die Kinder ein besonderes Erlebnis, das sicher noch lange Gesprächsthema in den Familien sein wird.



16:30 Uhr Rosenkranz  
17:00 Uhr Abendmesse

#### 12.05. – Dienstag

14:30 Uhr Rosenkranz  
15:00 Uhr Pilgermesse

#### 14.05. - Donnerstag, Christi Himmelfahrt

08:30 Uhr Frühmesse  
10:30 Uhr Rosenkranz  
11:00 Uhr Hochamt  
13:30 Uhr Pilgermesse der Pfarrei Retterath mit Pfarrer Klaus Kohnz  
16:30 Uhr Rosenkranz  
17:00 Uhr Abendmesse

#### 15.05. – Freitag - wieder um 17:00 Uhr!

16:30 Uhr Rosenkranz  
17:00 Uhr Messbundmesse

#### 16.05. – Samstag

16:30 Uhr Rosenkranz  
17:00 Uhr Vorabendmesse

#### 17.05. – 7. Sonntag der Osterzeit

Die Kollekte ist zum Erhalt der Wallfahrtskirche bestimmt.

08:30 Uhr Frühmesse  
10:30 Uhr Rosenkranz  
11:00 Uhr Hochamt  
14:00 Uhr Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz und Beichtgelegenheit  
15:00 Uhr Anliegenandacht mit Predigt von Pater Markus Mönch  
16:30 Uhr Rosenkranz  
17:00 Uhr Abendmesse

#### Bitte beachten Sie

Ab April 2026 gelten wieder die Messzeiten am **Freitag um 17:00 Uhr! Martentaler Glaubensgespräche** nach dem „Katechismus der Kath. Kirche“ am **Mittwoch, den 20.05.2026** (19:00 – 20:30 Uhr). Thema: Wir glauben an den Heiligen Geist. Im Kloster Maria Martental, 56759 Leienkaul. Eingang an der Klosterpforte. **Kontakt:** Dirko Juchem, dirkojuchem@aol.com

## Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

## Pfarrei Hl. Elisabeth zwischen Endert und Üß

### Gottesdienste

#### Samstag, 09.05.2026

18:15 – 18:45 Uhr Alflen Beichtgelegenheit im Beichtzimmer (Pfarrhaus)  
19:00 Uhr Alflen Vorabendmesse  
18:15 – 18:45 Uhr Lutzerath Beichtgelegenheit in der Kirche  
19:00 Uhr Lutzerath Vorabendmesse – Herzliche Einladung an die Kommunionjubilare aus dem Pfarrbezirk Lutzerath, Driesch

#### Sonntag, 10.05.2026

10:00 Uhr Urschmitt Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung  
10:30 Uhr Bad Bertrich Maiandacht  
10:30 Uhr Beuren Hochamt  
10:30 Uhr Büchel Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung  
10:30 Uhr Gevenich Hochamt  
10:30 Uhr Kennfus Kirmeshochamt - mitgestaltet von der Chorgemeinschaft Gevenich, Weiler, Kennfus, Alflen, Urschmitt  
14:30 Uhr Alflen Hochamt in polnischer Sprache  
18:00 Uhr Driesch Fatima-Rosenkranz für die Pfarrei Hl. Elisabeth zwischen Endert und Üß

## KIRCHEN

### Wallfahrtskirche Maria Martental

#### Gottesdienste

#### 09.05. – Samstag

16:30 Uhr Rosenkranz  
17:00 Uhr Vorabendmesse

#### 10.05. – 6. Sonntag der Osterzeit

08:30 Uhr Frühmesse  
10:30 Uhr Rosenkranz  
11:00 Uhr Hochamt  
15:00 Uhr Maiandacht (Diakon Schmitz)

# Klausenwallfahrt

## Sa. 16.05.2026

Zwei Varianten, ein Ziel!



Begonnen wird jeweils mit einer kurzen Andacht in der **Kirche Lutzerath**

**Fußpilger**  
Start: 6 Uhr

Dazustoßen kann man um 9:30 Uhr Tennisplatz Hasborn (24 km) oder um 13:00 Uhr Globus Bau Wittlich (12 km).

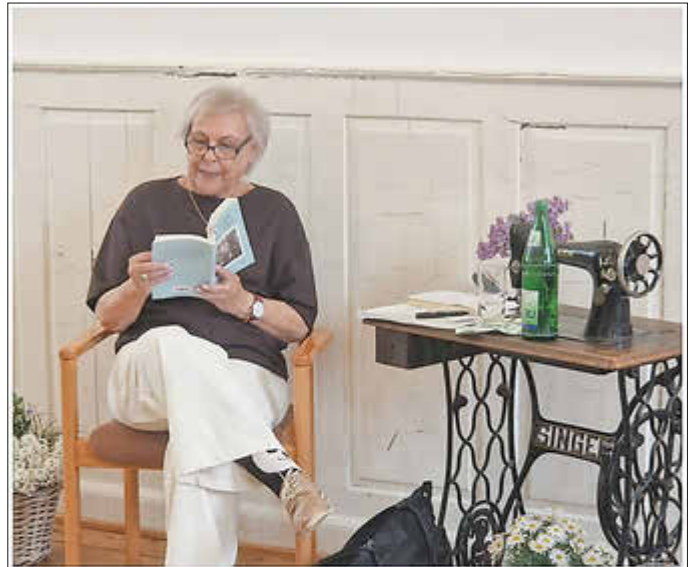
Info: Katharina Lellig (0175-9976478)

**Fahrradpilger**  
Start: 10 Uhr

Der Weg führt über Fahrradwege mit schönen Orten für Pausen zum durchatmen und innehalten.

Info: Edwin Lescher (02677-1247)

Gemeinsamer Einzug (16:30 Uhr) und Segen in der Wallfahrtskirche Maria Heimsuchung in Klausen



## Kloster Maria Engelport

**Anbetungsschwestern des Königlichen Herzens Jesu**, Flaumbachtal 4, 56253 Treis-Karden, Tel.: 02672 915750, [www.kloster-engelport.de](http://www.kloster-engelport.de)

### Gottesdienste

in der **außerordentlichen Form des Römischen Ritus**

**Wochentags 9.05. – 16.05.**

08:15 Uhr Heilige Messe  
16:45 Uhr Sakramentaler Segen  
17:15 Uhr Abendmesse

**Beichtgelegenheit:** 9:15 – 10:00 Uhr und 15:00 – 16:30 Uhr,

**Beichtgelegenheit an Sonn- und Feiertagen:**  
Jeweils eine halbe Stunde vor den hl. Messen

**An allen Sonntagen im Mai**

15:00 Uhr Maiandacht mit sakramentalem Segen, deutschen Hymnen und besonderer musikalischer Begleitung, anschließend Kaffee und Kuchen im Hofcafé

**Sonntag, 10.05.**

**5. Sonntag nach Ostern**

8:15 Uhr Heilige Messe  
10:00 Uhr Choralhochamt  
17:15 Uhr Abendmesse  
18:30 Uhr Feierliche Vesper

**Montag, 11.05.**

**Fest des heiligen Apostel Philippus und Jakobus und Rogationstag**

8:15 Uhr Heilige Messe  
16:45 Uhr Kurze Maiandacht  
17:15 Uhr Choralhochamt, anschließend feierliche Vesper

**Dienstag, 12.05.**

**Bitt-Tag**

8:15 Uhr Heilige Messe  
16:00 Uhr Kurze Maiandacht  
16:20 Uhr Bittprozession mit Allerheiligenlitanei, anschließend Bittmesse und Vesper

**Mittwoch, 13.05.**

**Vigil von Christi Himmelfahrt**

8:15 Uhr Heilige Messe  
16:30 Uhr Kurze Maiandacht



**DIE BÜCHEREI**

**Pfarrei Heilige Elisabeth  
zwischen Endert und Üß**

#### KöB Gevenich

Haus der Dorfgeschichte Hauptstr. 21  
56825 Gevenich Tel. 02678 – 9534464

Geöffnet: Freitag 15:30 – 17:30  
Sonntag 10:45 – 12:45

#### KöB Lutzerath

Altes Pfarrhaus Trierer Str. 34  
56826 Lutzerath Tel. 02677 - 951270

Geöffnet: Freitag 14:30 – 18:00  
Sonntag 11:30 – 13:00

### Autorenlesung mit Inge Arenz in Lutzerath

**Kindheitserinnerungen der Eifel:**

**Autorenlesung mit Inge Arenz im Rathaus Lutzerath**

Der Förderverein der Bücherei Lutzerath e. V. und die LandFrauen Cochem-Zell luden zu einem gemütlichen Nachmittag ins Rathaus von Lutzerath ein.

Zahlreiche Gäste folgten der Einladung zur Autorenlesung mit Inge Arenz.

Die Autorin stellte ihr neues **Buch „Leben in der Eifel - Geschichten von früher und heute“** - vor und nahm das Publikum mit auf eine eindrucksvolle Reise in ihre Kindheit.

Mit viel Feingefühl und anschaulichen Schilderungen ließ sie das Landleben früherer Zeiten in der Eifel lebendig werden.

Ein herzliches Dankeschön an Frau Arenz und alle Gäste für diesen schönen, erinnerungsreichen Nachmittag.

17:15 Uhr Choralhochamt, anschließend feierliche Vesper

### Donnerstag, 14.05.

#### Hochfest von Christi Himmelfahrt

8:15 Uhr Heilige Messe

10:00 Uhr Choralhochamt

17:15 Uhr Abendmesse, anschließend feierliche Vesper

#### Novene zu Pfingsten

Von Freitag, den 13. Mai, bis Samstag, den 23. Mai, während der Sakramentsandacht

## AgCH – Arbeitsgemeinschaft Christliche Hauskirche

### Das Vaterunser – wie im Himmel so auf Erden«

Vor Jahrtausenden fassten Menschen einen gewaltigen Entschluss: Sie wollten einen Turm bauen, der bis in den Himmel reicht (1. Mose 11).

**Ein Projekt der Einheit – aber ohne Gott.** Was wie Fortschritt aussah, war in Wirklichkeit Selbstverherrlichung. Der Mensch wollte sich erheben, unabhängig sein, sich selbst sichern. Das Ergebnis ist bekannt: Verwirrung, Spaltung, Zerstreuung. Das große Einheitsprojekt endet im Chaos, weil der Mensch Einheit ohne Gott suchte.

**Im Himmel ist es genau anders.** Dort wird der Wille Gottes vollkommen getan. Ohne Widerstand, ohne Konkurrenz, ohne Egoismus. Darum herrschen dort Harmonie, Liebe, Freude und Vollkommenheit – all das, wonach sich der Mensch im Innersten sehnt.

**Nicht nur ein frommer Wunsch.** Und genau hier setzt Jesus an, wenn er lehrt zu beten: „Dein Wille geschehe, wie im Himmel so auf Erden.“ Das ist keine fromme Floskel. Es ist eine radikale Neuausrichtung: Nicht der Mensch baut sich seinen Weg zum Himmel, sondern Gott bringt seinen Willen auf die Erde. Nicht Selbstverwirklichung führt zur Einheit, sondern die Ausrichtung auf Gottes Willen. Wo Gottes Wille geschieht, verliert der Egoismus seine Macht. Dort zieht Frieden ein. Der Himmel ist kein ferner Traum – er ist das Modell Gottes.

#### Die Bibel

Gott will, dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen (1. Timotheus 2,4).

#### Komm zum Bibelkreis

Wir treffen uns alle zwei Wochen in Landkern, um gemeinsam Zeit zu verbringen, in der Bibel zu lesen, zu beten, zu singen und einfach miteinander ins Gespräch zu kommen.

Bei uns geht es nicht um Perfektion, sondern um echte Gemeinschaft und darum, Gott besser kennenzulernen. Jeder ist willkommen – egal, ob du schon lange glaubst oder einfach neugierig bist.

Komm gern vorbei und entdecke mit uns, was die Bibel für deinen Alltag bedeuten kann!

#### Informiere dich bei:

Irmgard Klasen aus Landkern. Tel.: 02671 5618 (Mobil 0151 75027990).

#### Wort der Woche

##### Telefonandacht

(ca. 3 Minuten)

02653 4378

Ab 22. Mai: Gott spricht zu uns durch unser Gewissen.

##### Geschichten-Telefon für Kinder

(ca. 3 Minuten)

02653 9119090

[www.entdeckerreisen.de](http://www.entdeckerreisen.de)

##### Bibel zum Anhören

[www.bibelserver.de](http://www.bibelserver.de)

##### Mehr Infos im Internet

[www.agch.de](http://www.agch.de)



## Ev. Kirchengemeinde Mosel-Hunsrück

### Gemeindebüros:

Zell/Mosel

**Geschlossen vom 11.05. bis 15.05.2026!**

Schlossstraße 20, 56856 Zell

Di + Do von 9:00 – 12:00 Uhr

Tel.: 06542 4539

Pfarrer Th. Werner Tel.: 0171 6458595

### Traben-Trarbach

Kirchstraße 79, 56841 Traben-Trarbach

Mo - Mi und Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Tel.: 06541 6250

**E-Mail:** [kimoh@ekir.de](mailto:kimoh@ekir.de)

**Homepage:** <https://kimoh.ekir.de>

Den aktuellen Gemeindebrief finden Sie auf unserer Homepage!

### Bibelwort der Woche:

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. Psalm 66,20

### Gottesdienste – Termine

**vom 09.05. bis 17.05.2026**

**Falls Sie eine Mitfahrgelegenheit zu einem Gottesdienst benötigen, melden Sie sich bitte im Gemeindebüro.**

#### Gottesdienste:

##### Blankenrath –Martin-Luther-Haus

Donnerstag, 14.05., 11:00 Uhr Himmelfahrtsgottesdienst – Fest des Lebens

##### Enkirch

Donnerstag, 14.05., 11:00 Uhr ökumenischer Gottesdienst zu Himmelfahrt beim Fest der Winzerkapelle Enkirch e.V. auf Kirst Sonntag, 17.05. Gesamtgemeindegottesdienst an der Enkircher Mühle mit Tauffest und gemeinsamem Grillen danach

##### Irmenach – Ev. Kirche

Sonntag, 10.05., 11:00 Uhr Jubelkonfirmation

##### Raversbeuren – Auf Schöppchen

Donnerstag, 14.05., 11:00 Uhr Himmelfahrtsgottesdienst auf Schöppchen

##### Ev. Peterskirche zu Traben

Jeden Dienstag um 11:00 Uhr Gebet für den Frieden

Sonntag, 10.05., 10:00 Uhr Jubelkonfirmation

##### Trarbach – Auf Hödeshof

Donnerstag, 14.05., 11:00 Uhr Himmelfahrtsgottesdienst auf Hödeshof

Zur Wanderung treffen wir uns um 9:30 Uhr an der Trarbacher Kirche

##### Zell – Ev. Pauluskirche

Sonntag, 10.05., 11:00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation

#### Termine:

##### Zell – Paulus-Kirche im Gemeinderaum

Samstag, 09.05., 10:00 Uhr Katechumenenunterricht



## Ev. Kirchengemeinde Cochem

### Gottesdienste

#### Sonntag, Muttertag, 10.05.2026

14:00 Uhr

Evangelische Kirche Cochem,

Ordination von Renate Grünhäuser. Herzliche Einladung! Anschließend ist gemeinsames Beisammensein im Gemeindehaus.

Bringt bitte gerne Salate, Kuchen oder Nachtsch mit.

Wir besorgen Fleisch und Getränke.

### Veranstaltungen

#### Montag, 11.05.2026

16:00 Uhr

Ev. Gemeindehaus Cochem,

Café International

#### Dienstag, 12.05.2026

16:00 Uhr

Katharina-von-Bora-Haus Ulmen,

kidscom Mini-Gottesdienst

19:00 Uhr

Ev. Gemeindehaus Cochem,

DinnerNight

Ein offenes Treffen für Erwachsene, immer am 2. Dienstag.

Das bringe gerne mit: Appetit auf leckeres Essen, Gemeinschaft und Input über Gott und die Welt. Es gibt keine Verpflichtung, regelmäßig zu kommen.

Anmeldung im Gemeindebüro.

#### Vorankündigung

##### Mittwoch, 20.05.2026

12:00 Uhr

Ev. Gemeindehaus Cochem, Seniorenmittagstisch

Anmeldung bis Mittwoch, 13.05.2026, 12:00 Uhr, im Gemeindebüro.

#### Am Freitag, dem 15. Mai, bleibt das Gemeindeamt geschlossen!

#### Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Die aktuellsten Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage, in unserem 14-tägigen Newsletter (auf der Homepage abonnieren), auf Instagram und Facebook. Live-Streaming-Gottesdienste sind auf unserem YouTube-Kanal unter „Evangelische Kirche Cochem“. Sie können auch nachträglich angeschaut werden.

**Ev. Kirchengemeinde Cochem, Gemeindeamt, Oberbachstraße 59, 56812 Cochem**

**Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. und Fr. 9:00 Uhr–12:00 Uhr,**

**Do. 15:00 – 18:00 Uhr.**

**Gemeindebrief „Kreuz & Quer“: Abrufbar auf unserer Homepage**

**unter Services-Downloads. Das Heft in Papierform gibt es auf**

**Anfrage unter [gemeinde.buero@coc-ek.de](mailto:gemeinde.buero@coc-ek.de) oder Tel. 02671 7114.**

**Homepage: [www.coc-ek.de](http://www.coc-ek.de)**

## Neuapostolische Kirche

Gemeinde Kaisersesch, Cochemer Straße

Gottesdienste: Sonntag 10.00 Uhr, Mittwoch 19.30 Uhr

## RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

### Zeugen Jehovas Zelle

Programm der Zusammenkünfte für die 19. Woche 2026

**Freitag, 08.05.2026**

19:00 Uhr

**Sonntag, 10.05.2026**

10:00 Uhr Öffentlicher biblischer Vortrag:

Thema: „Ein weises Herz bekommen - wie?“

Die Gottesdienste finden im Königreichssaal von Jehovas Zeugen, 56856 Zell-Barl, Flieburgstr. 21 statt und können auch per Video-Konferenz besucht werden. **Jeder ist herzlich willkommen.** Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Informationen zur Video-Konferenz erhält man von einem Zeugen Jehovas oder per Mail: jz-zell@gmx.de. Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular gibt es auf [www.jw.org](http://www.jw.org).



## FEUERWEHREN

### Freiwillige Feuerwehr Alfien

#### Allgemeine Übung

Am Freitag, 08.05.2026 um 19:00 Uhr findet unsere nächste allgemeine Übung am Feuerwehrgerätehaus statt. Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

### Freiwillige Feuerwehr Büchel

Unsere nächste Übung findet diesem **Freitag, den 08.05.2026 wie gewohnt um 19:00 Uhr** statt. Thema wird die Brandbekämpfung sein.

## Förderverein

### der Freiwilligen Feuerwehr Lutzerath e.V.

#### Vereinsfest der Feuerwehr im Lutzerather Wald

Am Samstag, 13.06.2026 veranstalten wir für alle Vereinsmitglieder wieder unser Familienfest an der 3-Eichen Hütte im Lutzerather Wald. Los gehts um 14:00 Uhr mit einer kleinen Wanderung. Ab 17:30 Uhr startet dann unsere Hüttengaudi mit Musik und guter Laune. In diesem Jahr gibt es neben einem frisch gegrillten Spanferkel vom Spieß auch wieder ein leckeres Buffet und Bier vom Fass.

Eingeladen sind alle Vereinsmitglieder von Feuerwehr und Spielmannszug mit Partnern und Kindern. Bei Anmeldung (Thorsten Lescher 0151 10600831 oder Horst Kellershoff 0170 4995652) ist eine Kostenbeteiligung von 15 EUR p.P (ab 16 Jahren) zu zahlen. Anmeldeschluss ist am 31. Mai 2026.

## An alle Redakteure: Urheberrecht bei Bildern

Jedes Bild – ob Foto, Grafik oder Illustration – ist das geistige Eigentum seiner Urheberin oder seines Urhebers. Ohne deren ausdrückliche Zustimmung darf es nicht einfach verwendet, bearbeitet oder verbreitet werden. Auch scheinbar „frei verfügbare“ Bilder aus dem Internet sind in den meisten Fällen geschützt. Verstöße können teure Abmahnungen und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Redakteurinnen und Redakteure tragen daher eine besondere Verantwortung, die Bildrechte sorgfältig zu prüfen.

#### Dazu gehört:

- Nur lizenzierte oder selbst erstellte Bilder verwenden.
- Lizenzbedingungen genau lesen – auch bei gekauften Bildern
- Den Urheber bzw. Lizenzinhaber nennen
- Keine fremden Inhalte ohne klare Freigabe nutzen, selbst wenn sie „frei im Netz“ stehen.

Ein bewusster Umgang mit Bildrechten schützt nicht nur die Redaktion vor rechtlichen Konsequenzen, sondern zeigt auch Respekt gegenüber den Kreativen, deren Arbeit unsere Medien lebendig macht. Urheberrecht ist kein Hindernis – es ist die Grundlage fairer, verantwortungsvoller Publikation.

## VEREINE & VERBÄNDE

### Spielmannszug

#### „Frisch voran“ Alfien e.V.

**Liebe Aktive, Inaktive, liebe Helferinnen und Helfer,**

Ein Spielmannszug funktioniert nur, wenn alle im gleichen Takt schlagen – und das gilt nicht nur für die Instrumente, sondern ganz besonders für die tatkräftige Unterstützung hinter den Kulissen.

Als kleines Dankeschön für euren jahrelangen Einsatz möchten wir gemeinsam mit euch einen entspannten Tag verbringen.

**Wann: Sonntag, 31.05.2026**

**Zeit: ab 11:00 Uhr**

**Wo: Schutzhütte Alfien**

Für das leibliche Wohl (Mittagstisch, Kaffee und Kuchen) ist gesorgt. Damit wir die Umwelt schonen, bringt bitte euer eigenes Gedeck mit. Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung bis zum 23.05.2026 bei Xenia (0157 79317545).

Wir freuen uns auf einen geselligen Tag!



die Karnevalsfreunde Auderath e. V. i. G.  
laden euch herzlich ein zum:



# Pfingstfest

... Lange vermisst – jetzt wieder da

**am 24.05.2026**  
**ab 11:00 Uhr**

**Schutzhütte Auderath**

- ab 11:00 Uhr  
Frühschoppen
- ab 12:00 Uhr  
Frisch  
Gegrilltes vom  
Schwenkgrill
- ab 14:00 Uhr  
Ponyreiten &  
Kinderschminken
- ab 14:00 Uhr  
Kaffee &  
Kuchen
- WC vor Ort  
verfügbar
- Comeback der  
legendären  
"Pfingstfest-Bowle"

**Wir freuen uns auf Euren Besuch!**

## Deutsche Venen-Liga e.V. Bad Bertrich

**Venen-Telefon mit Cindy Berger**  
**am Montag, 11. Mai 2026 von 16.30 – 17.30 Uhr**

Cindy Berger ist Schlagersängerin („Cindy und Bert“) und zudem Schirmherrin der gemeinnützigen Deutschen Venen-Liga e.V. (DVL). Früher litt sie selbst an Krampfadern, bevor sie sich zu einer Behandlung entschlossen hatte. Defekte Venen können zu Folgeerkrankungen führen. Weil viele Menschen aber den Gang zum Arzt scheuen, laden Cindy Berger und die Deutsche Venen-Liga zu einer Telefonaktion ein.

**Am Montag, 11. Mai 2026**, können Interessierte Cindy Berger zwischen **16.30 und 17.30 Uhr bei der Deutschen Venen-Liga unter Tel. 02103 242691 anrufen** und zum Beispiel fragen, warum sie sich zu der Behandlung entschlossen hat und wie sie als Patientin die Venenbehandlung erlebt hat. Eine individuelle ärztliche Beratung kann in diesem Rahmen nicht erfolgen.



## Sportverein SSV Falkenlay Bad Bertrich/Kennfus e.V.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder und Ehrenmitglieder zur Jahreshauptversammlung **am Freitag, den 15.05.2026 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus** recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
5. Antrag zur Entlastung des Vorstandes
6. Verschiedenes (Ideensammlung, etc.)

Anträge können bis zum **11.05.2026** bei Marc Justen abgegeben werden.

Wir würden uns freuen, viele Mitglieder und Ehrenmitglieder begrüßen zu dürfen. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

*Euer Vorstand*



## SG Auderath/Alflen

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Sportvereinsmitglieder,

hiermit seid ihr herzlich zur diesjährigen JHV der SG Auderath/Alflen

**am Mittwoch, den 20.05.2026, um 19:30 Uhr im Vereinsheim**  
am Sportplatz eingeladen.

#### Tagesordnungspunkte:

- 1: Begrüßung und Dank an Sponsoren
- 2: Bericht des 1. Vorsitzenden, Senioren, Jugendleiter, AH
- 3: Bericht des Kassierers
- 4: Bericht der Kassenprüfer
- 5: Entlastung des Vorstandes
- 6: Neuwahlen des Vorstandes
- 7: Verschiedenes

Wir würden uns freuen, viele Mitglieder begrüßen zu dürfen.



## SV Alemannia Auderath

### Angebot Mountainbike-Touren

Liebe Sportfreunde,  
wir möchten in Kürze unser Kursangebot für Mitglieder des SV Alemannia Auderath e.V. erweitern.

Kurs: Mountainbike (geführte Touren)  
Kursleitung: Helmut Römer / Paul Laux  
Tag: jeden 2. Dienstag im Monat (erstmalig 12.05.2026)  
Treffpunkt: 18:00 Uhr am Bürgerhaus  
Dauer: ca. 20-30 km Wegstrecke  
Anforderungen: Mountainbike / Trekkingbike  
Kosten: keine  
Anmeldung: erforderlich

Der Kurs richtet sich vornehmlich an E-Biker, aber auch geübte Biker ohne Akku.

Anmeldungen bitte telefonisch an Paul Laux oder über die folgende E-Mail: markus@sv-auderath.de

## Tennisclub Bad Bertrich



Auftakt der Medenrunde 2026

Am Freitag, den 1.5. fand das erste Spiel der diesjährigen Medenrunde für unsere Herrenmannschaft gegen den TC GW Braubach 1 auf unserer Anlage in Bad Bertrich statt.

Als Absteiger aus der B-Klasse ist der TC Braubach ein sehr starker Gegner, gegen den unsere Herren auch bei besten Wettervoraussetzungen kaum eine Chance hatten zu punkten. Aber natürlich lassen unsere Jungs sich dadurch nicht entmutigen und konnten im ersten Auswärtsspiel gegen die ebenfalls sehr starke Mannschaft des TC Treis 1 mit einem 3:3-Ergebnis zufrieden wieder nach Hause fahren.



*Erik Mayr und Christoph Rohs in Treis*

#### Ergebnisse im Detail:

**TCBB 1 Herren gegen TC GW Braubach 1, Ergebnis: 1:5**

#### Einzel

Erik Mayr 2:6/3:6

Niels Krämer 6:3/6:7/3:10

Manuel Rheinhard 6:3/2:6/10:5

Christian Schulte 1:6/1:6

**Doppel**

Erik Mayr / Manuel Rheinhard 2:6/1:6

Niels Krämer / Christian Schulte 1:6/4:6

**TCBB 1 Herren gegen TC Treis 1, Ergebnis: 3:3****Einzel**

Erik Mayr 6:3/6:7/9:11

Niels Krämer 6:2/7:6

Manuel Rheinhard 3:6/6:1/3:10

Christoph Rohs 6:3/6:3

**Doppel**

Niels Krämer / Christian Schulte 4:6/1:6

Erik Mayr / Christoph Rohs 6:4 / 6:4

Wir freuen uns sehr, auch dieses Jahr wieder eine U15-Mädchenmannschaft in den Spielbetrieb schicken zu dürfen.

Ida Sartoris und Mia Thomas spielten am Montag, den 4.5., ihr allererstes Turnier gegen die U15-Mannschaft des TC Lutzerather Höhe 1 und haben das ganz großartig gemacht! Wir sind sehr stolz auf euch.

**Einzel**

Ida Sartoris 0:6/0:6

Mia Thomas 0:6/0:6

**Doppel**

Ida Sartoris/Mia Thomas 2:6/2:6

Gefehlt hat Bente Henrichs.



Ida Artoris und Mia Thomas bei ihrem ersten Turnierspiel

U15 Mädchen am Sa, 9.5. gegen TC SW Üzig 1, Heim

Damen am So, 10.5. gegen TC Kröv 1 Auswärts

Herren am So, 10.5. gegen VfR Koblenz-Karthause 1 Auswärts

## VDK Ortsverband Beuren / Urschmitt / Kliding

Unser diesjähriger Ausflug findet am **Samstag, den 06.06.2026** statt.

Der Bus ist um 8:00 Uhr in Urschmitt, Bushaltestelle 8:10 Uhr Kliding, Bushaltestelle und 8:15 Uhr Beuren an der Kirche.

Anschließend fahren wir nach Mettlach. Unterwegs findet unsere traditionelle Frühstückspause statt. In Mettlach angekommen gehen wir auf das Schiff und machen die Saarschleifenrundfahrt. Danach besuchen wir Saarbürg und anschließend wird nach Mettlach zurückgefahren. Hier findet der Abschluß in der Brauerei statt. Nach einem zünftigen Abendessen fahren wir zu den einzelnen Ausgangspunkten zurück.

Wir nehmen einen **Unkostenbeitrag Mitglieder 20 €** und **Nichtmitglieder 30 €**. Die Mitglieder haben Vorrang bei der Anmeldung.Wir bitten um Anmeldung bis zum **17.05.2026** bei**Engelbert Hennen, Tel.: 02677 1416** oder

Franz-Josef Diederichs, Tel.: 02677 573



## Junggesellenverein Büchel

**Junggesellenfest Büchel  
vom 13.05. - 16.05.2026**

Vom 13.05.2026–16.05.2026 findet wieder unser alljährliches Junggesellenfest statt, zu welchem wir euch alle herzlich einladen.

Wir starten am **Mittwoch, den 13.05.** mit unserer **MALLE-Party!** Für Live-Unterhaltung sorgt der Ballermann-Star Micha Schue sowie DJ Mörstel! Einlass ist ab 19:00 Uhr.Weiter geht es am **Donnerstag, den 14.05.** ab 10:00 Uhr mit unserem **Vatertagsfrühschoppen**. Als Special an diesem Tag erwarten wir den Eiswaagen 'Gelato Bortolot on Tour' aus Cochem.Am **Samstag, den 16.05.** ab 19:00 Uhr sorgt die Band 6inFlames mit **Livemusik** für einen letzten stimmungsvollen und mitreißenden Abend.

An diesem Abend findet auch traditionell unser Festumzug mit anschließender Gefallenenehrung statt – wir starten um 18:30 Uhr an der Mehrzweckhalle und gehen die übliche Route zum Friedhof.

Wir freuen uns, viele Gäste in unserem Festzelt begrüßen zu dürfen.



## Männergesangverein Eifelgruß Büchel

Unsere nächsten Chorproben finden am **21.05** und **28.05.2026** um **19:30 Uhr** in unserem Probenraum statt. Um rege Teilnahme wird gebeten.Am **09.05.2026** werden wir um **18:00 Uhr** unserem Chorleiter zum runden Geburtstag ein Ständchen geben und zur Eröffnung seiner Klavierschule in Cochem-Cond gratulieren.Am **17.05.2026** werden wir um **17:00 Uhr** unserem Sänger Paul Conradi und seiner Frau Christine zur Goldhochzeit ein Ständchen singen.

Die Probe am 14:05 fällt aus (Feiertag!).

Der Vorstand



## SG Eifelhöhe

### 1. Mannschaft

**Rückblick:**

SG Eifelhöhe - SG Illerich/Landkern 7:1 (3:1)

Torschützen: 2x Volodymr Tsisowski, 2x Fabian Thomas, Jannis Bleidt, Marcel Vogel, Matteo Arnoldi

Das Lokalderby gegen die Gäste aus Illerich/Landkern konnte unsere Elf überraschend deutlich für sich entscheiden.

Dabei zeigte man sich sehr effizient bei der Chancenverwertung.

**Vorschau:**

Fr. 08.05., 20:00 Uhr

TuS Mayen II - SG Eifelhöhe

## 2. Mannschaft

### Rückblick

SG Eifelhöhe II - SV Masburg II 1:3 (0:2)

Torschütze: Razig Azimi

### Vorschau:

So. 03.05., 12:30 Uhr

SG Eifelhöhe II

## Frauen

### Rückblick:

DJK Watzeraath - FSG Eifelhöhe 2:2 (0:1)

Torschützen: Rosalie Lipmann, Nicole Thomas

FSG Sohren - FSG Eifelhöhe 2:2 (1:1)

Torschützen: Rosalie Lipmann, Nathalie Kraus

### Vorschau:

So. 10.05., 17:00 Uhr

FSG Eifelhöhe - SV Ehrang

## KöB Lutzerath und Gevenich



Die Bücherei in Gevenich  
lädt ein zum

# LESESOMMER

RHEINLAND-PFALZ

und

# VORLESE-SOMMER

RHEINLAND-PFALZ

**Zeitraum:**  
**Start: Freitag, 19.06.2026**  
**Ende: Sonntag, 16.08.2026**

**Und so funktioniert es:**  
Für den Lesesommer (6-16 Jahre):  
mindestens 3 Bücher ausleihen und selbst lesen

Für den Vorlese Sommer (Kita-Kinder im Vorlesealter):  
mindestens 3 Bücher ausleihen und vorgelesen bekommen

**Und das Beste:**  
Alle Teilnehmenden haben die Chance bei einer rheinland-pfalzweiten Verlosung tolle Preise zu gewinnen und erhalten bei erfolgreicher Teilnahme eine Urkunde!

Lasst uns gemeinsam die Welt der Bücher entdecken und Spaß am Lesen und Vorlesen haben!

**Wir freuen uns auf euch!**  
**Das Team der**  
**Bücherei St. Hubertus Gevenich**

Mehr Infos gibt es in der Bücherei oder unter [www.lesesommer.de](http://www.lesesommer.de) und [www.vorlese Sommer.de](http://www.vorlese Sommer.de)

**DIE BÜCHEREI**  
Pfarr St. Hubertus  
zwischen Endert und Ulm

**KöB St. Hubertus Gevenich**  
Haus der Dorfgeschichte - (im Rahmen)  
Hauptstraße 21, 55926 Gevenich  
Tel. 02678-652484  
E-Mail: [buecherei@st-hubertus-gevenich.de](mailto:buecherei@st-hubertus-gevenich.de)  
Online-Katalog: [www.st-hubertus-gevenich.de](http://www.st-hubertus-gevenich.de)

**Schlusszeiten:**  
Freitag: 10:00 - 12:00 Uhr  
Sonntag: 10:00 - 12:45 Uhr

Abbildungen wurden teilweise von KI erstellt

7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Satzungsänderung
10. Wahl eines Wahlleiters
11. Neuwahl des Vorstandes
12. Termine/Vorhaben 2026
13. Konzert 2027
14. Verschiedenes

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung müssen bis zum 08.05.2026 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

## AH Weiler-Gevenich

### Vatertags-Wanderung

Am 14.05.2026 wollen wir uns um 10 Uhr im Gasthaus Fischer zu unserer Vatertags-Wanderung treffen. Von dort aus geht es zur Göbelsmühle. Nach ausreichender Stärkung wandern wir weiter bis zur Weissmühle in Cochem. Von da aus geht es mit dem Bus nach Cochem-Sehl. Dort besuchen wir das THW-Fest. Anschließend fahren wir mit dem Bus wieder nach Gevenich. Wer nicht gut zu Fuß ist, kann uns in Sehl abpassen. Wir schreiben auf WA wo wir wann sind. Rückfragen bitte an die 0157-7306 7363. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.



**BÜRGERGEMEINSCHAFT**  
**Gillenbeuren**

**Herzlich Willkommen**  
**ZUM**  
**2. Gillenbeurener**  
**DORFFLOHMARKT**  
**am**  
**Sonntag den 31.05.2026**  
**10.00 bis 16.00 Uhr**

**Für Essen und Trinken ist natürlich**  
**gesorgt!**  
**Die teilnehmenden Stände sind**  
**gekennzeichnet.**

**Wir freuen uns sehr auf euren Besuch!**



## Musikverein Gevenich

### Nächste Proben:

Freitag, 08. Mai um 20:00 Uhr;

Freitag, 15. Mai um 20:00 Uhr;

Freitag, 22. Mai um 20:00 Uhr;

Freitag, 29. Mai um 20:00 Uhr;

### Nächste Auftritte:

Donnerstag, 14. Mai von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr - Waldfest MV Treis/Mosel;

Mittwoch, 03. Juni Fronleichnamprozession in Urschmitt;

Donnerstag, 04. Juni Fronleichnamprozession in Gevenich; um 13:00 Uhr Festzug zum Königsschießen des Schützenvereins;

### Jahreshauptversammlung MV Gevenich e. V.

am Freitag, 22. Mai um 19:00 Uhr im Probelokal

1. Begrüßung, Totengedenken
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht des Dirigenten
4. Bericht der Jugendleiterin
5. Geschäftsbericht
6. Bericht der Kassenprüfer



## Eifelverein Ortsgruppe Lutzerath Höhe

### Tagesfahrt am 10.06.2026

#### Zum Spargelessen bei Bauer Lipp in Weiterstadt.

Wir starten, wie gewohnt, am Kindergartenparkplatz in Lutzerath, um **9:00 Uhr**, zunächst in Richtung UNESCO-Weltkulturerbe Kloster Lorsch. Nach ca. 2 Stunden Fahrt erreichen wir die Raststätte Wonnegau als Zwischenstation. Nach der Pause geht die Fahrt weiter zum Kloster Lorsch.

Das Kloster Lorsch, gegründet im Jahr 764, ist ein bedeutendes UNESCO-Weltkulturerbe, das für seine Rolle als Zentrum der Macht, Spiritualität und Kultur im frühen Mittelalter bekannt ist.

Bei freiem Eintritt sind hier die Königshalle, die Klosterruine mit dem Klostergelände und der Kräutergarten zu sehen.

Weiterfahrt **13:00 Uhr** nach ca. 1 Stunde Aufenthalt nach Weiterstadt zum Bauernhof der Familie Lipp.

Dort ist ab **14:00 Uhr** ein Spargelessen für uns reserviert.

Das Menü beinhaltet: Stangenspargel, holländische Soße, Kartoffeln, Schinken, pro 4 Personen 1 Fl. Wasser und 1 Fl. Wein.

Anschließend an das Essen besteht die Möglichkeit zum Einkaufen im Hofladen.

Rückfahrt ab ca. **15:30 Uhr** über Bingen, Aufenthalt in Bingen zur freien Gestaltung.

Die Heimfahrt nach Lutzerath ist für **18:00 Uhr** vorgesehen.

Der Fahrpreis, einschließlich Mittagessen, beträgt 60,00 € pro Person und ist im Bus zu entrichten.

Verbindliche Anmeldung bis spätestens **31.05.2026** bei Veronika Lang, Telefon: **0172 6731881**.

**Traditionelles Backfest  
in Kliding  
vom 07. bis 10. Mai 2026**



**Donnerstag den 07. Mai**

ab 13° Uhr ist der Brotstand geöffnet

**Freitag den 08. Mai**

ab 16° Uhr Eröffnung des Pavillons und Dämmerchoppen

**Samstag den 09. Mai**

ab 15° Uhr Eröffnung des Pavillons

**Sonntag den 10. Mai „Muttertag“**

ab 10° Uhr Frührschoppen

ab 12° Uhr Mittagstisch

ab 14° Uhr Kaffee und hausgemachter Kuchen aus dem Backes

ab 17° Uhr Ehrung der Backfrauen und Heizer

ab 18° Uhr große Verlosung **Hauptpreis = € 500.-**

**Täglich frisches Kliding Brot aus dem Backes**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir sehen uns zum Backfest des KV Kliding

**Imkerverein Lutzerather Höhe**



Die Asiatische Hornisse (*Vespa Velutina*) hat sich in unserer Region etabliert und stellt eine ernsthafte Bedrohung für unsere heimischen Wildbienen, Honigbienen und die gesamte Biodiversität dar.

**THEMEN DES FACHVORTRAGS**



**ERKENNUNG:**  
Unterscheidung zur heimischen Hornisse.



**SUCHE:**  
Effiziente Methoden zur Lokalisierung von Primärnestern (an Schuppen, Dachüberständen, Hecken).



**MELDUNG:**  
Standorte gezielt melden.

**FÜR WEN?**



Interessierte Bürgerinnen und Bürger



Naturliebhaber und Gartenbesitzer



Landschaftsgärtner, Landwirte



Vertrager von Behörden und Internen



Die Teilnahme ist kostenfrei. Aufgrund begrenzter Plätze bitten wir um Anmeldung unter [kivcochemzell@t-online.de](mailto:kivcochemzell@t-online.de) bis zum 15. Mai 2026.

**WANN & WO**

**DATUM:**  
19. Mai 2026

**UHRZEIT:**  
19:00 Uhr

**ORT:**  
Berufsbildende Schule  
Cochem / Raum E13

**REFERENT:**  
Johannes Pello  
Vorsitzender des  
Kreisimkerverbandes  
Cochem-Zell



**SSG Lutzerather Höhe 1973 e.V.**

**Nachwuchs gesucht und Fußballcamp 2026**

**Nachwuchs gesucht**

Wir, die SSG Lutzerather Höhe und der JfV Vulkaneifel, suchen fußballbegeisterte Mädchen und Jungen für unsere Jugendmannschaften. Gesucht werden Kinder der Bambini (ab 4 Jahre), F- und E-Jugend. Im Mittelpunkt stehen Spaß, Bewegung und Teamgeist. Interessierte können sich gerne bei den Verantwortlichen melden.

**WIR SUCHEN DICH!**  
WERDE TEIL UNSERES TEAMS

**WIR SUCHEN MÄDELS & JUNGS FÜR DIE:**

**BAMBINI**  
JAHRGÄNGE 2020-2022  
(ab 4 Jahre)

**F-JUGEND**  
JAHRGÄNGE  
2018 | 2019

**E-JUGEND**  
JAHRGÄNGE  
2016 | 2017

BEI INTERESSE MELDE DICH BEI UNSEREM JUGEND-MARCEL ALTENHOFEN  
0162 - 6934613  
WILJOHN STERN  
0170 - 8213994

**Fußball-Feriencamp im August 2026**

Die Dürener Fußballschule veranstaltet vom 3. bis 07.08.2026 ein Feriencamp bei der SSG Lutzerather Höhe. Kinder erwartet ein abwechslungsreiches Training mit Fokus auf Spaß, Fairplay und Teamgeist. Weitere Infos und Anmeldung sind online möglich.

**DÜRENER Fußballschule**  
seit 2002

**Feriencamp**  
**SSG Lutzerather Höhe**  
**03.08. - 07.08.2026**

Weitere Camps in der Region  
Beuren 11.07. - 15.07.26

Infos & Anmeldung unter:  
[www.duerenerfussballschule.de](http://www.duerenerfussballschule.de)

Alle Camps & Turniere bundesweit unter:  
[www.duerenerfussballschule.de](http://www.duerenerfussballschule.de)

Kontakt: Werner Nelgen • Mobil: 0151 - 16724730  
E-Mail: [fussballschule-nelgen@t-online.de](mailto:fussballschule-nelgen@t-online.de)



## Tennisclub Lutzerath Höhe

### Tennissaison 2026: Ergebnisse 1. Spieltag

#### Rückblick 1. Spieltag

Mit zwei Siegen und einer Niederlage sind wir am 1. Maiwochenende in die neue Tennissaison gestartet.

#### TC Oberwerth Koblenz 2 - Damen: 4:2

Unsere Damenmannschaft musste sich beim TC Oberwerth Koblenz mit 2:4 geschlagen geben. In den Einzeln standen Alina Schenk, Daniela Pohl, Susanne Schröder und Laura Schorn auf dem Platz. Trotz kämpferischer Leistungen konnte nur Alina ihr Einzel erfolgreich gestalten. In den Doppeln konnten die Paarungen Daniela/Susanne sowie Alina/Laura zwar das Ergebnis nicht mehr drehen, jedoch gewann Alina mit Doppelpartnerin Laura auch ihr Doppel.

#### SG Herren 30 - SG Guckheim/Herschbacher TC 2: 6:3

Unser Herren 30 Rheinlandliga-Team konnte gegen die SG Guckheim/Herschbacher TC 2 einen 6:3-Erfolg einfahren. Acht Spieler kamen an diesem Spieltag zum Einsatz: Daniel Ort, Oliver Müller, Marko Pulvermacher, Tobias Klein, Daniel Klein, Jens Croeff, Frank Fischer und Stefan Schenk. Nach vier gewonnenen Einzeln gelang es, zwei der drei Doppel zu gewinnen, sodass ein überraschend guter Saisonstart gefeiert werden konnte.

#### Mädchen U15 - TC Bad Bertrich: 3:0

Im Heimspiel gegen den Nachbarn aus Bad Bertrich setzten sich Emma Lellig, Mali Müllen und Carla Lescher in zwei gespielten Einzeln und einem Doppel mit 3:0 durch. Ein toller Start in die Saison 2026.

Die Mannschaften Gemischt U12 sowie die SG Gemischt U10 starteten am 2. Spieltag in die neue Saison.

#### Vorschau 2. Spieltag

**Fr, 08.05.2026 15:30 Uhr**

TC GW Bausendorf - Gemischt U12

TC Prüm - SG Gemischt U10

**Sa, 09.05.2026 09:00 Uhr**

TC Speicher - Mädchen U15

**So, 10.05.2026 09:00 Uhr**

TC Tritenheim - Damen

SG Herren 30 - TVGG Igel

Wir freuen uns auf spannende Begegnungen, faire Wettkämpfe und über tennisinteressierte Zuschauer.

**Vorteil auf TCL!**

## VdK Ortsverband Lutzerath-Kennfus

### Tagesfahrt des VdK Lutzerath-Kennfus nach Bernkastel-Kues

Bei strahlendem Sonnenschein begann der VdK Lutzerath-Kennfus mit einem leckeren Frühstück seinen jährlichen Ausflug. In diesem Jahr führen wir nach Bernkastel-Kues. Dort erwartete uns der Reiseleiter. Er führte uns mit viel Wissen durch die Stadt und erzählte die eine oder andere lustige Begebenheit. Anschließend führen wir nach Lösnich, um uns dort für die weitere Reise mit einem reichhaltigen, leckeren Mittagessen zu stärken. Von da aus ging es weiter nach Erden zu einer Weinprobe, die mit guten Weinen und lustigen Geschichten sehr kurzweilig war. Danach brachte uns der Bus zum Schiffsanleger nach Ürzig. Mit der „Moselprinzessin“ führen wir bis Traben-Trarbach, wo der Bus auf uns wartete.

Das Fazit auf der Rückfahrt war, dass wir einen sehr schönen, abwechslungsreichen Tag in netter Gesellschaft verbracht haben.



## Verein für Dt. Schäferhunde e.V. Lutzerath

### 50 Jahre Schäferhundeverein Lutzerath 25./26.04.2026

Die 50-Jahr-Feier war für unseren Verein ein ganz besonderes Ereignis, das uns allen noch lange in Erinnerung bleiben wird. Unser besonderer Dank gilt unseren Gründungsmitgliedern Ferdinand Kessler, Hermann Trasser und Hugo Lenzen, die mit großem Engagement und Mut vor 50 Jahren den Grundstein für unseren Verein gelegt haben. Ebenso möchten wir Klaus Krämer als Mitglied der ersten Stunde würdigen. Ihr Einsatz und ihre Verbundenheit haben unseren Verein nachhaltig geprägt.

Dass mit Ferdinand Kessler, Hermann Trasser und Hugo Lenzen heute noch drei Gründungsmitglieder diesen besonderen Weg mit uns teilen, erfüllt uns mit großer Dankbarkeit und Respekt. Umso mehr bedauern wir, dass Hugo Lenzen nicht persönlich an der Feier teilnehmen konnte. Ein herausragender Bestandteil des Wochenendes war die Landesgruppen FCI Ausscheidung, die zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer anzog und sportlich wie organisatorisch einen besonderen Höhepunkt darstellte. Die gezeigten Leistungen, die faire Atmosphäre und die hohe Qualität des Wettbewerbs haben diese Veranstaltung zu einem echten Highlight gemacht und unserem Jubiläum einen würdigen Rahmen verliehen. Besonders freut es uns, dass Anja Metzen-Meier und Lars Gülpers für die Ortsgruppe Lutzerath an den Start gegangen sind.

Wir gratulieren allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die an dieser Prüfung teilgenommen haben, und hoffen, dass alle ein schönes und gelungenes Wochenende bei uns verbringen konnten.

Ein besonderer Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, die mit großem Einsatz zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Was sie an diesem Wochenende geleistet haben, war einfach unglaublich. Ohne Ihre Unterstützung wäre ein solches Fest nicht möglich gewesen.

Außerdem bedanken wir uns bei Rainer Hieronimus aus Immerath für die Bereitstellung seiner Flächen für die Fahrtenprüfungen.

Sehr gefreut haben wir uns zudem über den Besuch des Vertreters der Landrätin, Hans-Joachim Mons, der Verbandsgemeindebürgermeisterin Sandra Hendges-Steffens, sowie unseres Bürgermeisters und Schirmherren Günter Welter, die unserer Veranstaltung einen würdigen Rahmen verliehen haben.

Wir bedanken uns für die Spenden und die damit verbundene Wertschätzung unserer Vereinsarbeit.

Insgesamt blicken wir auf ein gelungenes und schönes Wochenende zurück.





Bei wunderbarem Wetter freuten sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den gut zu gehenden Weg.

Dort angekommen gab es dann zur Belohnung eine reiche Auswahl an kühlen Getränken und herzhaften und wohlschmeckenden Spießbraten gegen den Hunger. Für die musikalische Unterhaltung sorgte mit abwechslungsreichen Liedern und Gesängen das „Üßbach-Duo“ aus Meiserich. Den Heimweg traten die Wanderfreundinnen und Wanderer dann jeweils in Eigenregie an und alle waren sich einig, einen tollen Tag erlebt zu haben und dankten allen, die sich dafür aktiv eingebracht und beteiligt hatten.

Wilfried Puth



Auf der Plattform am Ulmener Maar legten die Ulmener Wanderfreundinnen und Wanderfreunde eine kurze Pause ein.



## Eifelverein Ulmen e.V.

### Vatertageswanderung zum Möhnenfest Strotzbüsch

Ulmen/Strotzbüsch. Der Eifelverein Ulmen bietet am Donnerstag, 14. Mai, eine Wanderung nicht nur für Väter, sondern für alle Wanderfreundinnen und Wanderfreunde in der näheren Umgebung des Eifelortes Strotzbüsch an, die mit einem Ausklang auf dem Dorfplatz beim traditionellen Möhnenfest enden wird.

Die mittelschwere Wanderung führt von der Kirche im Zentrum von Strotzbüsch über Feldwege und einen Wald hinunter bis zum Immerrather Maar und durch das Tal des Nierbachs zur Immerrather Mühle. Von dort aus geht es in einem weiten Bogen zurück in Richtung Strotzbüsch, wo die Wandergruppe von einer Grillhütte herrliche Aussichten auf das idyllische Siebenbachtal haben wird. Nach einem steilen Abstieg wird das Tal der Uess mit seiner Mineralquelle und der Strotzbüsch Mühle erreicht. Für diesen Abstieg ist eine gute Trittsicherheit erforderlich, es besteht allerdings auch die Möglichkeit, einen leichteren und asphaltierten Weg zur Mühle im Tal zu nehmen.

Nach einer kurzen Rast geht es auf Waldwegen dann steil bergan zum Start- und Ausgangspunkt der Wanderung in Strotzbüsch, wo die Möhnen die Wandergruppe mit Speisen und Getränken sowie musikalischer Unterhaltung empfangen. Die Länge der Wanderung beträgt etwa 12 Kilometer, wobei nach etwa 8 Kilometern die Möglichkeit besteht, die Wanderung abzukürzen und direkt zum Dorfplatz zu wandern.

Es wird empfohlen, Rucksackverpflegung für unterwegs und bei Bedarf auch Wanderstöcke mitzunehmen. Treffpunkt und Abfahrt in Ulmen ist um 13:30 Uhr am Marktplatz vor der Verbandsgemeindeverwaltung und der Start der Wanderung ist um 14:00 Uhr an der Kirche St. Vincenz in Strotzbüsch. Eine Anmeldung bei der Wanderführerin Bettina Müller-Brown ist nicht erforderlich. Sie steht aber unter Tel.: 026 76 - 9515280 für Rückfragen zur Verfügung und alle Gäste sind wie immer zum Mitwandern herzlich willkommen.

Wilfried Puth

### Zum Hüttenfest gewandert

ULMEN. Der Eifelverein Ulmen hat am 1. Mai (Tag der Arbeit) wieder eine Maiwanderung angeboten. Bei herrlichem, sonnigem, aber windigem Wetter machten sich unter der Führung von Heinz Michels 20 Wanderfreundinnen und Wanderfreunde auf einen etwa 6 Kilometer langen und leicht zu gehenden Weg.

## Kath. Frauengemeinschaft St. Matthias Ulmen

### Wieder feierliche Andacht zur Eröffnung des Marienmonats Mai auf der Plattform in Ulmen

Obwohl es eine halbe Stunde vor Beginn der Andacht anfang zu regnen, waren dennoch mehr als 20 Frauen und Männer zu der Maiandacht zur Eröffnung des Marienmonats Mai auf die Plattform am Ulmener Maar gekommen. Das Team der Frauengemeinschaft St. Matthias Ulmen hatte wieder keine Mühe gescheut und einen wunderschönen Maialtar zu Ehren der Gottesmutter aufgebaut. Unterstützt wurden sie von den Stadtarbeitern von Ulmen, dem Stadtbürgermeister Thomas Kerpen, dem Revierförster i. R. Gerd Klees und einigen freiwilligen Helfern, denen ein besonderer Dank gilt.



Ein herzliches Dankeschön auch an Sebastian Völkel, der die Andacht bereits zum wiederholten Male musikalisch begleitete, diesmal wegen des regnerischen Wetters mit der Gitarre, und an Diakon Wilfried Puth, der mit uns diese Andacht feierte.



Alle Besucher wurden mit einem kleinen Geschenk, einem Einkaufswagenchip mit der Aufschrift „Schön, dass du da bist“ begrüßt. Pünktlich zum Beginn der Andacht hörte es auf zu regnen und die Andacht konnte inmitten der erwachenden Natur mit einem schönen Blick über das Maar auf die Kirche gehalten werden. Die Frauen und Männer waren an diesem Nachmittag zu der Andacht gekommen mit ihren Sorgen und Ängsten, aber auch mit dem Dank dafür, dass wir in Frieden leben können und dass es uns gut geht. Viele Menschen

auf der Welt leben jedoch in Unfrieden. Täglich hören wir von Streit und Ungerechtigkeit, von Gewalt und Krieg. Gemeinsam beteten wir auf die Fürsprache Marias, der Königin des Friedens, um Frieden in der Welt, in der Gemeinde, in den Familien und in uns selbst.

Zum Abschluss spendete Diakon Wilfried Puth den Segen und bedankte sich bei allen, die diese Andacht vorbereitet und mitgefeiert hatten.

Inge Dietzen schloss sich im Namen der Frauengemeinschaft diesen Dankesworten an und bevor alle wieder den Heimweg antraten, konnten sie sich mit der von der Frauengemeinschaft angebotenen Mai-bowle stärken.



## SV Fortuna Ulmen 1921 e.V.

### 1. und 2. Mannschaft: Piccolo am kommenden Heimspieltag

Am Sonntag, 10. Mai, begrüßen wir am Sportplatz alle Frauen zum Muttertag mit einem Piccolo.

Unsere 2. Mannschaft eröffnet um 12:00 Uhr mit dem Spiel gegen die SSG Lutzerather Höhe II den Heimspieltag.

Mit einem Sieg möchte das Team der Trainer Tim Litzen und Ricardo Schaaf den dritten Tabellenplatz festigen.

Im Anschluss um 14:30 Uhr trifft unsere 1. Mannschaft auf die SG Brohlbachtal Hambuch. Unsere 1. Mannschaft ist bereits sicher Dritter in der Tabelle und auch die beiden ersten Plätze sind vergeben. Das Team um Trainer Mario Sungen kann befreit aufspielen und möchte die makellose Bilanz von ausschließlich Heimsiegen fortsetzen.

Wir möchten diesen besonderen Heimspieltag an Muttertag nutzen und alle Frauen mit einem Piccolo willkommen heißen.

Beide Mannschaften, die Trainerteams und der Verein freuen sich auf viele Zuschauer.



## Tennisclub Rot-Weiß Ulmen

### Spieltagsbericht

Den Start in die Medensaison machten wir am **01.05.2026** mit unseren **Herren 1** in der Rheinlandliga auswärts in Bad Neuenahr. Nach den Einzeln stand es 3:3, sodass wir in den Doppeln alles in der eigenen Hand hatten. Ein Doppel konnten wir mit starker Leistung gewinnen, doch in den beiden anderen Begegnungen fehlte am Ende das nötige Quäntchen Glück. Besonders bitter:

Nach einem 6:2 im ersten Satz verloren wir noch im Match-Tiebreak, trotz eigenem Matchball, mit 9:11. So mussten wir uns knapp geschlagen geben.

Am **02.05.2026** feierte unsere **Damen 50** Spielgemeinschaft mit Üdersdorf einen gelungenen Saisonauftakt. Nach Einzelsiegen von Heike Ternes und Manuela Hilgers stand es 2:2, sodass die Doppel die Entscheidung bringen mussten. Heike und Manuela gewannen ihr Doppel mit 6:3, 5:7, 10:3, während Margit und Petra mit 6:4, 6:4 den entscheidenden Punkt sicherten.

Auch unsere **U18-Junioren** standen auf dem Platz, mussten sich jedoch den Jungs aus Bad Neuenahr geschlagen geben. Paul Zirwes zeigte großen Kampfgeist und drehte sein Match noch (6:7, 6:3, 11:9). Silas Wagner unterlag trotz Steigerung im zweiten Satz (0:6, 6:7). Im Doppel kam Leon Benz ins Team, doch wir fanden nicht richtig in den Rhythmus und verloren mit 4:6, 3:6.



Für ein Highlight sorgten unsere neu gegründeten **U18-Juniorinnen**. Gegen den TC Bitburg-Stahl gelang durch Siege von Frieda Schaaf (6:2, 6:2) und Johanna Pötzt (6:1, 6:1) in den Einzeln, sowie von Fiona Wall und Frieda im Doppel (6:3, 6:2), ein überzeugender 3:0-Sieg.



Am **03.05.2026** standen zwei weitere Spiele an. Unsere **Herren 1** trafen auf die SG Leiwen/Neumagen-Dhron. Nach den Einzeln stand es 2:4. In den Doppeln konnten wir trotz teils enger Matches keinen weiteren Punkt mehr holen und unterlagen am Ende mit 2:7.

Erfreulicher verlief der Spieltag für unsere **Herren 2**. Gegen den Wellinger TC gelang nach Einzelsiegen von Philipp Grammlich, Karsten Eckhardt und Johannes Baden, sowie einem Doppelsieg von Johannes und Timo Schmitt, ein 4:2-Auftakterfolg.

**Nächste Begegnungen:****Heimspiele:**

09.05.2026, 09:00 Uhr - Jungen U15 gegen Rheinbrohl

10.05.2026, 09:00 Uhr - Herren 1 gegen Altenkirchen

**Auswärtsspiele:**

08.05.2026, 15:30 Uhr - U10 gegen Prüm

09.05.2026, 09:00 Uhr - Mädchen U18 gegen Prüm

09.05.2026, 09:00 Uhr - Jungen U18 gegen Hasborn

10.05.2026, 09:00 Uhr - Herren 2 gegen Nickenich

**Verkehrsverein Ulmen****Flohmarkt in Ulmen am 6.6.2026**

Am Samstag, den 06.06.2026, veranstaltet der Verkehrsverein Ulmen einen Flohmarkt. Dieser findet zusammen mit dem Wochenmarkt auf dem „Alter Postplatz“ statt. Von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr können Sie nach Herzenslust stöbern und auf Schnäppchenjagd gehen.

Wer auf dem Flohmarkt mit ausstellen möchte, meldet sich bitte bei Dorothe Vollrath (Handy: 0176 60842364).

**Christlicher Hospizverein Cochem-Zell****Leben, jetzt ohne Dich!**

Nach dem Tod eines geliebten Angehörigen stehen Menschen in tiefer Trauer. Anstatt darüber in ihrem Umfeld offen sprechen zu können, bleiben sie mit all ihren Gefühlen oft allein. Trauernde fühlen sich so sehr schnell nicht verstanden. Statt Verständnis erleben sie zumeist festgelegte Erwartungen.

In einem Trauercafé finden Trauernde einen geschützten Raum, wo sie sich mit Menschen austauschen können, die Vergleichbares erlebt haben. Das offene Treffen bietet die Gelegenheit, endlich einmal all das loszuwerden, was sonst niemand zu verstehen scheint.

Der Christliche Hospizverein lädt Sie dazu ein, sich mit Menschen zu treffen, die Zeit haben, zuzuhören und Erfahrungen auszutauschen. Das Treffen in Zell ist immer am 2. Donnerstag im Monat in der ev. Pauluskirche.

Nächster Termin: 14.05.2026 um 18:30 Uhr

Das Treffen in Cochem ist immer am 4. Donnerstag im Monat im Ev. Gemeindehaus (Oberbachstr. 59).

Nächster Termin: 28.05.2026 um 18:30 Uhr

Rückfragen: Pfarrer Thomas Werner 06542 960464

Der Personenkreis ist nicht konfessionsgebunden, die Teilnahme ist kostenlos.

Einzige Voraussetzung ist die Bereitschaft zur Verschwiegenheit, damit wirklich eine geschützte Atmosphäre entstehen kann.

**Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V.****Der Caritasverband lädt ein - Autorenlesung im Rahmen der Aktionswoche Alkohol**

Die Mitarbeitenden der Schwangeren- und Suchtberatung möchten in Form einer Autorenlesung Aufklärungsarbeit über die chronische Erkrankung FASD (Fetal Alcohol Spectrum Disorder) leisten.

Deshalb haben wir Monika Reidegeld mit ihrem Sohn Tim Puffer zu der Vorstellung ihres Buches „Tim: Ein Leben mit dem Fetalen Alkoholsyndrom“ in die Kreisverwaltung nach Cochem eingeladen.

Monika Reidegeld ist Adoptivmutter zweier erwachsener Söhne. Einer davon ist Tim. Bis ihr Sohn mit 32 Jahren die Diagnose erhält, ahnt niemand, dass er an einer vielfach unbekanntem Behinderung namens FASD leidet. Diese kann auftreten, wenn Frauen in der Schwangerschaft selbst kleine Mengen Alkohol konsumieren.

Die Autorin beschreibt in ihrem Buch die familiäre Verzweiflung, aber auch Tims erstaunliche Entwicklung. Mit ihrer Veröffentlichung möchte sie dazu beitragen, dass die zu 100 % vermeidbare Behinderung aus einem Nischendasein ins Licht der Öffentlichkeit getragen und somit langfristig die Zahl der Kinder, die mit dieser Behinderung geboren werden, reduziert wird.

Mit finanzieller Unterstützung des deutschlandweiten Alkoholpräventionsprojektes HaLd und in Zusammenarbeit mit der Familienbildung der Kreisverwaltung Cochem-Zell findet die Lesung mit anschließender Gesprächsrunde am 16.06.2026 ab 15:00 Uhr im Raum 450 der Kreisverwaltung statt. Alle Interessierten sind herzlich zu der kostenlosen Veranstaltung eingeladen. Wir bitten jedoch darum, sich bis zum 27.05.2026 telefonisch (02671 9752 0) oder per Email (info-cochem@caritas-meh.de) anzumelden.

**Seniorenverein Cochem-Zell e.V.****Wanderung der 4. Wandergruppe**

Die nächste monatliche Wanderung der 4. Wandergruppe findet am **Donnerstag, den 14.05.2026** statt. Wir treffen uns um **10:00 Uhr in der Mosellal-lee in der Nähe des Treiser Biergartens.**

Von dort führt uns der Weg über den Kreuzweg und weiter zum Treiser Kreuz, von wo aus sich ein herrlicher Blick auf Treis-Karden und die Mosellandschaft bietet. Nach einer kurzen Trinkpause wandern wir weiter über den Felcheskopf, vorbei am Grenzhäuserhof und Honshäuserhof bis zur Grillhütte am Pflanzengarten am Schock. Nach einer Rast setzen wir unsere Wanderung fort und gelangen über den **Hainbuchenborn** zur Jungenwaldhütte, die ebenfalls schöne Ausblicke bietet. Etwa 100 Meter von der Hütte entfernt eröffnet sich uns der Blick auf die beiden Burgen von Treis-Karden – die Wildburg und die Treiser Burg.

Über den Dietersteig (angelegt mit Unterstützung der Konrad-Ade-nauer-Schule) erreichen wir schließlich unser Ziel Treis-Karden. Im Gasthaus Gräf lassen wir die Wanderung bei gutem Essen und Getränken gemütlich ausklingen.

Die Wanderstrecke beträgt ca. **11 km** bei etwa **300 HM** und ist als **mit-telschwer** einzustufen.

**Anmeldung bitte bis spätestens 10.05.2026**

**Weitere Auskünfte:** Wanderwart Edmund Häuser 06542 22259 oder 015732498058

**Mundart-Initiative im Kreis Cochem-Zell e.V.****Führung in Winingen in Winingener Mundart**

Die Mundart-Initiative im Kreis Cochem-Zell e.V. lädt herzlich zu einem Besuch in Winingen und einer Führung in Winingener Mundart ein.

Termin ist Freitag, der 22.05.2026 um 17:00 Uhr. Treffpunkt ist der Vorplatz des Winingener Bahnhofs. Eine Anreise per Bahn wird empfohlen. Die Teilnahme ist kostenlos. Unser Verein übernimmt das Honorar. Eingeladen zur Teilnahme ist Jedermann/frau, nicht nur die Vereinsmitglieder.

Frau Hautt-Körper führt uns durch ihre Heimatgemeinde. Wer mit dem Auto oder der Bahn Richtung Koblenz fährt, bewundert die hervorragend und fast lückenlos bearbeiteten Winingener Weinlagen. Der Ort selbst bietet romantische Straßen und Gassen und eine vielfältige Gastronomie. Winingen ist immer einen Besuch wert.

**Selbsthilfegruppe Long-Covid-SHG Eifel**

Unsere Selbsthilfegruppe für den Raum Eifel trifft sich jeden **2. Mittwoch im Monat von 18.30 bis 20:00 Uhr** in Ulmen im „Haus am Maar“, In der Lay 4 (Eingang am Maar, neben der Tourist-Info) zum gemeinsamen Austausch rund um das Thema Long-/Post-Covid, Post-VAC & ME/CFS.

Kontakt: Brigitte Pauli, Tel. 02653/1429

Timo Hay, Tel. 0172/650 37 87

LongCovid-Eifel@gmx.de

**PARTEIEN****Alternative für Deutschland**

Wir sind Liberale und Konservative.

Wir sind freie Bürger unseres Landes.

Wir sind überzeugte Demokraten.

Wir sind gerne Ihre Ansprechpartner.

**Jörg Zirwes, Blankenrath**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Mitglied der AfD-Fraktion im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Gemeinderat der Ortsgemeinde Blankenrath

E-Mail: joerg.zirwes@bundestag.de

Mobil: 0175/8081293

**Wilfried Korte, Reidenhausen**

Stellv. Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Stellv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

E-Mail: wilfried.korte@afd-cochem-zell.de

Telefon: 06545-910071

**Andreas Goi, Illerich**

Schriftführer der AfD Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender AfD im Kreistag Cochem-Zell

E-Mail: andreas.goi@afd-cochem-zell.de  
Mobil: 0160/96060797

### Ralf Kelch, Grenderich

Stellv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell  
Fraktionsvorsitzender der AfD im Verbandsgemeinderat Zell  
E-Mail: ralf.kelch@afd-cochem-zell.de  
Mobil: 0162/9741111

### AFD Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz

Budenheimer Weg 67  
55292 Heidesheim  
Tel.: +49 6131-48 94 030  
E-Mail: [info@alternative-rlp.de](mailto:info@alternative-rlp.de)

Folgen Sie uns auf:

[www.afd-cochem-zell.de](http://www.afd-cochem-zell.de)

[www.alternative-rlp.de](http://www.alternative-rlp.de)

oder auf Facebook unter:

[www.facebook.com/AFD-Kreisverband-Cochem-Zell](https://www.facebook.com/AFD-Kreisverband-Cochem-Zell)

[www.facebook.com/afdrheinlandpfalz](https://www.facebook.com/afdrheinlandpfalz)

Unser Ansprechpartner in der Landtagsfraktion RLP

**Dr. Jan Bollinger, MdL**

AFD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 3  
55116 Mainz  
Telefon: 06131-2083720  
E-Mail: [jan.bollinger@afd.landtag.rlp.de](mailto:jan.bollinger@afd.landtag.rlp.de)



## Bündnis 90/Die Grünen

### Grüne Cochem-Zell

Facebook: Grüne Cochem-Zell

Instagram: [gruene\\_cochemzell](https://www.instagram.com/gruene_cochemzell)

Homepage: [www.gruene-cochemzell.de](http://www.gruene-cochemzell.de)

### Vorstand

Sprecherin: Yvonne Treis, Tel: 015151501558,

Mail: [yvonne.treis@gruene-cochemzell.de](mailto:yvonne.treis@gruene-cochemzell.de)

Sprecher: Christian Ott, Tel: 0174231364,

Mail: [christian.ott@gruene-cochemzell.de](mailto:christian.ott@gruene-cochemzell.de)

Schatzmeisterin: Veronika Rohn, Cochem

email: [Kv-cochemzell@gruene-rlp.de](mailto:Kv-cochemzell@gruene-rlp.de)

### KT Fraktion:

Burkhard Karrenbrock, Bullay, 0175-1977726

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

### VG-Rat Kaisersesch

Thiemo Metzroth, Dungenheim, 02653-9169292

Martina Darscheid, Urmersbach, 0162-9258624

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

### Vg-Rat Cochem

Peter Laser Krötz, Ediger-Eller, 0175-5003486

Heinz Bremm, Cochem, 0160-7618968

### Stadtrat Cochem

Heinz Bremm, 0160-7618968

### Landtagsabgeordnete:

Jutta Blätzheim-Roegler

Kaiser-Friedrich-Str. 3, 55116 Mainz, 06131-2083140

### Bundestagsabgeordneter:

Julian Joswig

Tel. 03022770892, [julian.joswig@bundestag.de](mailto:julian.joswig@bundestag.de)

### Landesverband:

Frauenlobstr. 59 – 61, 55118 Mainz, Tel. 06131-89243-0

### Grüne Jugend Koblenz-Mittelrhein

Hohenzollernstr. 137

56068 Koblenz

E-Mail: [leni.walmroth@gj-rlp.de](mailto:leni.walmroth@gj-rlp.de) Tel: 017621453285,

Instag: [leni.walmroth](https://www.instagram.com/leni.walmroth)



## CDU Cochem-Zell

Die Abgeordneten der CDU Cochem-Zell bieten Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern ihre Hilfe an. Sie erreichen die Abgeordneten unter folgenden Rufnummern:

**MEHR-CDU, Geschäftsstelle Bullay** ..... 06542 / 9614010

Lindenplatz 8, 56859 Bullay ..... [info@mehr-cdu.com](mailto:info@mehr-cdu.com)

**Dr. Marlon Bröhr, MdB** ..... 030 / 22773308

Mitglied des Deutschen Bundestages ... [marlon.broehr@bundestag.de](mailto:marlon.broehr@bundestag.de)

**Jens Münster, MdL** ..... 06542 / 9614015

Mitglied des Rheinland-Pfälzischen

Landtages ..... [info@jens-muenster.de](mailto:info@jens-muenster.de)

**Ralf Seekatz, MdEP** ..... 02663 / 968 0402

Mitglied des Europäischen Parlaments ..... [wahlkreis@ralf-seekatz.eu](mailto:wahlkreis@ralf-seekatz.eu)

### Junge Union Cochem-Zell

Johannes Pötz ..... [johannes.poetz1996@gmail.com](mailto:johannes.poetz1996@gmail.com)

..... [www.ju-cochem-zell.de](http://www.ju-cochem-zell.de)

**Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft** ..... 02678 / 391

Alfred Pantenburg

**Senioren Union Cochem-Zell** ..... 0175 / 2516662

Karl-Heinz Beuren ..... [info@senu-cochem-zell.de](mailto:info@senu-cochem-zell.de)

..... [www.senu-cochem-zell.de](http://www.senu-cochem-zell.de)

**CDU-Gemeindeverband Ulmen** ..... 0152 21624591

Johannes Pötz ..... [johannes.poetz1996@gmail.com](mailto:johannes.poetz1996@gmail.com)

### CDU-Ortsverband Lutzerather Höhe

Thorsten Lescher ..... [t.lescher@web.de](mailto:t.lescher@web.de)

### CDU-Ortsverband Ulmen-Auderath

Jennifer Bober ..... [jenny.bober@gmx.de](mailto:jenny.bober@gmx.de)

## Einladung der Senioren Union Cochem-Zell zum Rundgang in Pommern mit anschl. Infogespräch mit Dr. Marlon Bröhr, MdB und Jens Münster, MdL

Die CDU Senioren Union Cochem-Zell lädt alle Mitglieder, Freunde und Bekannte ein zum Rundgang durch Pommern mit der Ortsbürgermeisterin Hildegard Moritz und anschließendem Informationsgespräch mit MdB Dr. Marlon Bröhr & MdL Jens Münster. Am Donnerstag, den 28.05.2026 um 15:00 Uhr. Der Treffpunkt ist am Parkplatz an der Fahrstraße/B49. Es wird zwecks Planung und begrenzter Plätze um Anmeldung gebeten bis 22.05.2026 bei Renate Lergenmüller unter der Telefonnummer: 0175 6970292 bzw. per Mail: [r.lergenmueller@gmail.com](mailto:r.lergenmueller@gmail.com).



## Die Linke

### Für Sie im Bundestag:

Katrin Werner, Tel.: 0651 - 1459225,

[katrin.werner@wk.bundestag.de](mailto:katrin.werner@wk.bundestag.de), [www.katrinwerner.de](http://www.katrinwerner.de)

Alexander Ulrich, [alexander.ulrich@bundestag.de](mailto:alexander.ulrich@bundestag.de),

[www.mdb-alexander-ulrich.de](http://www.mdb-alexander-ulrich.de)

### DIE LINKE. im Internet:

DIE LINKE. Cochem-Zell: [www.dielinke-coc.de](http://www.dielinke-coc.de)

DIE LINKE. Rheinland-Pfalz: [www.dielinke-rlp.de](http://www.dielinke-rlp.de)

DIE LINKE. Bund: [www.die-linke.de](http://www.die-linke.de)

DIE LINKE. im Bundestag: [www.linksfraktion.de](http://www.linksfraktion.de)



## linksjugend

### Linksjugend [,solid]

Du möchtest für Deine demokratischen und sozialen Rechte kämpfen und suchst Mitstreiter? Dann komm zu uns!

**Kontakt:** [aktiv@co-zell.linksjugend-solid-rlp.de](mailto:aktiv@co-zell.linksjugend-solid-rlp.de)

**Die Linksjugend [,solid] im WWW:**

<http://koblenz.linksjugend-solid-rlp.de>

[www.linksjugend-solid-rlp.de](http://www.linksjugend-solid-rlp.de)

[www.linksjugend-solid.de](http://www.linksjugend-solid.de)



## FDP - Cochem-Zell

Homepage: [www.fdp-cochem-zell.de](http://www.fdp-cochem-zell.de)

Facebook: [@fdp.cochem.zell](https://www.facebook.com/fdp.cochem.zell)

Instagram: [@fdp\\_cochem\\_zell](https://www.instagram.com/fdp_cochem_zell)

Sie haben Fragen oder Anregungen? Sie suchen Rat oder möchten mitgestalten? Ihre Ansprechpartner der FDP sind:

### JÜRGEN HOFFMANN

**FDP-Kreisvorsitzender und Fraktionsvorsitzender im Kreistag**

Zum Hochwald 6, 56865 Blankenrath

E-Mail: [juergen.hoffmann@fdp-cochem-zell.de](mailto:juergen.hoffmann@fdp-cochem-zell.de)

Homepage: [www.hoffmann-juergen.eu](http://www.hoffmann-juergen.eu)

Facebook: [@juergenhoffmann7678](https://www.facebook.com/juergenhoffmann7678)

Instagram: [@juergenhoffmann7678](https://www.instagram.com/juergenhoffmann7678)

### MARCO WEBER, MdL

**Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion,  
Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**

Wahlkreisbüro: Im Langebaar 25, 54587 Lissendorf

Tel.: 0176 / 64031960

E-Mail: [marco.weber@fdp.landtag.rlp.de](mailto:marco.weber@fdp.landtag.rlp.de)

Homepage: [www.marcoweber-eifel.de](http://www.marcoweber-eifel.de)



## Junge Liberale

### Cochem-Zell-Vulkaneifel

Die Julis sind Deutschlands liberale Jugendorganisation, die anpacken und etwas bewegen wollen.

**Vorsitzender: Noah Wand**

E-Mail: [wand@julis.de](mailto:wand@julis.de)

Homepage: [www.julisrlp.de](http://www.julisrlp.de)

Facebook: [@julis.cochemzellvulkaneifel](https://www.facebook.com/julis.cochemzellvulkaneifel)

Instagram: [@Julis\\_COC\\_Eifel](https://www.instagram.com/Julis_COC_Eifel)



## SPD Kreisverband Cochem-Zell

### Die Abgeordneten

Wir sind für Sie da! Ob Sie einen Rat suchen oder das politische Gespräch, ob Sie Sorgen haben oder mitgestalten wollen:

#### Mitglied des Landtages

**Benedikt Oster** ..... Tel: 02672 906 9269  
E-Mail: buero@benedikt-oster.de

#### Heike Raab

Staatssekretärin und Bevollmächtigte im Bund und für Europa, Medien und Digitales  
E-Mail: cochem@heike-raab.de  
Website: www.heike-raab.de

#### Arbeitsgemeinschaften / Ortsvereine:

##### SPD Kreisverband Cochem-Zell

..... Tel: 02672 906 8211  
Ravenstr. 24, 56812 Cochem  
E-Mail: info@spd-cochem-zell.de  
Website: www.spd-cochem-zell.de

#### Der Vorsitzende:

##### Benedikt Oster

Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz ..... Tel: 02671-603838  
E-Mail: info@spd-cochem-zell.de  
Website: www.spd-cochem-zell.de

#### JUSOS - Die Jungsozialisten

Robin Haber, E-Mail: rhaber@gmx.net

**AG 60 plus: Gerd Gansen** ..... Tel: 02653 / 3427

E-Mail: elgansen@t-online.de

**SGK: Peter Mayer** ..... Tel: 02672/9129002

E-Mail: mosel-mayer@outlook.de

#### SPD Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Bernd Schuwerack, Email: schuwerack.cochem@t-online.de

#### SPD Ortsverein Vulkaneifel

Website: www.spd-vulkaneifel.de



## SPD Vulkaneifel

### Ortsverein SPD Vulkaneifel Ulmen

www.spd-vulkaneifel.de

Ihre Ansprechpartner in der Verbandsgemeinde Ulmen:

Bernhard Rodenkirch, Fraktionsvorsitzender ..... Tel. 02677 639  
Frank Steimers, stv. Fraktionsvorsitzender ..... Tel. 02676 951164  
Marita Benz ..... Tel. 02677 1571  
Edwin Scheid ..... Tel. 0171 7072726  
Holger Esper ..... Tel. 02676 951462  
Lothar Friedrich, Mitglied Vorstand SPD ..... Tel. 02676 373  
**Ihre Ansprechpartner im Stadtrat Ulmen:**  
Holger Esper, Fraktionsvorsitzender ..... Tel. 02676 951462  
Stefan Hemmler ..... Tel. 02676 9511940  
Dr. Alois Pitzen ..... Tel. 02676 9526766

## WÄHLERGRUPPEN

### Bürger für Ulmen e.V.

Die Wählergruppe Bürger für Ulmen e.V. (BFU e.V.) ist für alle Ulmener Bürgerinnen und Bürger jederzeit Ansprechstelle bei Fragen, Kritik und Anregungen zur Kommunalpolitik.

#### Ihre Ansprechpartner sind:

Michael Mais, Beigeordneter / Vorsitzender Tel. 8336  
Gregor Mainzer, Fraktionsvorsitzender, Tel 0160/7401740  
Silvia Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 951730  
Manfred Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 1472  
Silke Perling, Stadtratsmitglied, Tel. 0175/1811274  
Hubert Willems, Stadtratsmitglied, Tel. 1373

Machen Sie bitte von unserem Angebot regen Gebrauch! Besuchen Sie auch unsere „Offenen Fraktionssitzungen“. Die Termine werden im Vulkanecho veröffentlicht.

### Freie Wählergruppe Büchel e.V.

www.fwg-buechel.de

Die Freie Wählergruppe Büchel e.V. will für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Büchel und der Verbandsgemeinde Ulmen Ansprechpartner

für Fragen und Anregungen, aber auch Kritik, zur Gestaltung der Kommunalpolitik sein.

Ihre Ansprechpartner In den Räten sind:

#### Für Themen zur Verbandsgemeinde Ulmen:

Manfred Nehren, Herbert Benz, Arno Zillgen, Markus Radermacher und Tino Pfitzner

#### Für Themen zur Ortsgemeinde Büchel

Ulrich Pauly, Markus Radermacher, Tino Pfitzner, Arno Zillgen, Andreas Höhl  
Nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage oder sprechen Sie uns persönlich an.

### FWG Cochem-Zell e.V.



www.fwg-cochem-zell.de

Für Fragen, Ideen und Anregungen stehen folgende Vertreter im Kreistag jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung:

#### Kreistag

3. Beigeordneter: Siegfried Niederelz, Tel. 0171 4637 648  
Fraktionsvorsitzender: Albert Jung, Tel. 0173 3443 639  
Stellv. Fraktionsvorsitzende: Tanja Schmidt, Tel. 0151 1415 9998  
Mathias Müller, Tel. 0171 4479 338  
Franz-Josef Bleser, Tel. 0160 5636 460  
Berthold Schäfer, Tel. 0171 6836 361  
Andreas Manderscheid, Tel. 0170 2881 968

### Freie Wählergruppe

### 181der Verbandsgemeinde Ulmen e.V.



Ihre Ansprechpartner im Verbandsgemeinderat Ulmen

Fraktionsvorsitzender:

Rudolf Schneiders, Alfien, 02678 - 265

stv. Fraktionsvorsitzender: Michael Mais, Ulmen, 02676 - 8336

Berthold Schäfer, Alfien, 02678 - 9539838

Mirjam Traßer, Lutzerath, 02677 - 951346

Sebastian Hammes, Lutzerath, sebastian\_hammes@hotmail.de

Ihre Fragen, Anregungen oder auch Kritik, an

E-Mail: fwg-vgulmen@freenet.de

### Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



#### Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 16.30 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr  
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:  
→ service@wittich-foehren.de

#### Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

#### Mitteilungsblatt „Vulkan Echo“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Vulkan Echo“ unter <http://epaper.wittich.de/727>

#### Redaktions-Annahmeschluss

Mi., 8.00 Uhr VG  
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher  
→ meinwittich.wittich.de

#### Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mi., 9.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

#### Ihre Ansprechpartner für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung

**Patrick Hommes**  
Medienberater

Tel. 0151 16305410  
p.hommess@wittich-foehren.de

**Anika Kienes**  
Verkaufsinendienst

Tel. 06502 9147-181  
a.kienes@wittich-foehren.de



# AUSSCHREIBUNGEN

anderer Behörden

## Stellenausschreibung

In der kommunalen Kindertagesstätte der Stadt Cochem ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

**staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d)**  
**in Vollzeit**

-alternativ aufgeteilt auf zwei Teilzeiterkräfte- zu besetzen. Es handelt sich um eine befristete Stelle als Elternzeitvertretung zunächst bis 30.04.2027.

Die Kindertagesstätte „Klosterbergzwerge“ bietet Platz für 120 Kinder im Alter vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, umfasst sechs Gruppen und arbeitet nach einem teiloffenen Konzept.

**Wir erwarten:**

Neben der entsprechenden beruflichen Qualifikation werden insbesondere soziale Kompetenz wie Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Einfühlungsvermögen sowie Zuverlässigkeit und Leistungsbeurteilung erwartet.

**Wir bieten:**

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und engagierten Team
- Vergütung nach Entgeltgruppe S 8a des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- hinzu kommt eine tarifliche Zulage von mtl. 130 € (bei Vollzeit), welche auf Wunsch in einen oder zwei freie Arbeitstage pro Kalenderjahr umgewandelt werden kann
- neben 30 Tagen tariflichen Urlaubs werden zwei Regenerationsstage pro Kalenderjahr gewährt
- betriebliche Zusatzversorgung

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **29.05.2026** per E-Mail an [bewerbung@vgcochem.de](mailto:bewerbung@vgcochem.de) oder per Post an die

Verbandsgemeindeverwaltung Cochem  
Personalbüro  
Postfach 11 04  
56812 Cochem

Für nähere Informationen steht Ihnen Frau Fuchs, Tel. 02671 608-122 gerne zur Verfügung.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als Kopie (ohne Mappen) ein, da eine Rücksendung nicht erfolgt.

Eine datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird garantiert.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können Sie auf unserer Homepage [www.vgcochem.de](http://www.vgcochem.de) unter der Rubrik Rathaus/Bürger-service/Datenschutz einsehen.

## Verlagsmitteilungen

Anzeige

### ambulant Eifel - Pflegeteam Tanja Kracht

Ihre ambulante Pflege im Landkreis Vulkaneifel

.....Telefon 02692/26899100 oder 0160/93258149

## ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal  
von LINUS WITTICH



*Obwohl wir Dir die Ruhe gönnen,  
bleibt traurig unser Herz.  
Dich leiden sehen und nicht helfen können,  
war unser allergrößter Schmerz.*

Wir nehmen Abschied von

### Wolfgang Mertes

\* 22.01.1958 † 03.05.2026

In Liebe und Dankbarkeit lassen wir Dich gehen

**Ursula**

**Bernd und Erika mit Marlene, Theresa und Konstantin**

**Andreas und Hannah**

**Geschwister und Anverwandte**

Beuren und Trier, den 3. Mai 2026

Die Trauerfeier findet am Mittwoch, den 13. Mai 2026 um 16.00 Uhr auf dem Friedhof in Beuren statt; anschließend ist die Urnenbeisetzung. Nach der Beisetzung gehen wir in aller Stille auseinander. Wir bitten auf Blumenspenden zu verzichten. Geldzuwendungen werden wir dankbar an eine gemeinnützige Organisation weitergeben.

Was man tief in seinem Herzen besitzt,  
kann man nicht durch den Tod verlieren.

Johann Wolfgang v. Goethe



**\*\*\*\*Ferienwohnung Iris Kiefer**  
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120  
[i.kiefer@t-online.de](mailto:i.kiefer@t-online.de)

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung  
ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 60,- €  
für jede weitere Person 20,- €

**Haustiere sind nicht erlaubt!**

## Jetzt neu: Das Trauerportal von LINUS WITTICH

Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter [trauer-regional.de](http://trauer-regional.de)

# JOBS

IN IHRER REGION



Verbandsgemeinde  
**Kaisersesch**



Der **Kindergartenzweckverband in Kaifenheim** stellt zum **01.08.2026** oder zu einem späteren Zeitpunkt einen

## Erzieher (m/w/d)

mit **39,0 Wochenstunden** zunächst befristet **bis zum 30.11.2027** (unbefristete Übernahme ist angedacht) ein.

### Interesse?

Weitere Informationen finden Sie unter: **www.kaisersesch.de/bewerbung**



**Ansprechpartner:** Bettina Marx-Schwall - Kita-Leitung | Tel. 02653 3555  
Melanie Wagner - Sachgebiet Personal Kindertagesstätten | Tel. 02653 9996-109

Diese und weitere Jobs: [jobs-regional.de](https://www.jobs-regional.de)

### Hendrik Majewski erneut zum technischen Geschäftsführer bestellt Gesellschafterversammlung setzt auf Kontinuität in der Geschäftsführung der enm

- Anzeige -

KOBLENZ. Kontinuität an der Spitze der Energienetze Mittelrhein (enm): Die Gesellschafterversammlung hat Hendrik Majewski vorzeitig für weitere fünf Jahre, bis zum 30. April 2032, zum technischen Geschäftsführer des Unternehmens bestellt. Gemeinsam mit seinem Kollegen Udo Scholl verantwortet er die Geschäftstätigkeit der Netzgesellschaft in der Unternehmensgruppe Energieversorgung Mittelrhein (evm-Gruppe).

Majewski, Jahrgang 1982, trägt seit Mai 2022 Verantwortung beim Netzbetreiber mit Sitz in Koblenz. Zuvor war er unter anderem in leitenden technischen Funktionen bei den Stadtwerken Düsseldorf und der Yncoris GmbH tätig. Seine berufliche Laufbahn begann mit einer Ausbildung zum Gas- und Wasserinstallateur, gefolgt von einem Studium der Versorgungs- und Anlagenbetriebstechnik an der Hochschule Bremerhaven. Seit einem Jahr ist er zudem Vorsitzender der Landesgruppe Rheinland-Pfalz des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfachs (DVGW).

Der Geschäftsführer will sich weiter mit seinem Team und ganzer Kraft den Herausforderungen der Energie- und Wärmewende stellen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit gewährleisten. „Die Transformation der Energieversorgung gelingt nur mit einem stabilen Netz“, so Hendrik Majewski. „Ich freue mich, meine Arbeit mit meinen kompetenten Kolleginnen und Kollegen hier weiterzuführen und so die Region fit für die Energie von Morgen zu machen.“



Die Gesellschafterversammlung hat den Vertrag von Hendrik Majewski als technischem Geschäftsführer frühzeitig um fünf Jahre verlängert.  
Foto: Dominik Ketz/evm



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Achtung Ververlegung!

### Wichtige Information.

Wegen **Christi Himmelfahrt** (14. Mai) kommt es zu Veränderungen der Einsendeschlüsse für die Kalenderwoche **20/2026**:

### Anzeigenschluss für private und gewerbliche Anzeigen

wird um einen Werktag vorgezogen.

Unter [www.wittich.de](http://www.wittich.de) haben Sie die aktuellen und zukünftigen Anzeigen- und Redaktionsschlüsse bequem auf einen Blick.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!



Ihr Team der  
LINUS WITTICH Medien KG, Standort Föhren.

## Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Aflfen (Vertretung vom 01.06.2026 bis 07.06.2026)

Peterskaul

Ulmen (Vertretung vom 15.06.2026 bis 21.06.2026)

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

### Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: [www.wittich.de/bewerbung](http://www.wittich.de/bewerbung) schicken uns eine E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de) oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

# KREISNACHRICHTEN COCHEMZELL

Amtsblatt der Kreisverwaltung für den Landkreis Cochem-Zell



## Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Kreistag des Landkreises Cochem-Zell

Aufgrund des § 66 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung (KWO) wird bekannt gemacht, dass nach § 53 in Verbindung mit § 45 Abs. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG)

**Herr Christian Simon, 56862 Pünderich**

als Ersatzperson für

**Herrn Helmut Braunschädel, 56814 Illerich**

zum Mitglied des Kreistages des Landkreises Cochem-Zell einberufen worden ist.

Cochem, 20. April 2026

**Anke Beilstein**

Landrätin und Wahlleiterin

## Spannende Regionalgeschichte auf einen Blick



Bild: Mareike Hartung, Kreisverwaltung Cochem-Zell

nach den verschiedenen Gemeinden des Landkreises sind dort die mehr als 4.000 Beiträge, deren Autorinnen und Autoren und die entsprechende Jahrbuch-Ausgabe aufgelistet. Auf diese Weise lassen sich zu jedem Ort des Kreises Cochem-Zell ohne Mühe alle Texte finden.

Seit 1985 erscheint jährlich das Heimatjahrbuch Cochem-Zell. Zu zahl-

reich ist damit ein wichtiges Kulturgut der Cochem-Zeller, das die Vergangenheit bewahrt und den Bürgerinnen und Bürgern wertvolle Fakten über ihre Heimat vermittelt. Abrufbar ist die Liste mit der Übersicht unter [www.cochem-zell.de/heimatjahrbuch](http://www.cochem-zell.de/heimatjahrbuch) oder über nebenstehenden QR-Code:



Wer Interesse an einzelnen Beiträgen oder ganzen Ausgaben der Heimatjahrbücher hat, kann sich mit dem Kulturbüro der Kreisverwaltung in Verbindung setzen:

Mareike Hartung  
Kreisverwaltung Cochem-Zell  
Referat Weiterbildung, Kultur  
Ravenéstr. 17, 56812 Cochem  
Telefon: 02671/61-180  
E-Mail: [kultur@cochem-zell.de](mailto:kultur@cochem-zell.de)

### Übersicht aller Heimatjahrbuch-Beiträge online

Die Website der Kreisverwaltung Cochem-Zell hält ein neues Angebot zur Regionalgeschichte bereit: Eine Übersicht mit allen bisher erschienenen Beiträgen der Heimatjahrbücher Cochem-Zell. Sortiert

reichen historisch spannenden Themen haben Autorinnen und Autoren Beiträge verfasst und erhalten so die Erinnerung an prägende Ereignisse wie Brände, Auswanderungen und Kriege, an besondere Menschen, aber auch an Alltägliches aus der Vergangenheit. Das Heimatjahr-



### Nächstes Repair-Café am 16. Mai 2026

Das nächste Repair-Café findet am Samstag, 16.05.2026, von 10:00 bis 13:00 Uhr in den Werkräumen der Realschule plus Cochem (Jahnstraße) statt.



GERADE DESHALB  
**COCHEMZELL**

# WIR SUCHEN SIE!

## Koordinator

### (m/w/d) FÜR GEMEINDEPSYCHIATRIE UND SOZIALPLANUNG

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Koordinator (m/w/d) für Gemeindepsychiatrie und Sozialplanung. In dieser verantwortungsvollen Tätigkeit gestalten Sie die regionalen Versorgungsstrukturen in den Bereichen Gemeindepsychiatrie, Pflege und Teilhabe aktiv mit und wirken an deren bedarfsgerechten Weiterentwicklung mit. Bringen Sie Ihre fachliche Kompetenz ein und übernehmen Sie eine zentrale Schnittstellenfunktion für die soziale Daseinsvorsorge im Landkreis.



unbefristete  
Beschäftigung

Vollzeitbeschäftigung  
(39 bzw. 40 Std./Woche)

Vergütung mind. nach  
EG S 12 TVöD  
bzw. A 10 LBesG

➤ **Jetzt bis zum 18.05.2026 bewerben!**

🔗 [www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen](http://www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen)

☎ Hanna Schneiders | 02671/61-752

@ [personalverwaltung@cochem-zell.de](mailto:personalverwaltung@cochem-zell.de)

GERADE DESHALB  
**COCHEMZELL**

# WIR SUCHEN SIE!

## Gerätewart

### (m/w/d) IM BEREICH DES BRAND- UND KATASTROPHENSCHÜTZES

Gestalten Sie die Arbeit im Katastrophenschutz aktiv mit und werden Sie Teil eines engagierten Teams im Landkreis Cochem-Zell! Der Aufgabenbereich umfasst die technische Betreuung sowie die Wartung und Instandhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung des Katastrophenschutzes. Übernehmen Sie eine zentrale Funktion bei der Sicherstellung und Weiterentwicklung der technischen Einsatzbereitschaft und tragen Sie so zur Verlässlichkeit der Ausstattung im Einsatzfall bei.



Vergütung  
nach EG 5 TVöD

geringfügiges  
Beschäftigungsverhältnis  
("Minijob")

Sozialleistungen des  
öffentlichen  
Dienstes

➤ **Jetzt bis zum 25.05.2026 bewerben!**

🔗 [www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen](http://www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen)

☎ Hanna Schneiders | 02671/61-752

@ [personalverwaltung@cochem-zell.de](mailto:personalverwaltung@cochem-zell.de)



GERADE DESHALB  
**COCHEMZELL**

# WIR SUCHEN SIE!

## Beamte bzw. vergleichbare Beschäftigte (m/w/d) DES DRITTEN EINSTIEGSAMTES

unbefristete  
Beschäftigung

---

Vollzeitbeschäftigung  
(39 bzw. 40 Wochen-  
arbeitsstunden)

---

Vergütung bzw. Besoldung  
bis A 11 LBesG bzw.  
bis EG 9c TVöD

Gestalten Sie die Zukunft des Landkreises aktiv mit und werden Sie Teil unseres interdisziplinären Teams! Der Landkreis Cochem-Zell sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt engagierte und motivierte Beamte (m/w/d) des dritten Einstiegsamtes bzw. vergleichbare Beschäftigte (m/w/d), die ihre Talente in spannende und abwechslungsreiche Verwaltungsaufgaben einbringen und die Entwicklung unseres Landkreises aktiv voranbringen möchten.

**➤ Jetzt bis zum 25.05.2026 bewerben!**

**📞 Hanna Schneiders | 02671/61-752**

**🌐 [www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen](http://www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen)**

**@ [personalverwaltung@cochem-zell.de](mailto:personalverwaltung@cochem-zell.de)**



### Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. **Frischluff muss rein – aber wie?**

(VZ – RLP/28.04.2026) In jedem Haus, in dem Menschen wohnen, muss gelüftet werden – das weiß jeder. Die oft erwähnte „atmende Wand“ gibt es nicht – weder in gedämmten noch in ungedämmten Gebäuden. Und auch durch Fugen und Ritzen in der Gebäudehülle kommt selbst in Altbauten zu wenig Luft rein, als dass man auf aktives Lüften verzichten könnte. Feuchtigkeit und weitere (Schad)-Stoffe müssen raus aus dem Haus und frische Luft rein. Daher muss bei der Neubauplanung frühzeitig darüber nachgedacht werden, wie der Luftwechsel sichergestellt werden soll. Die Fensterlüftung ist die kostengünstigste Lösung – erfordert aber aktives Mitdenken. Wie lange mache ich die Fenster auf und wann muss man drandanken, sie auch wieder zu schließen, besonders, wenn man das Haus verlässt? Nach dem Schließen der Fenster wird die Luft zunehmend wieder schlechter bis

zum nächsten Öffnen. Oft sind die Fensterbänke vollgestellt, was das komplette Öffnen umständlich macht.

Der Einbau einer Lüftungsanlage ist zwar teuer, aber sie sorgt automatisch für einen hohen Raumluftkomfort. Eine einfache Abluftanlage kostet im Einfamilienhaus bis zu fünftausend Euro und mit zusätzlicher Wärmerückgewinnung etwa das Doppelte. Sie verbraucht zusätzlich Strom, aber mit einer Wärmerückgewinnung spart sie Energie wieder ein. Bei regelmäßiger Wartung bzw. dem Austausch der notwendigen Filter hat man dauerhaft eine gleichbleibend gute Luft und durch den Einbau eines Pollenfilters freuen sich Heuschnupfengeplagte über eine Entlastung im Frühjahr und Sommer.

Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen anderen Bereichen des Energiesparens

im Alt- und Neubau beantworten die Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Andre hat am Dienstag, 12. Mai 2026, von 13:00 bis 16:45 Uhr Sprechstunde in Cochem in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock) Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenéstraße. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung im Servicecenter unter Tel. 115 (ohne Vorwahl).

Energietelefon der Verbraucherzentrale: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei), montags von 09:00 bis 13:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 10:00 bis 13:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr.



# VERWALTUNG ERLEBEN - ZUKUNFT GESTALTEN!

Schule läuft – aber was kommt danach?  
Wenn du in der 8. bis 13. Klasse bist,  
kannst du jetzt herausfinden, ob die  
Kreisverwaltung Cochem-Zell zu deiner  
Zukunft passt!




## SCHNUPPERPRAKTIKUM 14. - 16.07.2026

- ✓ **exklusive Einblicke hinter die Kulissen**
- ✓ **selbst aktiv werden statt nur zuschauen**
- ✓ **verschiedene Bereiche kennenlernen**
- ✓ **Austausch mit unseren Azubis**

**ANMELDUNG  
MIT  
LEBENS LAUF  
BIS 30.06.2026**



### KONTAKT:

-  Kathrin Müller
-  02671/61-266
-  [ausbildung@cochem-zell.de](mailto:ausbildung@cochem-zell.de)
-  [www.cochem-zell.de/  
schnupperpraktikum](http://www.cochem-zell.de/schnupperpraktikum)
-  Endertplatz 2, 56812 Cochem





## Einbürgerungsfeier im Kreishaus



Bild: Sandra Münster, Kreisverwaltung Cochem-Zell

Im Rahmen einer Einbürgerungsfeier durfte Landrätin Anke Beilstein 46 neue Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus insgesamt 23 Nationen begrüßen und ihnen in einem feierlichen Rahmen ihre Einbürgerungsurkunden überreichen.

Einige Hürden galt es bis hierhin zu überwinden wie zum Beispiel, das Erlernen der deutschen Sprache, einige Behörden-

gänge und die Integration in das kulturelle gesellschaftliche Leben. Die Einbürgerung ist eine bewusste Entscheidung, fortan aktiv und gleichberechtigt das gesellschaftliche Leben mitgestalten zu können.

„Wir sind ein weltoffener Landkreis und sehen Menschen aus anderen Nationen mit ihren unterschiedlichen Kulturen und Religionen, die sich integrieren, als Be-

reicherung“, so Anke Beilstein anlässlich ihrer Begrüßung im Kreishaus.

Die Landrätin forderte die Neubürger auf, nicht nur ihre politischen Basisrechte, wie das Wahlrecht auszuüben, sondern auch aktiv am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen, denn deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger haben nicht nur das Recht, sondern zudem die Pflicht zur aktiven Mitbestimmung.

Die jeweiligen Vertreter der Verbandsgemeinden schlossen sich den Gratulationen der Landrätin an. Aus der Verbandsgemeinde Cochem konnten 28 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen werden, jeweils sieben Personen kommen aus den Verbandsgemeinden Kaisersesch und Zell sowie vier Personen aus der Verbandsgemeinde Ulmen.

## Gemeinsam in die Pedale treten: STADTRADELN startet am 01. Juni 2026 im Landkreis Cochem-Zell



In etwa einem Monat ist es wieder soweit: Die lokale Energieagentur „unser-klima-cochem-zell e.V.“ ruft alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, beim diesjährigen STADTRADELN aktiv mitzumachen.

Der **Aktionszeitraum beginnt am 01. Juni 2026** und läuft über drei Wochen bis zum **21. Juni 2026**. Ziel ist es, möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen und damit ein starkes Zeichen für nachhaltige Mobilität, Klimaschutz und Lebensqualität zu setzen.

Beim STADTRADELN können alle teilnehmen, die im Landkreis Cochem-Zell leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen. Ob alleine, im Team, im Verein, in der Familie, als Schu-

le oder als Unternehmen – jeder geradelte Kilometer zählt.

Landrätin Anke Beilstein betont: „Das STADTRADELN ist eine tolle Aktion, bei der wir gemeinsam aktiv sind und gleichzeitig etwas Gutes für die Umwelt und unser Klima tun. Wer aufs Rad steigt, erlebt unsere schöne Heimat intensiver und bleibt dabei ganz nebenbei fit.“

Lassen Sie sich im Juni die frische Luft um die Ohren wehen, wenn Sie statt dem Auto das Fahrrad nutzen. Fahrradfahren ist nicht nur klimafreundlich, spart Emissionen und leistet einen Beitrag auf dem Weg zum Null-Emissions-Landkreis – es ist auch gesund und vor allem kostengünstig.

Die Anmeldung ist bereits möglich unter [www.stadtradeln.de/landkreis-cochem-zell](http://www.stadtradeln.de/landkreis-cochem-zell).



Dort können Sie Teams gründen oder bestehenden Gruppen beitreten. Auch Kurzschnellene können während des Aktionszeitraums jederzeit noch einsteigen.

Weitere Informationen zur Anmeldung und zum Ablauf der Kampagne erhalten Sie unter [www.stadtradeln.de/faq](http://www.stadtradeln.de/faq).



Ob entlang der Mosel, in der Eifel oder im Hunsrück – schnappen Sie sich Ihr Fahrrad statt dem Auto und legen Sie die Strecken auf zwei Rädern zurück! Lassen Sie uns gemeinsam für eine bessere Zukunft in unserem Landkreis radeln und setzen Sie mit Ihrer Teilnahme ein Zeichen für mehr Klimaschutz!

STADTRADELN ist eine Kampagne des Klima-Bündnis Services.



Bild: unser-klima-cochem-zell e.V.



### Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Landkern	17	103	Im Schoperich	Landwirtschaftsfläche	8,22
Landkern	17	104	Im Schoperich	Landwirtschaftsfläche	54,30
Landkern	17	105	Im Schoperich	Landwirtschaftsfläche	67,69
Illerich	10	63	Tellflur	Landwirtschaftsfläche	53,79

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des o.g. Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **18.05.2026** anzuzeigen.

### Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Merl	12	111	Gredel	Landwirtschaftsfläche	12,13

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des o.g. Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **18.05.2026** anzuzeigen.

### Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Ediger	20	42	Obermark	Landwirtschaftsfläche	18,90

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des o.g. Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **18.05.2026** anzuzeigen.

### Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Blankenrath	13	26	Am Klopp	Landwirtschaftsfläche	66,71
Blankenrath	13	27	Am Klopp	Landwirtschaftsfläche	241,62
Blankenrath	13	71	Südhof	Landwirtschaftsfläche	33,57

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des o.g. Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **18.05.2026** anzuzeigen.



## Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Bremm	10	264/1	Sternberg	Landwirtschaftsfläche	15,83

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des o.g. Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **18.05.2026** anzuzeigen.

## Geänderte Öffnungszeiten der Kreisverwaltung Cochem-Zell

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell ist am Freitag, 15.05.2026 (Brückentag), ganztägig geschlossen.

Durch die gemeinsame Zulassungsstelle ist es jedoch möglich, bei einer anderen IKZ-zugehörigen Kreisverwaltung oder deren Außenstelle einen Termin zu vereinbaren.

Termine können über das Bürgerportal ([www.ikzportal.de](http://www.ikzportal.de)) online vereinbart werden. Auch weitere Leistungen können Sie dort direkt online erledigen.



Das 115-Servicecenter EMH ist während

des Schließtags wie gewohnt von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr telefonisch erreichbar.

Ab Montag, 18.05.2026, gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Die Kreisverwaltung bittet um Verständnis und Beachtung.



## Sprachkurse

### Frauensprachkurs

دورة لغات للنساء  
Мовний курс для жінок  
Language course for women

Gefördert durch die Koordinierungsstelle Asyl

**Termine:** 20.07.2026 - 06.08.2026 (Montag - Donnerstag)

**Uhrzeit:** 09:00 - 13:00 Uhr

**Ort:** Grundschule Cochem, Jahnstraße 21, 56812 Cochem

Infos und Anmeldung unter [www.kvhs-cochem-zell.de](http://www.kvhs-cochem-zell.de)



### Impressum der Kreisnachrichten

Herausgeber:

Kreisverwaltung Cochem Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, [www.cochem-zell.de](http://www.cochem-zell.de)

Redaktion:

Büro der Landrätin, Pressestelle, Telefon: 02671/61-731, bzw. 231, Fax: 02671/61-250, E-Mail: [pressestelle@cochem-zell.de](mailto:pressestelle@cochem-zell.de)

Verlag + Druck:

Linus Wittich Medien KG, Europa-Allee 2 (Industriepark), 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0 od. -240, Fax: -250, Internet: [www.wittich.de](http://www.wittich.de), E-Mail: [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)

Bezug:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



115

IHRE BEHÖRDENUMMER



## Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, **Tel.: 02671/61-666**, Fax: **02671/61-999** oder online unter **www.cochem-zell-online.de**. **Achtung:** Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 02671/61-666) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

### Biete: Gebrauchsgüter

A 420: 2 Lautsprecherboxen, 30 Watt, schwarz, H 38,5 x B 22 x T 19 cm, Landkern, 02653/912910

A 421: Garten-Fertigteich, PE, L 135 x B 107 x H 40 cm, Cochem-Sehl, 02671/8215

A 422: 2 x Fahrrad, 28 Zoll, Rennrad, Kelter, Elektrostandherd, Lieg, 02672/2308

A 423: Gefrierschrank, Sauerkrautfass, Kartoffelsäcke, Präsentkorb, Ballonflaschen, Bodenvasen, Trampolin, antike Brunnenpumpe, Seemannskiste, schmiedeeiserne Garderobe, Kaisersesch, 0157/32581681

A 424: Wohnzimmer-Eckgarnitur, beige, 2,00 x 1,80 m, Wohnzimmertisch mit vier Stühlen, 2 x Campingstuhl mit verschiebbaren Kopfstützen, Alu-Tisch, Faid, 02671/6597946

A 425: 2 x Wasserkarister, groß, mit Hahn, Mulcher, Trichter für Schmalspurschlepper, Drahtseil mit Rolle, Laubschneidergerät für Schmalspurschlepper, Briedern, 0151/10411195

A 427: Hausflohmarkt, 09.05.2026 – 10.05.2026 von 9:30 bis 17:30 Uhr, Laygasse 2, Treis-Karden, 0151/56361239

A 428: Kleiderschrank, 271 x 229 x 54 cm, weiß, Zell, 0151/42135352

A 429: Seniorengerechtes Einzelbett, 100 x 200 cm, inkl. Lattenrost und Matratze, Mittelstrimmig, 0170/8300178

A 430: Porzellan / Glas / Steingut Bowle, Treveris-Glas, Lampen, Werkzeug, Zell-Kaimt, 0176/42051564

A 431: Basaltpflaster 8 / 10, ca. 200 qm, Beuren, 0170/2724737

A 432: City-E-Bike, 28 Zoll, 13 Ah, Vorderradmotor, 7-Gang-Nabenschaltung mit Ladegerät, Grenderich, 0155/10039461

### Biete: Boden

A 426: Bodenaushub, KL 2 - 3, ca. 150 Kubikmeter, Greimersburg, 02671/61941

### Suche: Gebrauchsgüter

N 419: Tischkreissäge, Tapeziertisch, 3 m, klappbar, Lütz, 02672/9147737

### Elektroschrottannahmestelle am 15.05.2026 bis 16.05.2026 geschlossen



Bild: Inga Nielsen - stock.adobe.com

Die Annahmestelle für Elektroschrott in Cochem-Brauheck ist von Freitag, 15.05.2026, bis Samstag, 16.05.2026, geschlossen.

Die Bauschuttdeponien und Annahmestellen sind zu den regulären Öffnungszeiten weiterhin geöffnet. Über den QR-Code gelangen Sie zu den Öffnungszeiten ([www.cochem-zell.de/abfallwirtschaft](http://www.cochem-zell.de/abfallwirtschaft)).



## Wasserampel für den Landkreis Cochem-Zell



Stand: 30.04.2026

**Grüne Ampelphase:**  
Es bestehen keine Einschränkungen.

In den vergangenen Jahren gab es auch im Landkreis Cochem-Zell immer wieder sehr trockene Sommer, die in besonderen Engpasssituationen Einschränkungen bei der Trinkwasserabnahme nötig machten. Unsere Wasserampel informiert Sie über die aktuelle Versorgungssituation mit Trinkwasser.

Den aktuellen Stand, die Bedeutung der Ampelphasen sowie die dazugehörigen

Richtlinien finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.cochem-zell.de/wasserampel](http://www.cochem-zell.de/wasserampel).





## SPRACHEN

<b>40415C</b> Deutsch für Fortgeschrittene - Niveau B2	Leitung: Kurt Schenk Beginn: Mi., 29.04.2026 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr	Dauer: 9 x 2 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 103 EUR (Einstieg im Kurs jederzeit möglich)
<b>40414C</b> Frauensprachkurs „Deutsch als Fremdsprache“ in den Sommerferien	Leitung: Andrea Höhle Beginn: Mo., 20.07.2026 Uhrzeit: 09:00 - 13:00 Uhr	Dauer: 12 x 5 Ustd. U-Tage: Mo. - Do. Ort: Grundschule Cochem Gebühr: 0 EUR (Gefördert durch die Koordinierungsstelle Asyl)

## POLITIK, GESELLSCHAFT & UMWELT

<b>10405C</b> Motorsägenkurs für Brennholz-Selbstwerber (nach VSG Forst 4.3, DGUV 214-059)	Leitung: Guido Sprenger Termin: Sa., 06.06.2026 Uhrzeit: 08:30 - 16:00 Uhr Ort: KVHS Cochem / Forst Cochem Gebühr: 168,50 EUR	Arbeiten mit der Motorsäge am liegenden Holz (Brennholzerwerber) Ziel des Seminars ist der sichere und wirtschaftliche Umgang mit der Motorsäge. Mindestalter: 18 Jahre (Geburtsdatum angeben) Bitte mitbringen: Schnitzzuschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnitzzchutz, Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Arbeitshandschuhe, ggf. eigene Motorsäge.
<b>10302C</b> Der Finanzkompass: Geld verstehen und Vermögen aufbauen -Online-	Leitung: Kevin Böhm Termin: Fr., 15.05.2026 Uhrzeit: 18:00 - 20:00 Uhr Ort: Online Gebühr: 20 EUR	Wie funktioniert unser Geldsystem und wie trifft man kluge Finanzentscheidungen? In diesem praxisnahen Online-Kurs erlernen Sie die Grundlagen des Finanzmarktes: mit Stichwörtern wie Geldflüsse, EZB und Inflation. Er vermittelt Kenntnisse zum systematischen Vermögensaufbau mit ETFs sowie sinnvollen Versicherungen. Ideal für Einsteiger ohne Vorkenntnisse.

## KULTUR & GESTALTEN

<b>20702C</b> Intuitives Ausdrucks-malen	Leitung: Edith Krötz-Gilles Termin: Sa., 09.05.2026 Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr Ort: Malraum, Forst Gebühr: 39 EUR	Beim Ausdrucks-malen brauchst du kein Mal-talent. Es kommt dabei auf deinen Mut zum Experimentieren und deine Erfahrungen an. Erlebe die Freude am fertigen, einzigartigen Bild! Lerne die Gruppe und das Konzept "Ausdrucks-malen" kennen und los geht's! Der Kurs ist geeignet für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren. Bitte unempfindliche Kleidung und Schuhe mitbringen.
<b>20910C</b> Patchwork für Anfänger - nicht für Näh-anfänger	Leitung: Christine Schernau Beginn: Sa., 09.05.2026 Uhrzeit: 10:00 - 13:45 Uhr Dauer: 2 x 4 Ustd. Ort: BBS Cochem Gebühr: 50 EUR	Wir nähen ein Patchwork-Kissen (40 x 40 cm) mit dem Muster "Windmühle" aus Stoffstreifen. Bitte mitbringen: 4 dunkle Baumwollstoffe 10 cm x 120 cm und 1 heller Baumwollstoff 60 cm x 120 cm Breite oder umgekehrt (der Stoff kann klein gemustert oder uni sein), 1 Rollschneider, 1 Schneidematte, 1 Lineal, Nähmaschine, Nähzubehör und passendes Nähgarn zum Stoff.
<b>20601C</b> Historische Inschriften in Klotten: Kurzvortrag und Führung	Leitung: Dr. Stefan Heinz Termin: Fr., 29.05.2026 Uhrzeit: 14:30 - 16:00 Uhr Ort: Haus Moselschiefer in Klotten Gebühr: 6 EUR	Klotten bietet viele Beispiele für historische Inschriften auf Glocken, Grab- und Wegekreuzen oder an Portalstürzen. Diese öffnen uns ein Fenster in die Vergangenheit und geben Einblicke in die mittelalterliche oder frühneuzeitliche Gesellschaft. Wie man mit Hilfe von Inschriften den Blick in die vergangenen Zeiten richtet, zeigt dieser Vortrag mit anschließender Führung durch den Ort.

## ARBEIT, BERUF & EDV

<b>50169C</b> Umgang mit Smartphone/ iPhone und Tablet-PC/iPad einfach lernen	Leitung: Werner Benz Beginn: Mi., 27.05.2026 U-Tage: Mo., Do. und Fr. Uhrzeit: 09:00 - 12:15 Uhr Dauer: 3 x 4 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 75 EUR	Sie haben ein Smartphone oder Tablet und möchten mehr über das Betriebssystem erfahren? Der Kurs richtet sich an Nutzer, die im Umgang mit den Geräten mehr Sicherheit möchten, Sicherheitsrisiken minimieren und viele weitere nützliche Funktionen kennenlernen wollen. Keine Vorkenntnisse erforderlich! Bitte die eigenen aufgeladenen Geräte unbedingt mitbringen.
--	---	--

RUND UM DIE UHR ONLINE ANMELDEN UNTER: [WWW.KVHS-COCHEM-ZELL.DE](http://WWW.KVHS-COCHEM-ZELL.DE)

**KVHS-Geschäftsstelle**  
(Eingang Berufsbildende Schule)  
Ravenéstraße 17  
56812 Cochem



**Telefon:** 02671/61 -  
KVHS -462  
Integrationskurse -465  
**E-Mail:** [kvhs@cochem-zell.de](mailto:kvhs@cochem-zell.de)

<p><b>50142C</b> <b>Tabellenkalkulation mit Excel - Grundlagen</b></p>	<p>Leitung: Werner Benz Beginn: Mo., 08.06.2026 U-Tage: Mo., und Mi. Uhrzeit: 18:00 - 21:15 Uhr Dauer: 2 x 4 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 50 EUR</p>	<p>Sie erlernen das Erstellen und Gestalten von Tabellen, grundlegende Dateneingaben und einfache Berechnungen. - Erstellen, Bearbeiten und Ausdruck von Tabellen - Eingeben von Zahlen, Daten und Zeitangaben, Formatierungsgrundlagen - praktische Übungen (u.a. Berechnungen mit Hilfe von Formeln) Voraussetzung: Grundkenntnisse in Windows</p>
<p><b>50103C</b> <b>Erste Schritte am PC - EDV-Kurs für Senioren</b></p>	<p>Leitung: Werner Benz Beginn: Mo., 22.06.2026 U-Tage: Mo., Do. und Fr. Uhrzeit: 09:00 - 12:15 Uhr Dauer: 4 x 4 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 100 EUR</p>	<p>Der Grundkurs richtet sich an interessierte Senioren ohne bzw. mit geringen PC-Kenntnissen. Ohne Druck werden folgende Inhalte erarbeitet: - Aufbau von Computer und Programmen sowie Umgang mit Maus und Tastatur und dem Betriebssystem Windows - Dokumente verwalten, abspeichern und wiederfinden, im Internet surfen und eine kleine Berechnung erstellen.</p>

**GESUNDHEIT & SPORT**

<p><b>30301C</b> <b>Den Heilpflanzen auf der Spur: Entdeckungstour auf dem Valwiger Berg</b></p>	<p>Leitung: Beatrice Rieder Termin: Sa., 16.05.2026 Uhrzeit: 10:00 - 13:30 Uhr Ort: Wanderparkplatz „Conder Höhe“ Gebühr: 14 EUR</p>	<p>Welche Heilpflanzen kann man für den eigenen Bedarf wie anwenden und worauf muss man achten? Was unterscheidet eine Wiesenblume von einer Arzneipflanze? Gibt es auch giftige Arten? Diese und viele weitere Fragen werden während des ca. 5 km langen Rundgangs erklärt.</p>
<p><b>30207C</b> <b>Golf-Platzreifekurs (DGV)</b></p>	<p>Leitung: Jannik Oster Beginn: Di., 12.05.2026 Uhrzeit: 18:00-20:00 Uhr bzw. 21:00 Uhr Dauer: 4x2 ZStd. /1x3 ZStd. Ort: Golfclub Cochem-Mosel e.V. Gebühr: 190 EUR</p>	<p>Sie möchten möglichst schnell das Golfspielen erlernen? In diesem Kurs lernen Sie durch die qualifizierten Golflehrer des Golfclubs Cochem/Mosel e.V. alle Bereiche des Golfspielens näher kennen. Der Kurs schließt mit der praktischen und theoretischen Prüfung der DGV Platzreife ab. Die erfolgreiche Teilnahme an dem Platzreifekurs gilt als Nachweis, dass Sie Technik, Regeln und Etikette des Golfspielens sicher beherrschen. Weitere Details finden Sie online.</p>
<p><b>30203C</b> <b>Golf-Schnupperkurs</b></p>	<p>Leitung: Jannik Oster Termin: So., 14.06.2026 Uhrzeit: 11:00 - 14:00 Uhr Ort: Golfclub Cochem-Mosel e.V. Gebühr: 39 EUR</p>	<p>Sie möchten unter professioneller Anleitung einen ersten Einblick in den Golfsport erhalten? Dann sind Sie im Golf-Schnupperkurs genau richtig. Unter Anleitung eines erfahrenen Golflehrers werden Ihnen mit inkludiertem Leihmaterial auf der Driving Range die wichtigsten Golf Basiselemente wie Putten, Chippen und Grundschwung vermittelt. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, den 9-Loch-Platz selbständig zu Ende zu spielen. Weitere Details finden Sie online.</p>
<p><b>30508C</b> <b>Indische Küche für Anfänger:innen</b></p>	<p>Leitung: Victoria Müllenmeister Termin: Sa., 13.06.2026 Uhrzeit: 17:00 - 20:00 Uhr Ort: BBS Cochem Gebühr: 20 EUR</p>	<p>Die indische Küche erfreut sich immer größerer Beliebtheit. In diesem Kurs erhalten die Teilnehmer:innen einen ersten Einblick in die Welt der Vielfalt der indischen Gewürze. Gemeinsam werden einfache Gerichte zubereitet, die wenig Zeitaufwand erfordern. Tauchen Sie ein in die Welt der indischen Gerichte, die gleichzeitig gesund und exotisch sind. Sowohl Fleischesser als auch Vegetarier kommen in diesem Kochkurs auf ihre Kosten. Die Kursleiterin ist gebürtige Inderin und bringt viele interessante Rezepte sowie Wissenswertes über die indische Kultur mit. Weitere Details finden Sie online.</p>
<p><b>30503C</b> <b>Käse selbst herstellen in der Ziegen-Käserei Vulkanhof in Gillenfeld - Workshop</b></p>	<p>Termin: Sa., 20.06.2026 Uhrzeit: 11:00 - 15:00 Uhr Ort: Vulkanhof Gillenfeld Gebühr: 149 EUR</p>	<p>Wollten Sie schon immer mal wissen, wie aus flüssiger Milch köstlicher Frischkäse, aromatischer Weichkäse und würziger Schnittkäse wird? In diesem Workshop mit Führung, Herstellung in der Ziegen-Käserei und Verkostung, können Sie es lernen. Und Sie nehmen Ihren eigenen, selbst gemachten Käse mit nach Hause.</p>

**DIESE & WEITERE KURSE FINDEN SIE UNTER:**  
[WWW.KVHS-COCHEM-ZELL.DE](http://WWW.KVHS-COCHEM-ZELL.DE)

**Handwerker Peters „Lachkräfte-Mangel Abhilfe für Baustelle & Leben“**

Termin: Sa., 30.05.2026  
Beginn: 20:00 Uhr / Einlass ab 19:00 Uhr  
Gebühr: 25 EUR  
Ort: Martin-von-Cochem Gymnasium in Cochem, Schlossbergforum



© Kai Kramosta

**GESAMTES KURSANGEBOT UND ANMELDUNG UNTER: [WWW.KVHS-COCHEM-ZELL.DE](http://WWW.KVHS-COCHEM-ZELL.DE)**

**Imbissverleih**  
**FLEISCHEREI**  
**PIERCZINSKI**  
**ALFLEN • Schulstr. 31 • Tel. 02678/1240**

Angebote gültig von **Fr., 08.05.** bis **einschl. Do., 21.05.2026**  
 Aus eigener Schlachtung und Herstellung:

<b>Rinderbraten</b>	1 kg EUR	<b>12,99</b>
<b>Delfter Gemüsepfanne</b>	1 kg EUR	<b>7,99</b>
<b>Country-Schnitzel</b>	1 kg EUR	<b>8,99</b>
<b>Winzersteaks</b>	1 kg EUR	<b>8,99</b>
<b>Käsewürstchen</b>	1 kg EUR	<b>8,99</b>
<b>Feine Bratwurst</b>	1 kg EUR	<b>8,99</b>



**ST. MARTIN GASTRONOMIE**

**Genießer Frühstück** inkl. Filterkaffee  
 Täglich 07:30 Uhr bis 11:00 Uhr  
**14,50 € pro Person**

**Mittagsbuffet**  
 Täglich 11:30 Uhr bis 14:30 Uhr  
 Montag bis Samstag: **15,90 €**  
 Sonntag: **19,90 €**  
**ab 15,90 € pro Person**

**Eifler Kaffeetafel** mit Waffeln, heißen Kirschen, Vanilleeis und mehr ...  
 Täglich 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr  
**11,50 € pro Person**

**Unser Bestes - Abendbuffet**  
 Täglich 17:30 Uhr bis 20:30 Uhr  
**19,90 € pro Person**

Feiertagspreise können Sie bitte den aktuellen Angeboten auf unserer Homepage entnehmen.

Eifel-Maar-Park 11 • 56766 Ulmen  
 Tel.: 02676/910-382 • stmartin-gastronomie.de

Scan mich!

**ZUVERLÄSSIGE BEILAGENVERTEILUNG**  
 gehört zu unserem Tagesgeschäft.

KONTAKT: [beilagen@wittich-foehren.de](mailto:beilagen@wittich-foehren.de)

# Naheliegend: Wärmepumpe und Solar von deiner evm

**Jetzt Beratungstermin vereinbaren!**

**Jetzt mit evm+ Energiepilot – unser Home Energy Management System**

Alles aus einer Hand von unserem eigenen Handwerksbetrieb

[evm.de/energielösungen](http://evm.de/energielösungen)

# Bauen und Wohnen

## Der Speicher macht den Unterschied

- ANZEIGE -

Der Bundesverband Solarwirtschaft schätzt, dass allein im vergangenen Jahr 500.000 neue Balkonkraftwerke in Betrieb genommen wurden, die Gesamtzahl gemeldeter Anlagen dürfte damit bis Ende 2025 auf 1,2 Millionen gestiegen sein. Dass Solaranlagen die Stromrechnung senken können, ist also längst kein Geheimnis mehr. Kompakte Stecker-Systeme für Balkon, Garten oder Terrasse machen die Nutzung auch möglich, wenn nur wenig Platz zur Verfügung steht. Dabei macht der Speicher den Unterschied, da er die tatsächlich nutzbare

Energiemenge und somit die Stromkostensparnis deutlich erhöht. Moderne Solarbänke etwa erlauben es, zunächst mit einem kleinen Speicher zu starten. Bei Bedarf werden später neue Batteriemodule einfach aufgesteckt. Es können bis zu acht Module angeschlossen und die Leistung auf bis zu 16 kWh erweitert werden. Infos: [www.ankersolix.com/de](http://www.ankersolix.com/de). Die integrierte KI zieht Wetterdaten und das persönliche Verbrauchsverhalten heran und passt den Betrieb des Systems automatisch an.   
djd 75359/Anker Solix

### Ihr Fachbetrieb



**BRUNO JUNGEN GmbH**  
Mehren | Am Zuckerberg 2  
Tel.: 0 65 92 / 25 12

[www.jungen-haustechnik.de](http://www.jungen-haustechnik.de)

Heizungs- u. Solaranlagen | Wärmepumpen  
Bäder u. Sanitäranlagen | Alternative Energien

Zeige mir, **wie**  
**du wohnst**

und ich sage dir, **wo-**  
**rauf du Wert legst.**

© Carl  
Peter  
Fröhling

# DAS BESTE aus der EIFEL

**EIFEL Metzgerei KARST**  
Uersfeld

Qualität aus eigener Schlachtung!

**Konfetti Griller**  
mit Paprika, Schnittlauch  
und Käse, 100 g



1,09 €

**Aktion im Sommer**  
Alle 2 Wochen kommt und geht  
eine neue Bratwurstvariation

**Kräuterbuttersteaks**  
vom Schweinerücken,  
1000 g



9,99 €

**Mexicanapfanne**  
mit Kidneybohnen und  
Mais, 1000 g



9,99 €



**Hähnchenbrust**  
Natur, 1000 g



9,99 €

**Weißer Grillbratwurst**  
100 g



0,99 €

**Fleischer's Dönerstyle**  
100 g



0,99 €

**Fleischsalat**  
100 g



0,89 €

**Aus unserer KÄSETHEKE**

**Emmentaler Schmelzkäse**  
Etelser, 45% Fett i. Tr.,  
100 g



0,99 €

Dienstag  
und Freitag:  
kesselwarme  
Fleischwurst

**Dr. Oetker Ofenfrische o. Traditionale Pizza**  
tk, versch. Sorten,  
je 390 - 415 g Pack.



2,22 €

**Meggle Kräuterbaguette**  
versch. Sorten,  
je 160 g Pack.



1,29 €

**Chio Chips**  
versch. Sorten,  
je 150 g Pack.



1,29 €

**Lillet Rose**  
17% vol.,  
0,75 l  
Flasche



12,99 €



Angebote gültig vom  
11.05. bis 23.05.2026